



Stadtratssitzung

Donnerstag, 6. September 2007, 17.00 und 20.40 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 20 vom 28. Juni 2007 und Nr. 21 vom 5. Juli 2007)	
2. Planung Weyermannshaus-Ost: Zonenplan Weyermannshaus-Ost und Überbauungsordnung (UeO) Weyermannshaus-Ost III (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Vollmer / PRD: Stv. Rytz)	99.000521
3. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Bahnhofplatz 2008: Bern baut im Herzen der Stadt, und niemand sieht die Zukunft (TVS: Rytz)	07.000222
4. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, Liselotte Lüscher, SP): Umbauphase Bahnhofplatz: Sind diese Probleme der Zufussgehenden und der Velofahrenden nicht lösbar? (TVS: Rytz)	07.000223
5. Dringliches Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof): Öffentlicher Verkehr – Verkehrsführung (Tram) Kirchenfeldbrücke / Bahnhof (TVS: Rytz)	07.000189
6. Motion Erich J. Hess (JSVP): Alte Rampe bei Schanzenpost sofort wieder in Betrieb nehmen (TVS: Rytz)	07.000078
7. Motion Daniel Lerch (CVP): Förderung von Regenwassernutzung (TVS: Rytz)	07.000079
8. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkommt der Friedhof von Bümpliz zu einer Tummelwiese mit Hunde-WC? (TVS: Rytz)	07.000155
9. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Keine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ohne gesetzliche Grundlage (TVS: Rytz)	07.000152
10. Kleine Anfrage Pascal Rub (FDP): Velos auf der Baustelle, wer haftet bei Unfällen? (TVS: Rytz)	07.000233
11. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP): Lohngleichheit in der Stadtverwaltung und in der Privatwirtschaft (FPI: Hayoz)	07.000103
12. Postulat Rolf Zbinden (PdA): Pensionskassengelder für sozialen Wohnungsbau nutzen! (FPI: Hayoz)	07.000137
13. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Wie haben sich die Fussballklassen im Hochfeldschulhaus entwickelt? (BSS: Olibet)	07.000158
14. Dringliche Motion (Christian Wasserfallen, JF): Keine unnötige städtische Gassenküche und linksautonome Propaganda auf Kosten der Drogenabhängigen und Randständigen! (BSS: Olibet)	07.000188
15. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Gewalt (BSS: Olibet)	07.000068

- | | |
|---|-----------|
| 16. Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Cristina Anliker-Mansour, GB): Gräben zwischen den Stadtteilen bei der Anzahl Kinderbetreuungsplätze? (BSS: Olibet) | 07.000154 |
| 17. Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Natalie Imboden, GB): Mobiles Unterschriftensammeln muss weiterhin bewilligungsfrei bleiben! (SUE: Hügli) | 07.000096 |
| 18. Postulat Daniel Lerch (CVP): Lärmschutz fürs Acherli (SUE: Hügli) | 07.000072 |
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 24	1289
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr	1291
Mitteilung des Präsidenten	1292
1 Protokollgenehmigung	1292
2 Planung Weyermannshaus-Ost: Zonenplan Weyermannshaus-Ost und Überbauungsordnung UeO Weyermannshaus-Ost III (Abstimmungsbotschaft).....	1292
3 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Bahnhofplatz 2008: Bern baut im Herzen der Stadt, und niemand sieht die Zukunft	1297
4 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Liselotte Lüscher, SP): Umbauphase Bahnhofplatz: Sind diese Probleme der Zufussgehenden und der Velofahrenden nicht lösbar?	1298
5 Dringliches Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof): Öffentlicher Verkehr – Verkehrsführung (Tram) Kirchenfeldbrücke/Bahnhof	1301
6 Motion Erich J. Hess (JSVP): Alte Rampe bei Schanzenpost sofort wieder in Betrieb nehmen	1303
7 Motion Daniel Lerch (CVP): Förderung von Regenwassernutzung	1305
Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.35 Uhr	1309
Dringlicherklärung	1310
8 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkommt der Friedhof von Bümpliz zu einer Tummelwiese mit Hunde-WC?	1310
9 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Keine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ohne gesetzliche Grundlage!	1312
10 Kleine Anfrage Pascal Rub (FDP): Velos auf der Baustelle, wer haftet bei Unfällen? .	1317
11 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP): Lohngleichheit in der Stadtverwaltung und in der Privatwirtschaft.....	1318
12 Postulat Rolf Zbinden (PdA): Pensionskassengelder für sozialen Wohnungsbau nutzen!	1323
13 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Wie haben sich die Fussballklassen im Hochfeldschulhaus entwickelt?	1329
14 Dringliche Motion (Christian Wasserfallen, JF): Keine unnötige städtische Gassenküche und linksautonome Propaganda auf Kosten der Drogenabhängigen und Randständigen!	1333
Mitteilungen des Präsidenten.....	1341
Eingänge	1342

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Cristina Anliker-Mansour
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Lea Bill
Manfred Blaser
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Susanne Elsener
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Simon Glauser
Thomas Götting

Guglielmo Grossi
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Dannie Jost
Rudolf Keller
Markus Kiener
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Christine Michel
Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Philippe Müller

Reto Nause
Nadia Omar
Stéphanie Penher
Lydia Riesen-Welz
Pascal Rub
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Yves Seydoux
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Rolf Zbinden
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Stefan Bärtschi
Anastasia Falkner
Karin Gasser

Stefan Jordi
Andreas Krummen
Peter Künzler

Anna Magdalena Linder
Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
Ursina Wälchli, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilung des Präsidenten

Die Benutzung eines Hellraumprojektors ist heute für Traktandum 2 ausnahmsweise gestattet. Der Rat wird gebeten, sich selbst ein Urteil über eine Nutzung visueller Mittel im Stadtrat zu bilden. Das Büro wird dann einen Entscheid zu diesem Thema fällen.

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 20 vom 28. Juni 2007 und Nr. 21 vom 5. Juli 2007 werden einstimmig genehmigt. Der Rat bedankt sich bei den Verfasserinnen und dem Verfasser.

2 Planung Weyermannshaus-Ost: Zonenplan Weyermannshaus-Ost und Überbauungsordnung UeO Weyermannshaus-Ost III (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 99.000521 / 07/211

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Planung Weyermannshaus-Ost (Zonenplan Weyermannshaus-Ost und Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III).
- II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
 1. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Weyermannshaus Ost, bestehend aus dem Plan Nr. 1375/1 vom 10. April 2007 mit Zonenvorschriften.
 2. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
- III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 4. Juli 2007

Ergänzungsantrag der PVS zur Überbauungsordnung:

Die Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III wird mit den folgenden Vorschriften ergänzt:

Art. 1 Fuss- und Veloweg

Der Gemeinderat kann die Lage des Fuss- und Velowegs beim Autobahnviadukt verändern, wenn ein Wettbewerb nach SIA-Ordnung 142 durchgeführt wurde.

Art. 2 Fernwärme

Soweit die Raumheizung und Warmwasseraufbereitung nicht mit erneuerbaren Energien oder Wärmepumpen betrieben werden, sind sie an das Fernwärmenetz anzuschliessen.

Art. 3 Solaranlagen

Wo die Dachfläche für Solaranlagen verwendet wird, kann auf die Dachbegrünung gemäss BO Art. 7 verzichtet werden.

Änderungsanträge der PVS zur Abstimmungsbotschaft:

Seite 3, Überschrift 2. Abschnitt lautet neu:

Gute ~~Optimale~~ Erschliessung

Seite 3, 2. Satz im 2. Abschnitt:

Zudem sind **neue gute** Fusswegverbindungen zu den S-Bahn-Haltestellen, **zum Beispiel eine Passerelle zum Europaplatz**, vorgesehen.

Seite 6, rechte Spalte, Überschrift 3. Abschnitt lautet neu:

Optimale Erschliessung und Versorgung

Seite 6, rechte Spalte, 2. Satz im 3. Abschnitt:

Mit einem verbesserten Fahrplan, neuen Bushaltestellen **und mit neuen Fuss- und Velowegen** wird die öV-Erschliessung noch attraktiver.

Seite 6, neuer Satz am Ende des 3. Abschnitts:

Das ganze Planungsgebiet wird an das Fernwärmenetz der KVA angeschlossen.

Seite 6, 2. Satz im letzten Abschnitt wird wie folgt ergänzt:

Sie dient **zum grössten Teil** als Naherholungsraum für Arbeitende und Anwohnende...

Gisela Vollmer (SP) für die Kommission PVS: Heute werden wir zweierlei Beschlüsse fällen. Die Entscheidung zur Überbauungsordnung liegt in der Kompetenz des Stadtrats und beim Zonenplan werden wir eine Empfehlung zuhanden der Volksabstimmung abgeben. Diese schwierige Vorlage wurde 2001 in der Volksabstimmung abgelehnt. Aufgrund der damaligen Ablehnung des Zonenplans, konnte die vom Stadtrat genehmigte Überbauungsordnung nie in Kraft treten. Heute sprechen wir über einen neuen Zonenplan. Dieser neue Plan beinhaltet gegenüber demjenigen von 2001 eine Vergrösserung des Perimeters. Zudem wird das Gebiet mit der Umzonung einiger Flächen von der Industrie- in die Dienstleistungszone verdichtet. Es gibt eine leichte Nutzungserhöhung sowie eine Aufzonung von der Bauklasse 4 in die Bauklasse 6. Es besteht jedoch eine Einsprache zum Zonenplan von Seiten der Bauschuttanlage Resag. Diese macht geltend, dass es planungsrechtlich nicht zulässig ist, Zonenplan und Überbauungsordnung gleichzeitig zu genehmigen, und dass die Aufhebung dieses Industriestandortes unlogisch sei, da gegenüber nun die Kerichtverbrennungsanlage (KVA) vorgesehen ist. Dies ist effektiv etwas irritierend, denn es wäre sehr sinnvoll verschiedene Infrastrukturen wie KVA, Bauschutt und Entsorgungshof, wie zum Beispiel in Basel, eng nebeneinander zu legen. Stattdessen gibt es zurzeit eine neue Bauschuttanlage im Schlachthofareal. Ein Antrag, das Geschäft zurückzuweisen und zu sistieren, bis die neue Fläche am Eratzstandort in Industrieland umgezont ist, wurde von der PVS abgelehnt. Der Baurechtsvertrag der Resag, der bis 2017 läuft, kann bestehen bleiben und dann ins Buech oder ins Rehag Areal umziehen. Der Zonenplan wurde mit 8 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung von der Kommission angenommen. Bei der Überbauungsordnung geht es vor allem um die Erschliessung. Diese ist aufgrund der Umgebung mit Autobahn, Eisenbahn, Tal-Situation und stark befahrenen Strassen sehr schwierig. Die Erschliessung des Planungsgebiets vom S-Bahnhof aus erfolgt über eine Fussgängerpasserelle. Diese hat in der PVS einige Diskussionen ausgelöst. Die Passerelle ist 194 Meter lang und verfügt über zwei Rampen, die 120 bis 140 Meter lang und 6 Meter breit sind. Die Diskussion führte dazu, dass der Änderungsantrag, die Passerelle auf die Seite Weyerli zu verschieben, abgelehnt wurde. Stattdessen machte der Gemeinderat den Vorschlag, die Überbauungsordnung mit einem Artikel Fuss- und Veloweg zu ergänzen. Dieser neue Artikel 1 wurde von der PVS mit grossem Mehr angenommen. Die weiteren Fusswege wurden in der PVS nicht besprochen und die vom Quartier geforderte Begegnungszone wurde nicht in die Überbauungsordnung aufgenommen. Bezüglich den Energievorschriften wurde zur Fernwärme ein ergänzender Artikel 2 und zu Solaranlagen ein Artikel 3 formuliert. Beide wurden in der PVS angenommen. Die PVS hat sich mit der Kostenfrage beschäftigt. Die Gesamtkosten für die Erschliessung gibt der Gemeinderat mit 15 Millionen an, wovon die Stadt 9 Millionen bereitstellt. Die restlichen 6 Millionen werden von den jeweiligen Eigentümern übernommen. Die Unterhaltskosten wurden mit 90'000 Franken pro Jahr budgetiert, was unserer Meinung nach ein Fehler oder eine grobe Untertreibung sein muss. Insgesamt wurde die Überbauungsordnung von der Kommission mit 8 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Die verschiedenen Änderungsanträge zur Botschaft wurden in der Kommission mit grossem Mehr gutgeheissen. Die ergänzte Abstimmungsbotschaft wurde von der Kommission mit 9 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Ich persönlich werde der Überbauungsordnung nicht zustimmen, da die geplante Passerelle nicht den heutigen Kriterien zur Sicherheit im öffentlichen Raum entspricht. Sie ist weder gerade, noch direkt, noch einsehbar. Die Kommission PVS empfiehlt dem Stadtrat mit 8 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Zonenplan und die Überbauungsordnung anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auch die SVP/JSVP-Fraktion ist für Veränderungen in dieser Stadt. Doch es geht nicht an, Industrieland aufzuheben, ohne Ersatz zu bieten. Wenn wir auch in Zukunft einen Anteil an Industrie- und Gewerbebetrieben in dieser Stadt wollen, so müssen wir ebensoviel Industrieland ein- wie auszonieren. Aus diesem Grund stellt die SVP/JSVP-Fraktion einen **Rückweisungsantrag**. Der Gemeinderat soll dieses Geschäft wieder vorlegen, sobald er für das verlorene Industrieland einen Realersatz anbieten kann. Das Volk soll zusammen mit dieser Auszonung über eine entsprechende Einzonung abstimmen können. Die SVP/JSVP bittet um Rückweisung dieses Zonenplans.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt den vorliegenden Zonenplan und die Überbauungsordnung. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der SVP/JSVP ab. In dieser Planungsvorlage geht es um eine Aufwertung. Der kantonale Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen postuliert ganz klar, dass Dienstleistungen in diesem Kanton konkretisiert werden sollen. Damit sollen 3000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Es geht um eine Nutzungsverdichtung an attraktiven öV-Standorten. Dies ist für die Fraktion GB/JA! ein zentraler Punkt. Es soll in für den öV attraktiven Gebieten verdichtet werden. Wir werden weiterhin schauen, dass der öV hier wirklich favorisiert ausgebaut wird. Die geplanten Grünbereiche und die Passerelle für den Langsamverkehr sind für das Quartier eine positive Entwicklung. Eine solche Passerelle soll natürlich auch sicher und attraktiv sein. Dies steht aber zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht zur Diskussion. Eine weitere Aufwertung des Quartiers ist der Abbau von Lärm und Emissionen. In der neu geschaffenen Zone soll Wohnen grundsätzlich möglich sein. Die Vorlage ist aber nicht verpflichtend. Die Investitionskosten sind relativ hoch. Trotzdem hoffen wir, dass Investoren dort attraktiven Wohnraum schaffen werden. Besonders wichtig ist uns, dass bei neuen Planungen die Energiepolitik miteinbezogen wird. Deshalb unterstützen wir die beiden Anträge der Kommission, die eine verbindliche Anbindung ans Fernwärmenetz fordern und Solarenergie fördern wollen. Wir begrüssen jeglichen Schritt in Richtung Förderung von alternativen Energien. Hier erwarten wir vom Gemeinderat, dass er künftig der Energiepolitik von Anfang an eine höhere Priorität einräumt. Es ist zu hoffen, dass die Stadt die zu investierenden 9 Millionen aus Mehrwerten decken kann und nicht ins Minus gerät. Die Fraktion GB/JA! unterstützt das vorliegende Geschäft mit allen Änderungen.

Christof Berger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch scheinbar unattraktive Wohnlagen können dank Investitionen beliebt sein, wie zum Beispiel das Lorraine Quartier zeigt. Auch Holligen und Bümpliz-Bethlehem sind Quartiere mit einem grossen Potential. Trotz Autobahn liegt hier das Weyerli, eines der bestbesuchten Freizeitgelände in Bern. Zudem investiert der Kanton mit dem ESP Ausserholligen seit bald 20 Jahren in dieses Gebiet. Ein Verkehrsknotenpunkt wurde gebaut und der Stadtrat hat schon vor 6 Jahren einer weiteren Planung des Gebiets zugestimmt. Auch wenn die Bevölkerung den damaligen Plan abgelehnt hat, können wir uns nicht leisten, dieses Geld einfach zu verlieren. Noch weniger kann sich die Stadt eine weitgehend ungenutzte Industriebrache leisten. Es soll nun endlich etwas getan werden in Ausserholligen. Solange das Gebiet aber Industriezone bleibt, scheint sich nichts zu bewegen. Zudem gehören Bauschuttanlagen einfach nicht in einen ESP. Die SP/JUSO-Fraktion verspricht sich viel vom neuen Zonenplan und der Überbauungsordnung. Es soll eine Dienstleistungszone geschaffen werden. Die Planung 2001 wurde verworfen, weil Wohnanteil vorgesehen war. Heute ist der Wohnanteil nicht mehr vorgeschrieben, jedoch planen die Investoren entsprechend, da dieses Gebiet auch zum Wohnen durchaus seine Reize hat. Vielleicht hat man von Zürich gelernt, wo sich im alten Industriegebiet Lofts, Kulturräume und Dienst-

leistungsbetriebe angesiedelt haben. Eine derartige Entwicklung wäre für die Attraktivität der ganzen Stadt ein Quantensprung. Wir stimmen diesem Zonenplan und der Überbauungsordnung klar zu, da er die Grundlage für eine sinnvolle Entwicklung dieses ESP liefert. Die Bewohner des Holligenquartiers warten schon lange. Wir unterstützen auch die Anträge der PVS.

Yves Seydoux für die Fraktion FDP: Die FDP wird den Eindruck nicht los, dass man bei der Planung dieses Gebiets an den realen und wünschenswerten Bedürfnissen möglicher Investoren und interessierten Firmen vorbei politisiert. Das Hauptproblem ist die angestrebte Umwandlung von Industriegebiet in eine Dienstleistungszone. Dieser Stadtteil mag zentral sein, ist aber aufgrund der Umgebung nicht so attraktiv für Dienstleistungsunternehmen. Reine Industriebetriebe scheinen in der Stadt Bern nicht willkommen zu sein. Der Ausbau der neuen Dienstleistungszone ist auch aufgrund von rechtlichen Ansprüchen der dort ansässigen Betriebe unsicher. Auch wenn der grösste Teil des Gebiets sofort verfügbar ist, bleibt offen, ob überhaupt jemand daran interessiert ist. Für eine Vorantreibung des Geschäfts muss die Stadt den Firmen konkrete und vernünftige Ersatzlösungen anbieten. Sonst erweckt man den Eindruck, diese Firmen aus der Stadt weghaben zu wollen. Eine solche Haltung verjagt alle potentiellen Investoren vom Stadtboden. Damit diese Vorlage nicht noch einmal abgelehnt wird, ist also noch eine Menge Arbeit zu leisten. Die FDP hofft, dass der Gemeinderat bereit ist den Dialog mit allen beteiligten Firmen und Investoren zu führen und stimmt dieser Vorlage kritisch zu. Einige unserer Mitglieder stimmen dem Rückweisungsantrag der SVP zu. Es ist kein Zufall, dass bis jetzt namhafte Firmen in Bern diese Vorlage ablehnen. Wenn aber konkrete Ersatzlösungen angeboten werden, könnte sich dies ändern.

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP stimmt diesem Geschäft kritisch zu. Mit dieser Vorlage soll das Areal Ausserholligen aufgewertet werden, was wir sehr begrüssen. Mit der neuen Dienstleistungszone werden Grundlagen für bis zu 3000 neue Arbeitsplätze gelegt. Die Überbauungsordnung regelt zudem eine gute Erschliessung des Areals mittels einer Passerelle für den Langsamverkehr. Zudem besticht die Vorlage durch eine gute öV-Erschliessung. Wir bedauern aber, dass bei der neuen Dienstleistungszone der Wohnungsanteil nur optional ist. Das Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten nimmt in der Stadt Bern allmählich etwas groteske Züge an. Angesichts der abgelehnten Vorlage von 2001 ist ein obligatorischer Wohnungsanteil jedoch nicht opportun. Dennoch haben wir die Hoffnung, dass auf diesem Areal einst möglichst viele Wohnungen geschaffen werden. Den Anträgen der PVS stimmen wir zu. Der Einbezug von alternativen Energien, gerade auch in neu geplanten Gebieten, ist uns wichtig.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Dieses Gebiet kann kaum anders genutzt werden, als es jetzt genutzt wird. Will wirklich jemand dort unter der Autobahn wohnen? Die Stadt Bern muss unbedingt Industrieland zur Verfügung stellen. Dieser Vorlage kann nur zugestimmt werden, wenn gleichzeitig für die dort ansässigen Firmen ein Ersatzstandort bzw. eine Alternative gefunden wird. Die Rückweisung ist der einzige Weg, damit später alle zustimmen können.

Thomas Balmer (FDP): Die restriktiven Auflagen der letzten Planung konnten verbessert werden, jedoch ohne dass die Problematik der laufenden Baurechte gelöst wurde. Die dort ansässigen Sortierwerke haben bis heute keinen neuen Standort erhalten. Die Stadt Bern sollte dieses Problem baldmöglichst lösen, damit die Einsprachen aufgelöst werden und keine Rechtsunsicherheit mehr besteht. Die Aussage in der Botschaft bezüglich Betriebsbewilligung

ist unkorrekt mit 2008 bezeichnet. Die übergeordneten Verträge laufen aber bis 2017. Erst das Einhalten des Versprechens gegenüber den bisherigen Nutzern gibt die Möglichkeit, dieses neue Projekt umzusetzen. Aus diesem Grund werde ich die Rückweisung der SVP unterstützen. Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben seit der letzten Ablehnung nicht gemacht.

Stellvertretend für Stadtpräsident Alexander Tschäppät für den Gemeinderat *Regula Rytz*: Nur mit einem gültigen Zonenplan kann der kantonale ESP Ausserholligen endlich deblockiert werden. Dieses Geschäft ist eine zweite Chance. Eine Dienstleistungszone ist aus unserer Sicht für diesen Ort mitten in der Stadt die geeignete und sinnvolle Zone. Der Gemeinderat ist bereit, die Anträge der Kommission PVS zur Überbauungsordnung anzunehmen. Den Rückweisungsantrag der SVP/JSVP lehnen wir ab. Die Bedenken der SVP sind gerechtfertigt, aber unnötig. In den letzten Jahren wurde die Schaffung neuer Gewerbezone angepackt und umgesetzt. Mit dem vorliegenden Zonenplan würden ca. 40'000 Quadratmeter nicht oder schwach überbaute Industriezone in eine Dienstleistungszone umgewandelt. Unterdessen wurden neue Industrie- und Gewerbezone geschaffen, zum Beispiel das Schermenareal, das 60'000 Quadratmeter umfasst. Ebenfalls in Planung sind 20'000 Quadratmeter neue Gewerbezone auf dem Gebiet der Ziegelei Rehag. Es gibt hier also genügend Alternativen. Der Gemeinderat ist auch bereit mitzuhelfen, nach alternativen Standorten für die ansässigen Firmen zu suchen. Das Stadtplanungsamt steht mit den betroffenen Firmen in Kontakt. Man hat hier zu lange versucht, in der ansässigen Zone zu verbleiben. Deshalb konnte die Zusammenarbeit erst in den letzten Wochen richtig anlaufen. Die Stadt wird aber versuchen, hier Alternativen anzubieten. Insofern denke ich, dass die vorhandenen Bedenken in der gesamtstädtischen Planung aufgefangen werden können. Ich bitte den Stadtrat dieses Geschäft zu unterstützen.

Erich J. Hess (JSVP): Mein Antrag wurde anscheinend nicht ganz verstanden. Ich stelle den Antrag, diese Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen, damit er gleichzeitig zu dieser Auszonung von Industrieland eine entsprechende Einzonung beschliesst. Es geht um ein entsprechendes Industriegebiet, unabhängig von anderen laufenden Einzonungsprojekten.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag SVP/JSVP wird abgelehnt (19 Ja, 0 Nein).
2. Der Ergänzungsantrag zur Überbauungsordnung Artikel 1 Fuss- und Veloweg der PVS wird angenommen (61 Ja, 9 Nein).
3. Der Ergänzungsantrag zur Überbauungsordnung Artikel 2 Fernwärme der PVS wird angenommen (61 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen).
4. Der Ergänzungsantrag zur Überbauungsordnung Artikel 3 Solaranlagen der PVS wird angenommen (69 Ja, 1 Nein).
5. Der Antrag I des Gemeinderats wird angenommen (60 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung).
6. Der Antrag II des Gemeinderats wird mit angenommen (61 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung).
7. Die PVS-Anträge zur Abstimmungsbotschaft sind unbestritten.
8. Der Rat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (61 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen).

3 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Bahnhofplatz 2008: Bern baut im Herzen der Stadt, und niemand sieht die Zukunft

Geschäftsnummer 07.000222 / 07/198

Die Stadt Bern wird momentan von einer riesigen Baustelle mitten im Herzen der Bundeshauptstadt beherrscht. Tausende von Pendlern, Anwohnern und Touristen treffen unweigerlich, wenn möglich sogar mehrmals täglich, auf eine der grössten und zirkulationseinschränkendsten Baustellen die Bern je erlebt hat. Ganz zu schweigen von den in den Sommermonaten noch eintreffenden Touristen.

Die Verantwortlichen von Bahnhofplatz'08 kommunizieren über Flyer, Website, Newsletter, Mediencommuniques und -konferenzen und sogar via Webcam. Warum aber bleibt die Information vor Ort, d.h. auf der Baustelle selbst aus? All die tausenden Passantinnen und Passanten die an der lärmigen und staubenden Grossbaustelle vorbei müssen, werden damit sehr negativ von der Bundeshauptstadt empfangen.

Es wäre längst an der Zeit, diese negativ gestimmten Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Touristen, mit einer schönen, eindrücklichen Visualisierung des Endproduktes der Baustelle vom Positiven des Projektes zu überzeugen. Nach dem lärmigen und staubigen, im Gänsemarsch an der Baustelle Vorbeimarschieren wird sich wohl ein kleiner Teil umgehend online die Baustelle noch einmal vor Augen führen. Jeder bisher aus dem Briefkasten entnommener Flyer verkündete negative, unser Wohlbefinden beeinträchtigende Botschaften. Dabei könnten wir mit Stolz am Ort des Geschehens den Bahnhofplatz'08 zeigen. Das Ergebnis, das alle freuen wird.

In Anbetracht des neu vorliegenden Angebots der APG für Blachenwerbung am Bauzaun bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde bisher den tausenden von Passanten und Schaulustigen am Ort des Geschehens nicht gezeigt, was da am Entstehen ist?
2. Ist eine solche, grossflächige Kommunikationsplattform, mindestens an den beiden Baustellenenden (Ausgang Obergeschoss Bahnhof und Bubenbergrplatz) vorgesehen?
3. Warum lässt der Gemeinderat „fremde“, verkaufte Werbefläche rund um die Baustelle zu, ohne vorerst einmal die beste Werbefläche für den Eigenbedarf zu nutzen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, falls nicht anders möglich, die von der APG angebotene Werbefläche selbst zu mieten, um das Endprodukt „Bahnhofplatz '08“ zu zeigen?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Umbau findet jetzt statt und allfälliger Handlungsbedarf ist deshalb dringend nötig.

Bern, 28. Juni 2007

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Bereits im Vorfeld der Realisierung des Bahnhofplatzes Bern ist auf verschiedenen Kanälen die künftige Gestaltung des Neuen Bahnhofplatzes visualisiert worden. Reaktionen von Passantinnen und Passanten, welche den Baustellenbetrieb beobachten, deuten darauf hin, dass das Interesse im Moment hauptsächlich dem Bauablauf gilt. Mit den vorhandenen Informationsmitteln und weiteren Massnahmen wurde und wird aber auch das künftige Erscheinungsbild des Bahnhofplatzes kommuniziert. Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung: Zu Frage 1 und 2: In der Totalunternehmer-Ausschreibung wurde von Seiten der Bauherrschaft Neuer Bahnhofplatz Bern klar vorgegeben, dass die Unternehmung für die Erstellung von Baustellentafeln zuständig ist und diese Tafeln bis zum 13. Mai 2007 aufgestellt werden müssen. Diese Vorgabe ist nicht termingerecht erfüllt worden.

Die Totalunternehmung ARGE Neuer Bahnhofplatz ist deshalb durch die Bauherrschaft mehrmals gerügt worden. Bis Juli 2007 sind Projektinformationen mit grossformatigen Plakaten und Flugblättern sowie über die Medien verbreitet worden. Anfang Juli sind zusätzlich Informationstafeln am Bahnhof-Haupteingang und beim Nordende des Hirschengrabens aufgestellt worden. Im ersten Obergeschoss des Bahnhof-Hauptgebäudes wurde zudem ein sogenannter Infopoint eingerichtet, welcher laufend ausgebaut wird. Im nördlichen Teil des Hirschengrabens ist daneben ein Info-Container mit Projektinformationen vorgesehen und im August wurden zwei Banderolen mit einem Willkommensgruss im Bereich Hirschengraben/Bubenbergplatz und beim Haupteingang des Bahnhof-Hauptgebäudes aufgehängt. Damit konnte die Information massgeblich verbessert werden. Zu Frage 3: Gemäss Sondernutzungskonzession ist die Stadt Bern für die Plakatierung im öffentlichen Raum bis ins Jahr 2009 vertraglich an die Allgemeine Plakat Gesellschaft (APG) gebunden. Das bedeutet, dass jegliche Plakatwerbung im öffentlichen Raum der APG vorbehalten ist und der APG dafür die notwendige Fläche zur Verfügung gestellt werden muss. Im Gegenzug liefert die APG einen klar definierten Teil der Einnahmen aus der Plakatierung der Stadt Bern ab. Zu Frage 4: Die Sondernutzungskonzession mit der APG lässt es zu, dass die Stadt Bern Informationen zum Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern selbstständig an geeigneten Standorten anbringen kann und dafür nicht Flächen bei der APG mieten muss. Dies zeigt auch die breite Streuung von Informationsplakaten für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die Passagiere des öffentlichen Verkehrs. Die Sondernutzungskonzession bezieht sich nur auf eigentliche Plakatwerbung und nicht auf öffentliche Informationen.

Interpellant *Hasim Sönmez* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine klare Antwort. Ich möchte den Gemeinderat und die Totalunternehmung ARGE Neuer Bahnhofplatz trotzdem noch einmal auf die Frage 1 der Interpellation aufmerksam machen. Es stehen zwar Plakate an beiden Enden der Baustelle, es wird aber leider nach wie vor versäumt, ein Bild des fertigen Bahnhofplatzes zu zeigen. Dies würde sicher viele negative Emotionen von Passantinnen und Passanten milder stimmen.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

**4 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Liselotte Lüscher, SP):
Umbauphase Bahnhofplatz: Sind diese Probleme der Zufussgehenden und der
Velofahrenden nicht lösbar?**

Geschäftsnummer 07.000223 / 07/199

Die provisorischen Haltestellen der Busse sind unter den gegebenen Umständen gut placiert und die Pläne von Bernmobil brauchbar. Probleme bieten die fehlenden Sitzgelegenheiten für ältere Leute oder solche die nicht lange stehen können. Das schränkt u.a. diese Leute, die weiterhin den öffentlichen Verkehr benützen wollen, nebst den langen Umsteigewegen, die leider nicht zu vermeiden sind, massiv ein. Beispiele für die mangelnden Sitzgelegenheiten (es gibt dort auch keine Mauervorsprünge oder sonstige Mäuerchen zum Sitzen) sind die Haltestelle Hirschengraben (Bus, 3, 5, 17), Bahnhof 2 (5, 10, 12, 19, 30) sowie die meisten andern provisorischen Haltestellen.

Der provisorisch angebotenen Infrastruktur für Velofahrende wurde von Seiten der Planenden ein grosses Augenmerk geschenkt, so bleibt die wichtige Strecke über den Bahnhofplatz für Velofahrende während der ganzen Umbauphase geöffnet und provisorische Abstellplätze werden wo möglich angeboten. Diese Abstellplätze, insbesondere am Bollwerk, werden an

den meisten Stellen ohne Abstellvorrichtungen angeboten, was meistens zu chaotischen Zuständen und umgekippten und dadurch beschädigten Fahrzeugen führt. Auch kostenlose Abstellplätze müssen am Bahnhofplatz nach Möglichkeit gut eingerichtet sein – dies ist mit einer Voraussetzung für eine attraktive Veloförderungspolitik.

Ist der Gemeinderat bereit, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden und zu veranlassen, dass während der Zeit der provisorischen Haltestellen Sitzgelegenheiten aufgestellt werden sowie dass die provisorisch errichteten Abstellplätze für Velos mit Abstellvorrichtungen versehen werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Umbau findet jetzt statt und die Forderungen sind deshalb dringend.

Bern, 28. Juni 2007

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Das Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern ist ein enorm komplexes Bauvorhaben. Es muss nicht nur die Vorgabe erfüllen, einen professionellen und geordneten Baubetrieb in einem engen Terminrahmen abzuwickeln, sondern auch rund 200 000 Fussgängerinnen und Fussgänger Tag für Tag sicher durch den Baustellenperimeter zu führen. Zur Erfüllung dieser Vorgabe mussten die Fussgängerbereiche so eingerichtet werden, dass sie einerseits die benötigte Kapazität und andererseits ein Maximum an Sicherheit bieten können. Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat zu den konkreten Fragen wie folgt Stellung: Zu Frage 1: Damit der Fussgängerfluss in den vorherrschenden beengten Verhältnissen nicht behindert wird, wurden im Baustellenperimeter sämtlichen Geschäften und Restaurants die Bewilligungen für Ausseneinrichtungen gekündigt. Konsequenterweise ist auch darauf verzichtet worden, zusätzliche Sitzgelegenheiten bei den Haltestellen und in den Fussgängerkorridoren anzubieten. Namentlich bei den Bushaltestellen ist der zur Verfügung stehende Platz besonders knapp, weil wesentlich weniger Haltekanten als im Normalbetrieb zur Verfügung stehen und deshalb jeweils mehrere Buslinien die gleichen Haltestellen benützen müssen. Verschiedene Bushaltestellen wurden zudem neu provisorisch eingerichtet. Die Stadt wird aber prüfen, ob bei Haltestellen direkt ausserhalb des Baustellenperimeters Möglichkeiten bestehen, Sitzgelegenheiten zu platzieren. Zu Frage 2: Sämtliche Veloabstellsysteme, die vor Baubeginn auf dem Bahnhofplatz vorhanden waren, werden bei den provisorischen Abstellplätzen im Hirschengraben und im Bollwerk eingesetzt. Während der Dauer des Bahnhofplatz-Umbaus stehen im Schnitt mehr Veloabstellplätze zur Verfügung als zuvor. So können in den beiden grossen Abstellbereichen im Hirschengraben und am Bollwerk durchschnittlich ca. 900 Velos abgestellt werden. Zudem stehen in den Velostationen Bollwerk und Milchgässli insgesamt weitere 600 Abstellplätze zur Verfügung. Die Abstellplätze im Hirschengraben und im Bollwerk sind als Provisorium konzipiert. Die Installation einer Vollausrüstung mit Abstellsystemen wäre für diese Provisorien unverhältnismässig; sie ist im Projektbudget auch nicht vorgesehen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Velos in aller Regel über einen eigenen Ständer verfügen und deshalb auch ohne Abstellsystem parkiert werden können. Auch wenn dies nicht so komfortabel ist. Es ist vor allem eine finanzielle Frage, dass für dieses Provisorium keine zusätzlichen Abstellsysteme angeschafft wurden.

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Liselotte Lüscher* (SP): Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass mit dieser Interpellation nichts erreicht wurde und es dem Gemeinderat an Willen fehlt. Wo man etwas gemacht hat, ist es unnötig, weil man sich dort auf ein Baugerüst setzen kann. Sitzmöglich-

keiten fehlen vor allem in der Schwanengasse, vor der Mobiliar, in der Christoffelgasse und beim Zytglogge. Die Verwaltung hat keine Phantasie. Es geht um Sitzgelegenheiten und nicht um aufwendige Bänke. Es ist eine Zumutung für ältere Leute, am Abend 12 Minuten ohne eine Sitzgelegenheit auf den Bus zu warten.

Interpellant *Stefan Jordi* (SP): Grundsätzlich wurde für den Veloverkehr viel gemacht, insbesondere mit der Eröffnung der Velostation Milchgässli. Trotzdem fehlen die wesentlichen Abstellvorrichtungen. Es geht um einfache Veloständer und nicht um luxuriöse Varianten. 500 solche Abstellvorrichtungen kosten etwa 30'000 Franken. Wenn man sich überlegt, was für die Autofahrer alles getan wurde, so fallen diese 30'000 Franken nicht mehr ins Gewicht. Veloständer sind wesentlich, um den so genannten Domino-Effekt zu vermeiden, welcher oft zu erheblichem Schaden an den einzelnen Rädern führt, die umkippen oder eingekellt werden. Solche provisorischen Abstellplätze werden ohnehin benötigt, beispielsweise auch für die Euro 08. Ich fordere die Stadt auf, in diesem Bereich etwas zu unternehmen.

Fraktionserklärung

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion ist der Meinung, dass auch während der Bauarbeiten genügend Sitz- und Veloparkgelegenheiten zur Verfügung zu stellen sind. Die Stadt bemüht sich zwar, genügend Velo-Parkplätze anzubieten, durch den Platzmangel wird die Benützung eines solchen aber zur Strapazierung von Nerven und Geduld. Das kontinuierliche Verschwinden von Gratis-Veloabstellplätzen in der Nähe des Bahnhofs schreckt vor der Benutzung des Velos ab. Erklärtes Ziel der Stadt Bern ist aber die Attraktivierung des Angebots für umweltfreundlichen Verkehr und die Erhöhung der Zahl der Velofahrenden und öV-Benutzer. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn konkrete Massnahmen wie ausreichend Gratis-Veloabstellplätze und sichere Verkehrsführungen für Fahrräder realisiert werden. Auch Sitzgelegenheiten sind gerade für ältere Menschen in der Hektik des Bahnhofs wichtig und notwendig. Die Fraktion GB/JA! fordert während, aber auch nach der Umbauphase genügend Sitzgelegenheiten rund um und auf dem Bahnhofplatz.

Einzelvotum

Ernst Stauffer (ARP): Dieses Defizit an Sitzplätzen hätte der Gemeinderat selbst feststellen müssen. Eine solche Situation ist unhaltbar. Es ist unerlässlich, bei den provisorischen Bernmobil-Haltestellen Sitzgelegenheiten anzubringen. Bei den Millionen, die dieser Umbau verschlingt, fallen die Kosten für ein paar Sitzplätze nicht ins Gewicht. Auch sollte es für Velofahrer genügend Abstellplätze geben.

Regula Rytz für den Gemeinderat: Dieses Anliegen ist absolut berechtigt, doch ist es aufgrund der engen Korridore aus rein räumlichen Gründen nicht möglich, an den geforderten Orten Bänke aufzustellen. Natürlich werden beim definitiven Bahnhofplatz dann ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden sein. Der Gemeinderat gibt sich Mühe, berechtigte Anliegen zu berücksichtigen, doch müssen wir vor allem auf die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses achten.

Interpellantin *Liselotte Lüscher* (SP): Das Argument des fehlenden Platzes gilt nicht. An den problematischen Stellen ist genug Raum vorhanden. Der Gemeinderat will einfach nicht.

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

5 Dringliches Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof): Öffentlicher Verkehr – Verkehrsführung (Tram) Kirchenfeldbrücke/Bahnhof

Geschäftsnummer 07.000189 / 07/201

Die Markt- und Spitalgasse sind durch den Tram und Busverkehr aufs Äusserste belastet bzw. überbelastet. Die Marktgasse ist bereits nach 5 Jahren seit der Totalsanierung beschädigt und bereits wieder sanierungsbedürftig. Der aus Richtung Kirchenfeldbrücke ankommende öV (vor allem Tram) sollte aus der Markt- und Spitalgasse weggenommen werden und durch die Amthaus-/Schauplatzgasse Richtung Bahnhof geführt werden. Die beiden Gassen sind geeignet, da hier durch diese Verbindung auch die angrenzenden Geschäfte attraktiver werden und dadurch die Fussgängerzone um eine Gasse erweitert wird. Der Busbetrieb funktioniert in der Amthaus- und Schauplatzgasse bereits sehr gut.

Der Gemeinderat wird beauftragt, abzuklären wie die Amthausgasse/Schauplatzgasse für die Tramverbindung genutzt werden könnten, um die Markt- und Spitalgasse zu entlasten.

Begründung der Dringlichkeit:

In die neu wegen dem Umbau des Bahnhofplatzes zu verlegenden Geleise in der Christoffel- und Bundesgasse könnten bereits jetzt Anschlusspunkte eingeplant werde.

Bern, 31. Mai 2007

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folg: Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass die Markt- und Spitalgasse durch den Tram- und Busverkehr stark belastet sind. Heute verkehren auf dieser Achse drei Tramlinien, Nr. 3, 5 und 9, und eine Buslinie, Nr. 12. Pro Stunde und Richtung verkehren damit von Montag bis Freitag tagsüber rund 40 Kurse, in der Morgenspitzenstunde rund 48 Kurse, an Samstagen tagsüber zirka 34 Kurse, an Sonntagen tagsüber rund 24 Kurse und im Spätbetrieb während der ganzen Woche ab zirka 20 Uhr jeweils rund 20 Kurse. Mit der Einführung von Tram Bern West wird die Belastung tagsüber um zirka 6 Kurse pro Stunde und Richtung zunehmen. Die Regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK4) hat die Frage einer zweiten Tramachse im Jahre 2003 zusammen mit der Stadt Bern im Rahmen des Regionalen Tramkonzepts detailliert geprüft. Grundsätzlich kommen als zweite Tramachse zur Entlastung der Achse Spitalgasse - Marktgasse nur Gassen auf der Südseite in Frage, also z.B. die Amthaus- und Schauplatzgasse. Eine Tramachse in den nördlichen Gassen wäre geometrisch sehr eingeschränkt und mit der MIV-Führung und mit dem Bahnhofplatz, wie er heute geplant ist, nicht kompatibel. Zur Entlastung der Markt- und Spitalgasse sind grundsätzlich zwei Varianten denkbar: Erstens die Verlegung des Tram- und Busverkehr Richtung Westen in die Amthaus- und Schauplatzgasse. In der Markt- und Spitalgasse verbliebe bei dieser Lösung der Richtung Zytglogge gerichtete Verkehr. Damit könnte die Belastung gleichmässig auf beide Achsen verteilt werden. Würde nur ein Teil der vier Verkehrslinien Richtung Westen in die Amthaus- und Schauplatzgasse verlegt, wäre die Entlastung der Markt- und Spitalgasse entsprechend kleiner. Mit einer Verlegung könnte die Markt- und Spitalgasse zwar entlastet werden, gleichzeitig wäre sie aber Richtung Westen weniger gut erschlossen. Zudem käme es zu erheblichen Problemen mit dem Rechts- und Linksverkehr: Weil Trams – wie Autos – auf der rechten Strassenseite fahren, müssten die in der Spital- und Marktgasse Richtung Zytglogge fahrenden Trams und in der Amthaus- und Schauplatzgasse Richtung Westen fahrenden Trams jeweils beim Bahnhof und beim Theaterplatz kreuzen, um im Hirschengraben oder auf der Kornhaus- und Kirchenfeldbrücke je wieder auf der rechten Strassenseite verkehren zu können. Eine andere Lösung wäre die Verlegung eines Teils des Tram- und Busverkehrs Rich-

tung Westen in die Amthaus- und Schauplatzgasse sowie Richtung Osten in die Bundes- und Kochergasse. Je nachdem, wie viele der vier Verkehrslinien verlagert würde, fiel die Entlastung der Markt- und Spitalgasse unterschiedlich gross aus. Mit dieser Variante könnten zwar Kreuzungsstellen auf dem Bahnhof und beim Theaterplatz verhindert werden. Es wären aber zwei neue Tramstrecken im Einbahnverkehr erforderlich. Eine grobe Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass eine künftige Tramführung via Amthaus- und Schauplatzgasse vermutlich technisch möglich wäre. Die Achse Bundes- und Kochergasse wurde hingegen nicht studiert. Für eine zweite südseitige Tramachse, in der Amthaus- und Schauplatzgasse sowie in der Bundes- und Kochergasse, sprechen folgende Gründe: Die Spital- und Marktgasse können entlastet werden. Die Kapazität des Tramnetzes durch die Innenstadt kann erhöht werden und die Flexibilität bei Betriebsstörungen nimmt zu. Gegen eine zweite Tramachse sprechen folgende Gründe: Die Erschliessungsqualität in den Hauptgassen und in der nördlichen Altstadt nimmt aufgrund der peripheren Lage der Haltestellen in der Bundesgasse und Kochergasse ab. Die Orientierung, insbesondere für Ortsunkundige, wird schwieriger, da unterschiedliche Tramlinien nicht mehr über die gleichen Tramhaltestellen verfügen würden und Linien in die gleiche Richtung nicht von denselben Haltestellen aus fahren. In der Amthausgasse und in der Schauplatzgasse behindern sich Tramverkehr sowie Anliefer- und Veloverkehr gegenseitig. Das Tram kann nicht ausweichen. Der Bundesplatz und das Bundeshaus werden durch Schienen und Fahrleitungen sowie durch den Tramverkehr beeinträchtigt. Diesen Platz haben wir frei behalten, um vor dem Bundeshaus einen möglichst leeren und für verschiedene Nutzungen offenen Platz zu haben. Dieses Ziel würde durch den Betrieb einer zweiten Tramachse sehr stark eingeschränkt. Zudem würden die vielen Anlässe den Betrieb einer zweiten Tramachse einschränken und damit deren Nutzen schmälern. Heute schon führen die Anlässe oft zu Umleitungen, die bei einem Trambetrieb noch aufwendiger ausfallen würden. Aus diesen Gründen beinhaltet das Regionale Tramkonzept, an Stelle von Tramlinien mittelfristig, z.B. bei der Einführung einer neuen Tramlinie nach Ostermundigen, die Buslinie 12 aus der Achse Marktgasse-Spitalgasse in die Amthausgasse-Schauplatzgasse bzw. Bundesgasse-Kochergasse zu verlegen. Damit ergibt sich in der Innenstadt ein klar strukturiertes Tram- und Busnetz. Die flexibleren Busse sind für die schmalen Nebengassen besser geeignet, wo andere Voraussetzungen gelten als in den Hauptgassen. Auf den Tramgleisbau kann verzichtet werden. Zum Regionalen Tramkonzept fand vom 10. März bis 31. Mai 2003 eine öffentliche Mitwirkung statt. Angesichts der politischen Bedeutung des Konzepts wurden die im Stadtrat vertretenen Parteien zur Mitwirkung eingeladen. Das Regionale Tramkonzept ist in der Mitwirkung zu einem grossen Teil auf Zustimmung gestossen. Der Option einer mittel- bis längerfristigen zweiten Tramachse standen damals von den Parteien die FDP und JF äusserst kritisch gegenüber. Die Verlegung von Buslinien in die Nebengassen war aus Sicht FDP eine fragwürdige Lösung. Diese forderten, es sei darzulegen, warum keine mutigeren Lösungen, z.B. Tieferlegung des Trams, geprüft werden. Aus Sicht des Gemeinderats hat sich an der Ausgangslage seit 2003 nichts verändert. Deshalb besteht aus seiner Sicht im Moment kein Grund für eine vertiefte Analyse einer zweiten Tramachse oder sogar einer Tieferlegung der Tramlinien, die technisch sicher ausserordentlich anspruchsvoll wäre. Die Frage, ob eine zweite Tramachse mittel- bis längerfristig erforderlich ist, muss zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden. Eine zweite Tramachse wird für allfällige mögliche mittel- bis längerfristigen Ausbauprojekte des öffentlichen Verkehrs als Option offen gehalten. So werden beispielsweise bei der Gestaltung des südlichen Bahnhofplatzes und des südlichen Ausgangs der Christoffelunterführung sowie bei der Gleisgeometrie auf eine zweite Tramachse Rücksicht genommen. Aufgrund des mittel- bis längerfristigen Zeithorizonts bedingt die zweite Tramachse jedoch keine Vorinvestitionen. Der Bau einer neuen südseitigen Tramachse, mit zwei neuen Tramstrecken je im Einbahnverkehr, hätte Baukosten von mindestens 10

Millionen Franken plus Werkleitungsverlegungen zur Folge. Personelle Auswirkungen sind keine ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären und bittet die ausführliche Antwort des Gemeinderats zugleich als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Motionär *Mario Imhof* (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Die Situation hat sich aber seit 2003 durchaus geändert. Ich bin der Meinung, dass man die Antwort des Gemeinderats nicht als Prüfungsbericht akzeptieren darf, weil noch eine mit diesem Vorstoss verknüpfte Motion von mir hängig ist. Diese fordert, dass der MIV nicht mehr durch die Amt- haus- und Schauplatzgasse geleitet wird.

Beschlüsse

1. Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht akzeptiert (28 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen).

6 Motion Erich J. Hess (JSVP): Alte Rampe bei Schanzenpost sofort wieder in Betrieb nehmen

Geschäftsnummer 07.000078 / 07/216

Die alte seit einem Jahr unbenutzte Passerelle am westlichen Bahnhofausgang – ergänzend zur Berner Welle – ist heute störenderweise gesperrt, anstatt dass diese wieder genutzt wird. Heute versperrt die Passarelle neben der Schanzenpost den Pendlerinnen und Pendlern, die nicht in den westlichsten Zugwagen anreisen am Morgen und am Abend sinnlos den Weg. Seitens der SBB wurde kürzlich signalisiert, dass auch eine Wiedereröffnung möglich sei, da diese vom baulichen Zustand ohne weiteres noch genutzt werden könnte. Das Hauptproblem scheint die Reinigung zu sein. Hier könnte die Stadt sicherlich kostengünstig eine Lösung anbieten. Sogar der ehemalige SBB-Chef Benedikt Weibel meinte kürzlich „die Welle sei auf der falschen Strassenseite“.

Im Sinne einer Kapazitätsausweitung und um sinnvolle Pendlerströme zu gewährleisten, wird der Gemeinderat im Sinne einer Richtlinienmotion beauftragt, mit der SBB Verhandlungen zu führen, damit die alte Passarelle rasch wieder geöffnet und in Betrieb genommen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die heutige Situation ist täglich ein Hindernis. Die Pendlerinnen und Pendlern erwarten hier rasch eine sinnvolle Lösung.

Bern, 22. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Bestandteil des seinerzeitigen Baugesuchs für den neuen Bahnhof-Westausgang („Welle“) war der Abbruch der bestehenden alten Passerelle nach Inbetriebnahme der „Welle“. Der Abbruch verzögerte sich seitens der SBB aus betriebstechnischen Gründen. Die Stadt Bern hat die SBB mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass die alte Passerelle wie vereinbart entfernt

werden muss, damit der Fussverkehr von und zu den Perrons über die – auf die „Welle“ ausgerichtete – sanierte Schanzenstrasse optimal fließen kann.

Im Herbst 2006 gab die SBB intern ein Gutachten in Auftrag, das aufzeigen sollte, wie die alte Passerelle saniert werden könnte und welche Entlastung auf den Perrons dies zur Folge hätte. Der Bericht zeigte indessen klar auf, dass einzig der Abbruch und somit das Verschwinden der Treppenaufgänge im Perronbereich zur gewünschten Entlastung führen kann.

Im Frühling 2007 wurden daraufhin sämtliche Treppenaufgänge durch die SBB abgebrochen. Dies hat in den Stosszeiten zu einer merkbaren Verbesserung der Verhältnisse auf den Perrons geführt. Die noch verbliebene alte Passerellen-Platte wird im Zusammenhang mit der Umnutzung Schanzenpost und den damit verbundenen Bauarbeiten entfernt werden.

Die alte Passerelle kann somit nicht mehr geöffnet werden. Mit der Umnutzung der Schanzenpost eröffnen sich jedoch neue Möglichkeiten, um einen weiteren Aufgang auf der Ostseite der Schanzenstrasse zu realisieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 15. August 2007

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Die neue Welle ist ein sehr kundenfreundlicher Bahnhofseingang. Es wurde jedoch zugleich auf der anderen Strassenseite die alte Rampe mit Zugang zu den Geleisen aufgehoben. Mit dieser Motion will ich erreichen, dass diese Rampe wieder in Betrieb genommen wird. Dies wird zum jetzigen Zeitpunkt, da die Treppen abgerissen sind, nicht mehr möglich sein. Man müsste dort wieder neue Treppen bauen, falls diese Motion überwiesen würde. Die Stadt Bern scheint aber gar nicht an einem ostseitigen Kundeneingang interessiert. Alle Bahnkunden müssen, um auf die Welle zu gelangen, die Strasse überqueren und behindern dabei den MIV und gefährden sich selbst, was die Stadt offensichtlich in Kauf nimmt. Ich bitte, dieser Motion trotzdem zuzustimmen, damit die SBB eine vom Stadtrat abgesegnete Möglichkeit bekommt auf der Ostseite der Schanzenstrasse einen Bahnhofseingang zu bauen. Die Stadt muss ein Zeichen setzen, dass die SBB dort bauen kann.

Fraktionserklärung

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! lehnt die Motion zur Wiederinbetriebnahme der alten Rampe ab. Die alten Aufgänge sind abgebrochen und dies kann nicht mehr geändert werden. Wir wollen den Gemeinderat aber beim Wort nehmen, wenn er sagt, dass die Umnutzung der Schanzenpost dazu benutzt werden kann, einen weiteren Bahnhofseingang auf der Ostseite der Schanzenstrasse zu eröffnen. Es geht uns vor allem um die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer auf der Schanzenstrasse. Die Situation ist sehr unübersichtlich. Der Stadtplaner Christian Wiesmann hat in einem Interview mit dem Bund in Aussicht gestellt, dass die SBB mit der Post über die Erschliessung der Perrons aus dem Postgeschäftszentrum heraus verhandelt und dass die Stadt dabei mitreden kann. Wir möchten also die Post, die SBB und die Stadt auffordern, die Realisierung eines solchen Bahnhofseingangs ernsthaft ins Auge zu fassen und vorwärts zu treiben.

Einzelvoten

Christian Wasserfallen (JF): Die Welle ist tatsächlich auf der falschen Strassenseite. Durch einen Eingang auf der Ostseite könnte man viele gefährliche Verkehrssituationen vermeiden. Deshalb ist diese Motion auf jeden Fall unterstützungswürdig. Die Kapazitätsgrenzen der Wel-

le werden jetzt mit dem Umbau des Bahnhofplatzes aufgezeigt und es wird immer mehr Pendler geben. Aus diesem Grund wäre es sicher sinnvoll, die alte Rampe wieder in Betrieb zu nehmen. Es geht um Kapazitäten, um sinnvolle Pendlerströme und um weniger Behinderungen von Verkehr, Velos und öV.

Gisela Vollmer (SP): Dieser Vorstoss ist veraltet und muss deshalb abgelehnt werden. Die alten Aufgänge bleiben abgebrochen. Der vor eineinhalb Jahren durchgeführte Wettbewerb zur Schanzenpost sieht einen neuen Abgang zu den Geleisen vor und muss deshalb dringend umgesetzt werden.

Regula Rytz für den Gemeinderat: Die Vorwürfe des Motionärs zielen in die falsche Richtung. Der Entscheid, die Welle dort zu bauen, wurde ausschliesslich und allein von der SBB getroffen. Die Stadt Bern hat immer auf die Nachteile dieses Standorts hingewiesen. Wir hätten eine andere Lösung vorgezogen. Nachdem die Welle in Betrieb genommen wurde, war es klar, dass wir unten auf den Perrons so viel Platz wie möglich schaffen mussten. Aus diesem Grund wurden die alten Treppen von der SBB abgebrochen. Die Kapazitätsprobleme im Bahnhof und rund um ihn herum sind uns bekannt und bewusst. Deshalb gibt es auch das Projekt Knotenbahnhof Bern, das unter der Leitung von Regierungsrätin Barbara Egger die wichtigen Fragen im gesamten Bahnhofssperimeter untersucht. Diese Projektgruppe überprüft nun verschiedene Varianten für die Zukunft, unter anderem auch die Möglichkeit eines Tiefbahnhofs. Es ist uns absolut bewusst, dass wir in diesem Zusammenhang auch die Fragen der Bahnhofsein- und Ausgänge vertieft anschauen müssen. Die alte Passerelle wurde von der SBB abgebrochen, was für die Sicherheit der Leute auf den Perrons die einzig richtige Lösung war.

Motionär *Erich J. Hess (JSVP)*: Wir sind uns fast alle einig, dass die Frage der Bahnhofseingänge nicht befriedigend gelöst ist. Mit dieser Motion können wir also ein Zeichen setzen, dass wir als Parlament gerne einen ostseitigen Bahnhofseingang hätten. Die Motion hätte somit Richtliniencharakter.

Beschluss

Die Motion Erich J. Hess wird abgelehnt (12 Ja, 42 Nein).

7 Motion Daniel Lerch (CVP): Förderung von Regenwassernutzung

Geschäftsnummer 07.000079 / 07/217

Mit der Einführung der Regenabwassergebühr werden die Bemühungen, Regenwasser zu nutzen, doppelt bestraft. Wenn jemand eine Regenwassernutzungsanlage einrichten will, muss er die überschüssige Wassermenge versickern lassen oder aber in die Kanalisation ableiten. In der Regel kann er nicht damit rechnen, von dieser Gebühr befreit zu werden. Damit wird jede Bemühung, eine ökologisch sinnvolle Anlage zu installieren, im Keime erstickt.

Regenwassernutzungsanlagen sind auch Rückhaltebecken und können mithelfen, Überschwemmungen zu vermindern. Sie sind eine effiziente Möglichkeit sparsamer mit dem Trinkwasser umzugehen.

Für die Stadt Bern müssten solche Argumente höher bewertet werden als jeden Tropfen Abwasser zu besteuern.

Zum jetzigen Zeitpunkt muss in der Stadt Bern bei der Installation einer Regenwassernutzungsanlage ein zweiter Wasserzähler installiert werden. Will der installierende Besitzer einen Gartenhahn damit speisen, ist es ratsam, einen dritten Zähler zu installieren, weil diese Wassermenge ja nicht in die Kanalisation fliesst und somit nicht abwasserpflchtig ist. Diese aufwändige Zählerei bringt vor allem grossen Aufwand in der Verwaltung, wird aber kaum den Ertrag rechtfertigen.

Darum unsere Forderungen: Der Gemeinderat schaffe folgende Anreize zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen.

1. Er verzichtet auf die Separatzählung des Regenwassers und damit auf die Kanalisationsgebühr der aktiven Regenwassernutzung.
2. Er setzt die Prioritäten so: Bei Neubauten sind zuerst Regenwasseranlagen vorzusehen und erst an zweiter Stelle Versickerungsanlagen. Das Dachwasser soll nicht ungenutzt in die Kanalisation geleitet werden.
3. Auch bei wesentlichen Umbauten soll die Planung einer Regenwassernutzungsanlage geprüft werden. Die Nichtinstallation ist zu begründen.

Bern, 22. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Allgemeines

Der Grundgedanke der aktiven Regenwassernutzung ist durchaus sinnvoll. Es ist nicht die Absicht der Stadt Bern, solche Anstrengungen zu bestrafen. Bei der Beurteilung der von der Motion geforderten Massnahmen ist jedoch das übergeordnete Recht zu beachten: Sowohl das Eidgenössische Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (Art. 7 Abs. 2) wie auch die Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 24. März 1999 (Art. 17 Abs. 1) schreiben nämlich vor, dass das Regenabwasser in erster Linie versickert werden muss. Der kommunale Spielraum für eine konkrete Förderung von Regenutzungsanlagen ist demnach von Beginn an begrenzt.

Ob im Einzelfall eine Regenwassernutzungsanlage eingerichtet werden kann, ist in erster Linie eine Frage des übergeordneten Rechts. Ob eine solche Lösung zudem auch ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist, hängt jeweils von den spezifischen Projektmöglichkeiten ab. Zur Nachrüstung bei Umbauten und bei vorgegebenem Nutzvolumen sind beispielsweise oft erhebliche Zusatzinvestitionen erforderlich. Die ökologische Bewertung von Regenwasseranlagen in bestehenden Bauten ist zudem unter Fachleuten umstritten und hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten ab. Da das Regenwasser meistens im Untergeschoss gesammelt und anschliessend wieder zu den Verbrauchsstellen hoch gepumpt werden muss, ist mit zusätzlichem Energieverbrauch zu rechnen. Die Prüfung aller Faktoren zeigt daher in der Praxis häufig ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Zu Punkt 1: Für Bauten, die am öffentlichen Abwassernetz angeschlossen sind, erhebt die Stadt Bern gemäss ihrem Abwasserreglement vom 28. Oktober 1999 einerseits eine einmalige Anschlussgebühr und andererseits jährliche wiederkehrende Abwassergebühren. Beim Schmutzabwasser werden die Anschlussgebühren anhand von Belastungswerten bemessen; die wiederkehrenden Gebühren werden mittels Zählung des Frischwasserbezugs ermittelt. Beim Regenabwasser werden sowohl die Anschluss- wie auch die wiederkehrende Gebühr über die angeschlossene Fläche (Anzahl Quadratmeter) ermittelt, also ohne Zählung.

Die Forderung der Motion nach einem Verzicht auf Separatzählung des Regenwassers erübrigt sich daher insofern, als das Regenwasser zur Gebührenermittlung heute gar nicht gezählt, sondern die Gebühr pauschal nach der angeschlossenen Fläche erhoben wird.

Trotzdem bestehen bei der heutigen Gebührenregelung finanzielle Anreize zur Nutzung von Regenwasser: Wird Regenwasser in einer aktiven Regenwassernutzungsanlage – zum Beispiel für WC-Spülungen oder für die Gartenbewässerung – verwendet, so werden diese Mengen nämlich weder bemessen noch erneut als Gebühr in Rechnung gestellt. Dank der mit der Anlage verbundenen Reduktion des Frischwasserverbrauchs können vielmehr Gebühren eingespart werden: Einerseits sinken die Kosten für den (reduzierten) Wasserbezug, andererseits kann bei der – an den Frischwasserbezug gekoppelten - wiederkehrenden Abwassergebühr eingespart werden. Lediglich die pauschale Regenabwassergebühr bleibt unverändert (jährlich Fr. 70.00 pro 150 Quadratmeter angeschlossene Fläche).

Auf die pauschale Regenwassergebühr ist auch deshalb nicht zu verzichten, weil Regenwassernutzungsanlagen in Bezug auf das Retentionsvolumen kaum Nutzen bringen: Bei starken oder lang andauernden Regenfällen sind die Wassertanks bereits nach wenigen Minuten gefüllt und das überschüssige Regenwasser muss in diesem Fall mittels Überlauf in die Kanalisation abgegeben werden.

Zu den Punkten 2 und 3: Wie dargelegt, schreibt die übergeordnete Gesetzgebung das Versickern von Regenabwasser als primäre Massnahme vor. Die von der Motion geforderte Priorisierung von Regenwassernutzungsanlagen wäre demnach rechtswidrig.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 15. August 2007

Motionär *Daniel Lerch* (CVP): Grundsätzlich sagt der Gemeinderat, dass diese Motion eine Richtlinienmotion darstellt. Für Punkt 2 und 3 trifft dies zu. Der Punkt 1 verlangt aber eine Änderung des Gebührenreglements und ist somit meiner Meinung nach motionswürdig. Der Gemeinderat erörtert zum einen die ökonomische Frage, die mit dem Gebührenreglement geregelt werden müsste, und zum anderen die ökologische. Der Gemeinderat sagt, er sei durch übergeordnetes Recht gebunden und könne deshalb Regenwassernutzungsanlagen nicht prioritär behandeln. Ich habe selber Regenwassernutzungsanlagen eingebaut und damit sehr gute Resultate erzielt. Diese bedingen aber natürlich eine gewisse Kapazität zur Wasserspeicherung. Der ökologische Sinn ist laut Gemeinderat fragwürdig. Was gibt es Ökologischeres als 50 Liter Wasser pro Person und Tag zu sparen? Dies ist mindestens ein Drittel des persönlichen Wasserbedarfs, der mit Regenwasser abgedeckt werden könnte. Ein weiteres Argument des Gemeinderats ist, dass dieses Wasser Pumpen benötigt. Doch welcher Hausanschluss für Spülungswasser ist schon im Obergeschoss? Die Belpau ist etwa 150 Meter tiefer gelegen als die höchste Wohnung der Stadt Bern. Das Wasser muss also sicher nicht mit Schwerkraft, sondern mit Pumpkraft hinaufgepumpt werden. Drei Viertel aller Anlagen brauchen diesen in der Belpau erzeugten Druck nicht, sondern müssen ihn reduzieren. Dies ist mit einer individuellen Anlage nicht nötig. Wenn solche Anlagen in der Stadt Bern vermehrt gebaut würden, könnte man eine Erweiterung der Belpau schlicht vergessen. Studien haben gezeigt, dass eine Regenwassernutzungsanlage ausgewogen sein muss. Das heisst, sie muss eine regenarme Periode von 10 bis 14 Tagen überbrücken können. Dies benötigt eine gewisse Speicherkapazität, was vielleicht der grösste Kostenpunkt darstellt. Pumpanlagen sind serienmässig erhältlich und sehr erschwinglich. Eine solche Anlage ist also durchaus ökologisch auf 20 Jahre amortisierbar. Wenn der Gemeinderat sagt, die Kapazitätsgrenze einer derartigen Anlage sei nach einigen Minuten starken Regens erreicht, so ist er wirklich nicht informiert. Erfahrungen haben gezeigt, dass eine solche Anlage in Perioden

mit starken Regenfällen gefüllt werden kann. Der Überfluss kann aber nach wie vor versickern. Die Anlage schliesst eine Versickerung nicht aus, aber sie reduziert ganz sicher den Überfluss von Sauber- und Regenwasser bei starken Regenfällen. Der Gemeinderat sagt richtig, dass Regenwasser grundsätzlich nicht gezählt wird, wenn es in die Kanalisation kommt. Seit ein paar Jahren gibt es aber die so genannte Versiegelungsgebühr von Regenwasser, das an der Oberfläche gefasst wird und in die Kanalisation geleitet wird. Dies ist eine jährliche Grundgebühr. Wer aber eine Regenwasseranlage besitzt, muss zusätzlich zur Versiegelungsgebühr eine Kanalisierungsgebühr für das benutzte Regenwasser bezahlen. Dies ist ein Fall von Doppelbesteuerung. Wenn der Gemeinderat sagt, das zur WC-Spülung benutzte Wasser müsse nicht zusätzlich nochmals bezahlt werden, dann bin ich mit dem Gemeinderat einverstanden. Im Moment ist die Lage aber anders und es werden doppelte Gebühren bezahlt. Dies ist der entscheidende Punkt für die Rentabilität einer Regenwassernutzungsanlage. Ich erkläre mich bereit diese **Motion in ein Postulat umzuwandeln**, bin aber mit dem Prüfungsbericht nicht zufrieden.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP wird Punkt 1 als Motion wie als Postulat annehmen. Punkt 2 und 3 werden wir ablehnen. Punkt 1 beinhaltet eine Vereinfachung des Gesetzes, während Punkt 2 und 3 Gesetze nach sich ziehen.

Beschlüsse

1. Der Punkt 1 des Postulats wird überwiesen (61 Ja, 0 Nein).
2. Die Punkte 2 und 3 des Postulats werden überwiesen (50 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen).
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht genehmigt (54 Ja, 5 Nein).

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*

Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.35 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Gabriela Bader Rohner
 Stefan Bärtschi
 Anastasia Falkner

Karin Gasser
 Anna Magdalena Linder
 Nadia Omar

Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Annemarie Masswadeh, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärung

Der Rat stimmt der Dringlichkeit der Interpellation Zbinden: *Politische Aufhetzung gegen einen Teil unserer Bevölkerung durch das Plakat „Sicherheit schaffen“* zu (27 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen).

8 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkommt der Friedhof von Bümpliz zu einer Tummelwiese mit Hunde-WC?

Geschäftsnummer 07.000155 / 07/218

Kurz vor der Frühlingspause des Stadtrates meldeten sich verschiedene besorgte Anwohnerinnen und Anwohner des Bümplizer Friedhofes bei mir und baten mich um Hilfe, damit endlich etwas gegen das bunte Treiben von diversen Jugendlichen und einigen Hundebesitzern unternommen werde. Als Bümplizer ist mir dieser Friedhof bestens bekannt, da verschiedene Verwandte, Bekannte und Freunde unserer Familie ihre letzte Ruhe dort fanden. Regelmässig besuchen wir tagsüber am Wochenende ihre Gräber und stellten selten einmal eine Ruhestörung fest. Das Grabsteine versprayed oder umgestossen werden ist ein Ärgernis, welches leider vorkommt, aber durch die Stadtgärtnerei, in der Regel schnell behoben wird. Doch besucht man den Friedhof in den Abendstunden staunt man nicht schlecht was sich dort abspielt.

Jugendliche kicken Gegenstände zwischen den Gräbern umher. Johlen, rauchen und trinken, als ob sie sich an einer Stehbar befänden. Rennen schreiend einander hinterher, lassen ihren Abfall achtlos herumliegen und scheren sich keinen Deut darum, wo sie sich befinden.

Auch einigen Hundebesitzern scheint es egal zu sein, dass sie ihren Vierbeiner auf einem Friedhof Gassi führen. Die Hunde verrichten ihr Geschäft, egal ob gross oder klein um und teilweise auch auf diesen letzten Ruhestätten.

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass die Polizei, und verschiedene Mitarbeiter von Pinto für ihr sofortiges und engagiertes Handeln um die Ordnung wieder herzustellen, von betroffener Seite lobend erwähnt werden. Jedoch hagelt es scharfe Kritik gegenüber der zuständigen Gemeinderätin und ihrer Direktion, welche es nicht für nötig befand, auf Briefe und Anrufe der Betroffenen zu reagieren.

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wieso duldet der Gemeinderat die oben erwähnte Situation?
2. Wieso reagiert der Gemeinderat nicht auf die Hilferufe der betroffenen Bevölkerung?
3. Wieso sorgt der Gemeinderat nicht dafür, dass geltende Gesetze und Verordnungen umgesetzt werden?
4. Wieso muss statt dem Gemeinderat eine vor beratende Kommission wie die QBB eingreifen und versuchen die Situation zu beruhigen?
5. Was versteht der Gemeinderat unter der „letzten Totenruhe“?
6. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass es einen klaren Auftrag gibt, dass Friedhöfe nicht als öffentlicher Raum genutzt werden sollen?
7. Was will der Gemeinderat unternehmen, damit der Friedhof wieder das wird was er sein sollte - eine ruhige Gedenkstätte und nicht eine Partywiese mit Hunde-WC?

Bern, 26. April 2007

Antwort des Gemeinderates

Allgemeines

Die Friedhöfe als Orte der Ruhe und Besinnung zu erhalten, ist auch für den Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Leider werden die entsprechenden Anstrengungen immer häufiger durch die abnehmende Selbstverantwortung vieler Bevölkerungsgruppen erschwert.

Im Gegensatz zu den anderen Friedhöfen ist im Friedhof Bümpliz keine Hauswacht vor Ort. Deshalb hat die Stadtgärtnerei die Securitas damit beauftragt, ausserhalb der Betriebszeiten die Kontrolle der Friedhofanlage wahrzunehmen und abends zwischen 20:00 und 21:00 Uhr die grossen Tore zu schliessen. In diesem Rahmen nimmt die Securitas auch Verschluss- sowie Vandalismuskontrollen vor. Um den Angehörigen jederzeit einen Besuch der Friedhofanlage zu ermöglichen, bleiben die (kleinen) Fussgänger-Tore jedoch rund um die Uhr geöffnet. Im Sinne des service public ist diese Zugänglichkeit auch ausserhalb der Betriebszeiten sehr wichtig. Die Verhaltensregeln auf Friedhöfen sind im Friedhofsreglement bzw. in der dazugehörigen Verordnung geregelt. Für die angemessene Durchsetzung der Regeln sorgen während der Betriebszeiten die Mitarbeitenden der Friedhöfe sowie im Rahmen ihrer Kontrollgänge die Securitas.

Die von den Interpellanten konkret beschriebene Problematik rund um das Friedhofareal Bümpliz ist dem Gemeinderat bekannt; sie beschränkt sich nicht nur auf das Friedhofareal, sondern betrifft schergewichtig auch die angrenzenden Grünflächen sowie das Schulareal Stapfenacker.

Vor diesem Hintergrund hat die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) am 30. April 2007 in verdankenswerter Weise eine Sitzung mit Vertretungen der Anwohnerschaft sowie der betroffenen städtischen Fachstellen organisiert. In diesem Rahmen wurde von der Anwohnerschaft mehrheitlich festgehalten, dass nächtliche Verfehlungen gegen die Friedhofordnung selten und im neuen Friedhofteil abnehmend sind. Wichtig für die Quartierbevölkerung ist, dass sowohl Schul- wie auch Friedhofanlage und der Sportplatz als öffentliche Räume offen und für alle zugänglich bleiben. Insbesondere in der Schulanlage und auf dem Sportplatz besteht jedoch bezüglich Lärm und Vandalismus Handlungsbedarf. Zusammenfassend war man sich einig, dass die notwendigen Regelungen vorhanden sind, um dem Wunsch der Jugendlichen nach einem Treffpunkt sowie dem Anliegen der Friedhofsbesucher und der Anwohnerschaft nach Ruhe gerecht zu werden. Grundlage dafür ist jedoch einerseits die Durchsetzung dieser Ordnungen und andererseits das direkte Gespräch mit den Jugendlichen. Zu einem friedlicheren Miteinander haben in diesem Sinne insbesondere Gespräche der mobilen Jugendarbeit mit den Jugendlichen beigetragen. Zudem begleitet die Stadtgärtnerei Schulklassen mit entsprechenden Führungen in den Friedhöfen; damit soll eine Sensibilisierung für ein angepasstes Verhalten in den Friedhöfen erreicht werden. Die Ergebnisse der Sitzung vom 30. April 2007 wurden von den QBB-Delegierten am 14. Mai 2007 zur Kenntnis genommen; sie begrüssen das von den zuständigen Stellen eingeschlagene Vorgehen.

Im Nachgang zur Sitzung vom 30. April 2007 hat die Stadtgärtnerei zusätzlich beschlossen, bis zum Herbst 2007 bei sämtlichen Zugängen zu den städtischen Friedhöfen die bestehenden Verbotsschilder, insbesondere auch die Hundeverbote, augenfälliger zu gestalten und mit begleitenden Massnahmen zu unterstützen (z.B. Hundeanbindemöglichkeiten).

Angesichts dieser Tatsachen erachtet der Gemeinderat zurzeit weitergehende Massnahmen im Bereich des Friedhofs Bümpliz als nicht notwendig, zumal beispielsweise eine intensivere Kontrolle durch die Securitas (z.B. stündlich bis Mitternacht) kostspielig und angesichts der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Bern kaum vertretbar wäre.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1: Der Gemeinderat duldet die von den Interpellanten geschilderte Situation keineswegs; die zuständigen Fachstellen haben die gebotenen Schritte zur Verbesserung der Situa-

tion eingeleitet. Die Zusammenarbeit zwischen der Mobilien Jugendarbeit, der Securitas, dem Schulamt und der Stadtgärtnerei ist im Gange und wird verstärkt.

Zu Frage 2: Die zuständigen Direktionen reagieren auf Meldungen der Bevölkerung, was auch die QBB anlässlich des Gespräches vom 30. April 2007 positiv hervorgehoben hat.

Zu Frage 3: Während den Betriebszeiten im Friedhof Bümpliz sind die dortigen Mitarbeitenden dafür besorgt, dass die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen umgesetzt und eingehalten werden. Ausserhalb dieser Zeiten erfolgt die Kontrolle durch Mitarbeitende der Securitas.

Zu Frage 4: Die QBB hatte aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung eine Sitzung einberufen, um zu erfahren, wie die verschiedenen städtischen Stellen mit der Situation umgehen. Eine Aktion seitens QBB zur direkten Sicherstellung der Nachtruhe ist nicht erfolgt und war auch nicht nötig.

Zu Frage 5: Die Ruhe im Friedhof wird im städtischen Friedhofreglement bzw. der dazugehörigen Verordnung geregelt und im geschilderten Rahmen gewährleistet.

Zu Frage 6: Friedhöfe sind öffentliche Räume, welche grundsätzlich allen zugänglich sein sollen. Die Gewährleistung des jederzeitigen Zutritts der Angehörigen ist ein grosses Bedürfnis. Die allgemeine Zugänglichkeit der Friedhöfe hat jedoch selbstverständlich ihre Grenzen: So besteht in Friedhöfen kein Freiraum für unangepasstes oder dem Friedhofreglement widersprechendes Verhalten. Ebenso wenig sind sie Orte, an denen private und öffentliche Anlässe durchgeführt werden können, die nichts mit dem Friedhofwesen zu tun haben.

Zu Frage 7: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass zurzeit keine weiteren Schritte notwendig sind, um die Friedhöfe in ihrer Funktion und mit der gebotenen Ruhe erhalten zu können. Die Situation muss jedoch immer wieder beobachtet und evaluiert werden.

Bern, 15. August 2007

Der Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Ich möchte den Gemeinderat im Namen der Anwohnerschaft bitten, darauf zu achten, dass die Securitas-Kontrollen zeitlich unregelmässiger stattfinden. Im Übrigen bedanke ich mich, wir sind zufrieden mit den getroffenen Massnahmen.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderates **zufrieden**.

9 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Keine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ohne gesetzliche Grundlage!

Geschäftsnummer 07.000152 / 07/219

Der Gemeinderat hat zur Abklärung der Pollerprobleme in der Hotelgasse temporär Überwachungsgeräte installieren lassen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Antwort auf die Motion der SVP/JSVP Fraktion „Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auf Eis gelegt - der Gemeinderat verschanzt sich lieber hinter der Justiz als politisch zu entscheiden!“ vom 25. August 2005 unter Hinweis auf ein Rechtsgutachten kein städtisches Videoreglement zu erarbeiten beabsichtigte. Damals wurde ausgeführt, dass der Kanton der Stadt Bern keine Rechtsetzungskompetenzen in diesem Bereich einräume. Der Gemeinderat sah dementsprechend auch keinen Handlungsspielraum. Auch im jetzigen Zeitpunkt ist die Ermächtigungsklausel für die Videoüberwachung im kantonalen Polizeigesetz (PoIG) sowie das (aufgrund kantonaler Motionen) geforderte Musterreglement nach wie vor nicht in Kraft. Nach Rücksprache beim Kanton wird dies ca. in einem Jahr der Fall sein.

In Bern schafft es offenbar der RGM Gemeinderat das Recht durch die Ideologie zu ersetzen!

1. Sieht der Gemeinderat in seinem Vorgehen nicht einen Widerspruch zu seiner bisherigen Haltung?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat weitere Kameras ohne Rechtsgrundlage zu installieren?
3. Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass anstelle von Überwachung von Bagatellen eigentlich die Sicherheit der Bevölkerung im öffentlichen Raum Priorität haben sollte?
4. Gäbe es nicht sinnvollere Alternativen, um dem (selbst geschaffenen) Pollerproblem Herr zu werden?

Begründung der Dringlichkeit:

In einem demokratischen Rechtsstaat kann es sich eine Exekutive nicht leisten, unrechtlich - wie vorliegend - zu handeln. Dies war auch die erklärte Sichtweise des Gemeinderates in seiner Antwort vom 22. Februar 2006. Ob und in welcher Form die Bilder „anonymisiert“ werden, bleibt offen. Die Bevölkerung hat ein Recht auf eine raschmögliche Klärung der Situation.

Bern, 26. April 2007

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Die Situation bei der Polleranlage in der Hotelgasse wurde im Auftrag der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün durch das Verkehrsplanungs- und Ingenieurbüro Verkehr Steiner von Montagabend, 16. April 2007 bis Donnerstagmittag, 19. April 2007 mit drei verschiedenen Videokameras beobachtet. Eine Kamera zeigte eine Gesamtübersicht, die zweite Kamera war auf die Bedienstation des Pollers gerichtet und die dritte Kamera auf den Poller selbst. Die für dieses Projekt gewählte Auflösung der Kameras beträgt 320x240 Pixel, das Videoformat ist mpeg4+, d.h. es ist ein kleines Bild, stark pixelig (körnig), welches eine Übersicht, aber keine Detailerkennung zulässt. Eine Verbesserung der Bildauflösung nach der Aufnahme ist gemäss den Angaben von Verkehr Steiner technisch nicht möglich.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Das von den Interpellantinnen und Interpellanten erwähnte Rechtsgutachten von Prof. Dr. Markus Müller und lic. iur. Ursula Wyssmann vom 8. August 2005 kommt zu folgenden Schlüssen:

- den Gemeinden fehle im Bereich der Sicherheitspolizei für die Deliktprävention die Zuständigkeit zum Erlass eines Reglements;
- die Gemeinden seien im Bereich der Verkehrspolizei direkt gestützt auf das kantonale Polizeigesetz zum Einsatz von Videokameras befugt. Sofern die Videoüberwachung allerdings (z.B. aufgrund ihrer grundrechtsrelevanten Ausgestaltung, d.h. namentlich durch Fokussierung auf einzelne Verkehrsteilnehmende oder Fahrzeuge) eine gesetzliche Grundlage benötige, könne diese mangels Kompetenz nicht durch die Gemeinden geschaffen werden;
- im Bereich der Gerichtspolizei fehle der Stadt Bern die Zuständigkeit, ein Reglement betreffend den Einsatz von Videogeräten zum Zwecke der Strafverfolgung zu erlassen.

Der hier zur Diskussion stehende Einsatz von Videokameras in der Hotelgasse betrifft keinen der im Gutachten geprüften Bereiche. Weder spielt die Deliktprävention noch die Strafverfolgung eine Rolle und auch eine Verkehrslenkung oder -sicherung war nicht das Ziel. Bei der Verwendung der Videokameras ging es vielmehr darum herauszufinden, wie die Verkehrsteilnehmenden mit den neu installierten Polleranlagen umgehen und wie die Situation nach verschiedenen Zwischenfällen verbessert werden könnte. Die Verwaltung war an der Sachverhaltsfeststellung im Zusammenhang mit den Polleranlagen und nicht an der Identifikation von

Personen oder Autos und auch nicht an der Verkehrslenkung interessiert. Dies zeigt nicht zuletzt auch der Umstand, dass die Massnahme durch ein verwaltungsexternes Ingenieurbüro im Auftrag des Tiefbauamts durchgeführt wurde und nicht etwa durch die Verkehrspolizei. Das Tiefbauamt ist gemäss Artikel 43quater der Verordnung vom 27. Februar 2001 über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.01) zuständig für die Projektierung, die Realisierung, den Betrieb und den Unterhalt der Verkehrsanlagen.

Die Videoaufnahmen werden vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Die Grundrechte werden aus diesen Gründen durch die gewählte Sachverhaltsfeststellungsmethode nicht berührt. Das Vorgehen der Verwaltung war rechtmässig.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Videokameras im öffentlichen Raum grundsätzlich nur zurückhaltend eingesetzt werden sollen. Die Installation der Kameras an der Hotelgasse war für die Analyse der dortigen Situation notwendig und – wie ausgeführt – rechtmässig; wegen der verschiedenen Vorfälle bestand auch ein gewichtiges öffentliches Interesse an der Klärung der Situation. Den zuständigen Direktionen soll es daher nach Auffassung des Gemeinderats unbenommen bleiben, in ähnlich gelagerten Ausnahmefällen auch künftig Videokameras einzusetzen.

Zu Frage 3: Die Zwischenfälle mit den Polleranlagen und die damit zusammenhängende, nicht abreissende negative Medienpräsenz der Stadt Bern betrachtet der Gemeinderat nicht als Bagatelle. Ein Handeln war und ist aus seiner Sicht angezeigt.

Zu Frage 4: Die Zufahrtsbeschränkungen in der Berner Altstadt haben ihren Ursprung im 1997 beschlossenen Verkehrskompromiss und den damit verbunden Fahrverboten in der Innenstadt. Ziel dieser Beschränkungen ist die Attraktivierung und Aufwertung des von der UNESCO geschützten historischen Stadtkerns. Im Falle der Unteren Altstadt wurde das Konzept der Einführung einer Begegnungszone mitsamt Absicherung durch versenkbare Poller am 8. Februar 2004 mit grosser Mehrheit (82.13%) in einer Volksabstimmung genehmigt. Die Polleranlagen erfüllen somit keinen Selbstzweck. Vielmehr dienen sie der breit abgestützten Verkehrsberuhigung und Attraktivierung der Berner Altstadt. Nötig wurden sie nur, weil sich zahlreiche Autofahrerinnen und Autofahrer nicht an die beschlossenen Zufahrtsbeschränkungen gehalten haben.

Die Einführung der Poller hat leider – so wie in anderen Städten auch - zu verschiedenen Zwischenfällen geführt. Die polizeiliche Untersuchung der einzelnen Vorfälle hat zwar gezeigt, dass in der Regel fehlende Kenntnisse über die Funktionsweise der Poller oder Unachtsamkeit der Betroffenen dafür verantwortlich waren. Aufgrund der Videobeobachtung wurde aber auch deutlich, dass die Polleranlagen im komplexen Mischverkehr der Berner Altstadt (Anlieferung, Autodurchfahrten, Velos, Fussgängerinnen und Fussgänger etc.) gewisse Unsicherheiten auslösen. Die zuständigen Verwaltungsstellen haben deshalb verschiedene Massnahmen zur besseren Sichtbarkeit und zur Information über die Funktionsweise der Poller umgesetzt, welche die Situation insgesamt verbessert haben. Trotzdem werden die Fachstellen die Situation weiterhin aufmerksam beobachten und nötigenfalls weitere Optimierungen vornehmen.

Grundsätzlich gäbe es durchaus Alternativen zu den Polleranlagen. Beispielsweise könnte man die Poller ausser Betrieb nehmen und die Zufahrtsberechtigung mit grossem personellem Aufwand durch die Polizei kontrollieren. Man könnte sie auch durch Barrieren ersetzen oder sie im Sinne einer Dauersperr nur noch für die Notfalldienste öffnen. Alle diese Alternativen wären mit unterschiedlichen Nachteilen verbunden: Entweder würde die Altstadt zu stark von unerwünschtem und illegalem Durchgangsverkehr dominiert und damit unattraktiv (Ausserbetriebnahme ohne Polizeikontrolle), es würden neue Risiken geschaffen (Barrieren) oder es käme zu umfangreichen Umwegfahrten vor allem für die Anlieferung (Dauersperr). Der Gemeinderat ist daher überzeugt, dass der eingeschlagene Weg mittels Polleranlagen und stän-

diger Optimierung richtig ist, um im Sinne eines Kompromisses in der historischen Innenstadt von Bern Zugänglichkeit (für Berechtigte) und Attraktivität zu kombinieren.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen

Es entstehen keine neuen Auswirkungen auf das Personal. Das Honorar des Büros Verkehr Steiner betrug Fr. 13 000.00.

Bern, 15. August 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SVP/JSVP beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Thomas Weil* (SVP): Ich bedanke mich für die detaillierte Antwort, möchte aber noch auf zwei Aspekte hinweisen. Der eine Punkt ist das erwähnte Gutachten. In der Antwort auf meine Motion, mit der ich eine Video-Überwachung des öffentlichen Raumes forderte, stützte sich der Gemeinderat auf dieses Gutachten für die Begründung, weshalb sie nicht möglich sei, jetzt stützt er sich wieder darauf zur Begründung, weshalb die temporäre Einrichtung von Video-Kameras für eine Überwachung im Verkehrsbereich möglich und zulässig sei. Es ist eigenartig, weil ich dazumal auch noch mit einem mir bekannten Bundesrichter sprach, der meinte, man könnte zehn Gutachten einholen und hätte damit zehn verschiedene Meinungen. Ein Gutachten ist also bestimmt keine Rechtsquelle, die eine gesetzliche Grundlage ersetzt. Ich hatte die Feststellung gemacht, es handle sich bei der Sache um eine Bagatelle, der Gemeinderat hingegen meinte, die Vorkommnisse bei den Pollern seien relativ schwerwiegend, wie man auch den Medien habe entnehmen können, es handle sich also nicht um Bagatellen. Deshalb bin ich etwas erstaunt, dass man wieder dieses gleiche Gutachten anführt, das offenbar für den Gemeinderat im Überwachungsbereich die einzige Quelle darstellt. Hier besteht aus meiner Sicht Erklärungsbedarf. Es gibt einen zweiten Aspekt, der nur indirekt mit der Videoüberwachung zu tun hat, nämlich die Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Der Gemeinderat sagt, bei der Einführung der Begegnungszone seien über 80% mit diesen Massnahmen, also Begegnungszone und Poller – allem, was dort eingebaut wurde – einverstanden gewesen. Aber es ging eigentlich um eine ganz andere Vorlage, nämlich um die Sanierung der Kram- und der Gerechtigkeitsgasse, und Poller und Begegnungszone wurden als sachfremde, ideologische Zugabe in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen, obwohl es dies nicht gebraucht hätte. Da muss ich sagen: Man kann sich ein Plebiszit schaffen für derartige Verkehrsberuhigungsmassnahmen, aber man muss auch sehen, dass man sie nicht immer mit Sachgeschäften zusammenbringen kann, die direkt nichts mit der Sache zu tun haben. Das hat man auch beim Neufeldtunnel gesehen. Die Leute haben dem Tunnel zugestimmt und nicht eigentlich den Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Länggasse. Als Folge davon wird anschliessend der Rechtsweg beschritten, was das Ganze blockiert und damit sehr mühselig macht.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir haben uns lange überlegt, was Thomas Weil wohl mit seinem Vorstoss bezweckt: Eine weitere abendfüllende Pollerdebatte oder doch eher eine abendfüllende Video-Debatte? Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sich vermutlich um einen weiteren Geheimplan der SVP handelt, mit dem Ziel, gegen die Vernunft anzukämpfen. In Frage 3 steht, dass die Poller eine Bagatelle seien, nachdem wir ja etliche Male darüber diskutiert haben und nachdem zahlreiche Vorstösse dazu eingegangen sind. Offenbar politisiert die Fraktion SVP/JSVP auf der Basis von warmer Luft. Zum Inhalt: Bei dieser Überwachung geht es ja bekanntlich nicht darum, Individuen zu kontrollieren, sondern es geht um die Überprüfung des kollektiven Verhaltens und um die Frage, ob die Mehrheit der

Verkehrsteilnehmenden damit ein Problem hat, die Situation richtig zu erkennen und sich deshalb falsch verhält. Man sucht nach Massnahmen zur Verbesserungen der Verkehrssicherheit, Ziel ist nicht, einzelne Individuen zu büssen und Vergehen zu ahnden. Das wäre auch gar nicht möglich, weil der Einsatz dieser „Überwachungskameras“, die in der Verkehrsplanung ab und zu verwendet werden, meistens sehr kurzzeitig ist und weil sich so weder Individuen noch Autonummern erkennen lassen. Wir erachten die Kameras als sinnvolles Instrument, um Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit zu treffen. Die Antwort des Gemeinderates ist aus unserer Sicht gut und klärend. Die Diskussion der Juristen scheint ein bisschen weit zu führen und ist auch nicht sehr interessant, offenbar wollte die Fraktion SVP/JSVP den Zusammenhang zwischen beschlossenen baulichen und flankierenden Massnahmen aufzeigen. Gerade der Neufeldzubringer zeigt, dass es sich um Pakete handelt: Wären die flankierenden Massnahmen in der Länggasse nicht eingeschlossen worden, hätte man das Projekt an der Urne bestimmt nicht durchgebracht. Man kann nicht im Vorfeld Kompromisse eingehen und schliesslich, wenn der Teil umgesetzt ist, der einem genehm ist, behaupten, die Kompromisse seien nichts wert, man habe nicht darüber abgestimmt. Ich finde die Verknüpfung mit dem Neufeldzubringer etwas weit hergeholt. Im Falle der unteren Altstadt müsste man sich fragen, ob die Massnahmen mit dem versenkbaren Poller überhaupt ausreichen, weil die Verkehrssicherheit trotz Poller mittlerweile nicht mehr gewährleistet ist. Die Touristen beklagen sich bereits, es sei gefährlich, weil starker Verkehr herrsche, die Geschwindigkeitslimite wird ohnehin nicht eingehalten, parkiert wird überall. Man müsste also eigentlich über Nachbesserungsmassnahmen in diesem Raum sprechen und nicht über Video und auch nicht über Poller.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Als gute und gutartige Parlamentarierinnen und Parlamentarier gehen die Mitglieder der Fraktion GFL/EVP selbstverständlich davon aus, dass diese Interpellation zum Wohl der Stadt eingereicht wurde. Ohne sich in die juristische Untersuchung einmischen zu wollen, ist trotzdem festzuhalten, dass Video-Nahaufnahmen des fliessenden Verkehrs ein wichtiges und gängiges Mittel der Verkehrsplanung sind. Diese Aufnahmen ermöglichen es, den Ablauf des Verkehrs an kritischen Stellen wie Kreuzungen ohne allzu hohe Kosten für das staatliche Budget zu dokumentieren, das wird an zahlreichen Kreuzungen in der Stadt Bern seit Jahr und Tag so gehandhabt. Auch zur Durchführung von Erfolgskontrollen eignet sich dieses Mittel sehr gut. Dabei gilt immer die Spielregel, und so steht es auch in der Antwort des Gemeinderates, dass die Aufnahmen nach Gebrauch zu löschen sind. Uns scheint aus politischer Sicht bemerkenswert, dass die SVP diese Poller-Angelegenheit jetzt als Bagatelle einstuft. Nicht dass die Fraktion GFL/EVP die Sache für weiterschütternd halten würde. Poller gibt es inzwischen an sehr vielen Orten, im Ausland und sogar in der Schweiz und ja: Sogar im Kanton Bern, ganz nahe, in der Gemeinde Köniz gibt es schon welche. Und überall kommt es hin und wieder zu Konflikten und zu Schäden. Wir wollen die Angelegenheit nicht dramatisieren, aber es sind Personen geringfügig zu Schaden gekommen, es entstand Sachschaden, und aus diesem Grund empfinden wir die Durchführung dieser weit verbreiteten verkehrstechnischen Untersuchung als angemessen, besonders darum, weil sie sehr kostengünstig ist. Wir verstehen den Vorstoss der Fraktion SVP/JUSO nicht ganz: Hätte sie gerne teurere Untersuchungen? Alles, was ich eben gesagt habe, geht von der selbstverständlichen Voraussetzung aus, dass es den Interpellanten um Das Wohl der Bewohner unserer schönen Heimat geht und nicht etwa um einen billigen politischen Punkt.

Philippe Müller (FDP) für die Fraktion FDP: Die Situation sieht folgendermassen aus: Man macht eine Video-Überwachung für den Verkehr, nicht aber für wesentlich Gravierenderes wie Raub, Körperverletzung oder Drogendeal. Und genau dies versteht niemand. Der Gemeinde-

rat argumentiert, es gebe kein Reglement, es gebe keine Zuständigkeiten etc. Das ist eventuell korrekt, aber niemand wird das verstehen. Dem Gemeinderat ist es offensichtlich auch nicht sehr wohl bei der Sache, sagt er doch, man habe eine Pixel-Auflösung von nur so und so viel, er sagt, was er sehen will und was nicht, und zuständig ist das Tiefbauamt und nicht etwa die Polizei. Formaljuristisch mag dies unter Umständen korrekt sein, aber man kann dem mehrheitlich rot-grünen Gemeinderat und dem mehrheitlich rot-grünen Parlament folgenden Vorwurf nicht ersparen: Der Eingriff in die Grundrechte durch Videoüberwachung wird zwar in der Frage der Poller vorgenommen, wenn es aber um echte Kriminelle geht, um Leib und Leben und um Raub, wird er nicht gemacht. Das ist eine Güterabwägung, die niemand nachvollziehen kann. Man stelle sich zudem Folgendes vor: Bei einem Poller wird vor laufender Video-Kamera jemand erstochen. Ich garantiere Ihnen, dass das Video in diesem Fall zur Auswertung verwendet und eben nicht gelöscht wird, Reglemente, Vorschriften und Ideen des Gemeinderates hin oder her und auch Pixel hin oder her, denn eventuell lässt sich ja jemand anhand seiner Kleidung erkennen. Es zeigt sich, wie inkonsequent und in gewissem Sinn auch riskant das Vorgehen des Gemeinderates ist. Wir hätten vom Gemeinderat mehr erwartet: Mehr Mut und auch mehr Konsequenz in dieser Frage.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Mein Vorredner hat das meiste bereits gesagt, was ich sagen wollte. Bis jetzt habe ich die SP als intelligenter eingeschätzt als Andreas Flückiger sie vorhin dargestellt hat: Es ging hier nicht um die Poller, sondern darum aufzuzeigen, dass ihr sehr inkonsequent seid. Geht es um Verkehrsmassnahmen, seid ihr sofort für Kameras, geht es aber um neuralgische Orte, deren Überwachung für die Sicherheit sehr viel wichtiger wäre, seid ihr dagegen und schreit nach Reglementen. Aber dieses Reglement kommt ja nächstens und dann könnt ihr euren Verkehr kontrollieren und die Polizei kann die neuralgischen Orte überwachen. Ich hatte tatsächlich gemeint, ihr bemerkt, dass der Vorstoss in die Richtung geht euch aufzuzeigen, dass ihr inkonsequent seid: Wo es euch genehm ist, wollt ihr Kameras, dort wo es euch nicht genehm ist und wo ihr eure Klientel schützen wollt, wollt ihr keine Kameras.

Der Interpellant Fraktion SVP/JSVP ist mit der Antwort des Gemeinderates **teilweise zufrieden**.

10 Kleine Anfrage Pascal Rub (FDP): Velos auf der Baustelle, wer haftet bei Unfällen?

Geschäftsnummer 07.000233 / 07/202

Während der Zeit der Grossbaustelle auf dem Bahnhofplatz ist die Verkehrssituation naturgemäss angespannt. Sämtliche Nutzergruppen müssen Kompromisse eingehen und Umwege in Kauf nehmen.

Erfreulicherweise bleibt es den Velofahrenden gestattet, die Notfallspur zu benutzen und den Platz weiterhin wie gewohnt zwischen Bubenbergrplatz und Schweizerhof (und vice versa) zu queren. Dies erspart den Umweg über die Länggasse und damit einige lästige Höhenmeter.

Da diese Fläche aber gleichzeitig stark von Baumaschinen frequentiert ist, kam es in den letzten Tagen offenbar einige Male zu heiklen Situationen und Beinahe-Zusammenstössen.

Entgegen sonst üblichen Baustellenbeschriftungen, sind an den beiden Einfahrten zur Notfallspur keine Schilder mit Warnungen oder Haftungsausschlüssen angebracht.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Erachtet der Gemeinderat die getroffenen Vorsichtsmassnahmen als genügend?

2. Wer haftet bei einem allfälligen Unfall zwischen Baustellenverkehr und Velofahrenden?
3. Falls eine Haftung der Stadt nicht ausgeschlossen werden kann, wie sichert sich der Gemeinderat gegen allfällige Haftungsansprüche ab?

Bern, 28. Juni 2007

Die Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Möglichkeit zur Benutzung der Notfallroute durch den Fahrradverkehr dient vor allem zur Entlastung der Fussgängerkorridore. Der Gemeinderat freut sich über die grosse Akzeptanz der gewählten Lösung, die aus dem vorliegenden Vorstoss ebenfalls hervorgeht.

Mit der praktizierten Lösung bleibt die über den Bahnhofplatz führende Strassenverbindung auch während den Bauarbeiten grundsätzlich eine öffentliche Strasse, deren Trasse allerdings – nach Massgabe des Baufortschritts – jeweils geringfügig und provisorisch verlegt wird. Die für die Bauphase geltende und publizierte Signalisation lässt einzig den Fahrradverkehr zu. Für diesen gelten vorbehaltlos und vollumfänglich die Strassenverkehrsregeln. Velofahrende sind folglich auch im Bereich der Baustelle zur Einhaltung der Verkehrsregeln verpflichtet und haften, wenn sie diese missachten. Die Velofahrenden befahren mit andern Worten nicht eine Baustelle, sondern eine öffentliche Strasse. Dies gilt umgekehrt aber auch für Baustellenfahrzeuge und für die auf der Fahrspur verkehrenden Baumaschinen. Kurz zusammengefasst: Auf dem Fahrstreifen unterstehen sämtliche Verkehrsteilnehmenden, also auch der Baustellenverkehr, der Strassenverkehrsgesetzgebung und haften für allfällige Verletzungen der Verkehrsregeln.

Zu den einzelnen Fragen.

Frage 1: Der Gemeinderat erachtet das umgesetzte Konzept und die dabei getroffenen Vorsichtsmassnahmen als sachgerecht und ausreichend. Die zuständigen Instanzen bemühen sich laufend um zusätzliche Verbesserungen. So haben sie die in der vorliegenden Anfrage vorgetragene Anregung aufgenommen und zusätzliche Hinweise auf den Baustellenverkehr angebracht.

Frage 2: Bei einem allfälligen Unfall zwischen dem Baustellenverkehr und Velofahrenden gilt grundsätzlich das Strassenverkehrsrecht. Darüber hinaus wäre aufgrund der konkreten Umstände allenfalls zu prüfen, ob eine Verletzung der werkvertraglichen Pflichten der Totalunternehmung oder der (Aufsichts-)Pflichten der Stadt als Bauherrin und Werkeigentümerin für den Unfall mitverantwortlich wäre.

Frage 3: Die Stadt ist gegen Risiken, die ihr als Werkeigentümerin ihrer Strassen drohen, versichert. Zudem haben alle Mitglieder der Bauherrengemeinschaft für die Baustelle Bahnhofplatz eine besondere Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

11 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP): Lohngleichheit in der Stadtverwaltung und in der Privatwirtschaft

Geschäftsnummer 07.000103 / 07/195

Die Stadt Bern hat als erste Verwaltung in der Schweiz aufgrund einer Motion aus dem Stadtrat die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern mit einer Regressionsanalyse wissenschaftlich untersuchen lassen. Die Analyse kommt zum Schluss, dass Frauen in der Stadtverwaltung Bern im Durchschnitt 8,6 Prozent weniger verdienen als Männer (der durchschnittliche Monatslohn von Frauen beträgt Fr. 6'671.00, der von Männern Fr. 7'296.00). 45 Prozent der Lohn Differenz lassen sich durch Unterschiede in den Qualifikationsmerkmalen (gemessen in Ausbildungsjahren, potenziellen Erwerb Jahren und Dienstjahren) erklären. Weitere 23 Pro-

zent der Lohndifferenz sind dadurch bedingt, dass Frauen (bei sonst gleichwertiger Qualifikation) weniger Kaderpositionen besetzen und weniger Arbeiten mit hohen oder höchsten Anforderungen ausüben. Unter Berücksichtigung dieser Merkmale verdienen Frauen 2,8 Prozent weniger als Männer, was vergleichsweise gering ist und innerhalb einer Toleranzschwelle liegt.

Die Analyse hält weiter fest, dass Frauen auf den oberen Hierarchie- und Verantwortungsstufen in der Stadtverwaltung Bern untervertreten sind und dass in einem weiteren Schritt allenfalls zu prüfen wäre, ob Frauen die gleichen Aufstiegschancen wie Männer haben (ungleiche Stelle bei gleichwertiger Qualifikation oder ungleicher Aufstieg bei gleichwertiger Qualifikation, gemäss Gleichstellungsgesetz).

Die Untersuchung zeigt auf, dass die Stadt Bern die Lohnleichheit zwischen Frauen und Männern weitgehend einhält (zumindest wenn die Problematik des tiefen Frauenanteils im Kader ausgeklammert bleibt). Damit ist die Stadt sehr vielen Arbeitgebern voraus und hebt sich positiv ab. Denn in der Schweizer Privatwirtschaft verdienen Frauen im Durchschnitt nach wie vor 20 Prozent weniger als Männer. Lohnungleichheit entsteht häufig unbewusst, als Folge von mangelndem Wissen um geschlechtergerechte Bewertungssysteme oder von nicht hinterfragten Traditionen. Aufklärung und Sensibilisierung, aber auch striktes Pochen auf Einhaltung der Lohnleichheit können hier Fortschritte bringen. Es darf im Übrigen nie vergessen werden, dass weniger Lohn auch eine schlechtere Altersvorsorge bedeutet.

Heute steht mit „logib“ (www.logib.ch) ein erprobtes, praktisches und kostenloses Instrument zur Verfügung, mit dem Unternehmen und Organisationen ab 50 Mitarbeitenden die Einhaltung der Lohnleichheit einem Praxistest unterziehen können. Somit eröffnet sich auch für öffentliche Verwaltungen, deren ausgelagerte Betriebe und subventionierte Organisationen eine einfache Möglichkeit, bei Auftragsvergaben einen Nachweis für Lohnleichheit zu verlangen.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nicht erst seit der Analyse ist bekannt, dass Frauen in der Stadtverwaltung auf den Kaderstufen deutlich untervertreten sind. Dabei erstaunt vor allem der tiefe Anteil in den unteren und mittleren Kaderstufen (zwischen 13 und 23 Prozent). Welche konkreten Massnahmen wurden ergriffen und sind für die Zukunft geplant, um den Frauenanteil, insbesondere im unteren und mittleren Kader zu erhöhen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, wie in der Analyse als Vorschlag erwähnt, prüfen zu lassen, ob die Frauen in der Stadtverwaltung die gleichen Aufstiegschancen haben wie Männer?
3. Ist der Gemeinderat bereit, proaktiv die Lohnleichheit in der Privatwirtschaft in der Stadt Bern zu fördern? Welche Massnahmen hat er dazu schon ergriffen, sind weitere für die Zukunft geplant?
4. Der Gemeinderat hielt in einer Postulatsantwort vom 18. Oktober 2006 (04.000437) fest, dass er abwarten wolle, ob der Kanton Bern das Beschaffungsrecht dahingehend abändern wird, dass Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden bei Einreichen einer Offerte mittels Lohnleichheits-Test (logib) den Nachweis der Lohnleichheit erbringen müssen. Erst danach wolle der Gemeinderat nötigenfalls eine Verordnungsänderung auf städtischer Ebene prüfen. Ist der Gemeinderat bereit, sich aktiv beim Kanton für die genannte Änderung des Beschaffungsrechts einzusetzen? Wie ist der Stand der Dinge in dieser Sache?

Bern, 8. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1

Der Frauenanteil bei den öffentlich-rechtlich Angestellten, also bei den auf Dauer beschäftigten Mitarbeitenden, beträgt gesamtstädtisch erfreuliche 38,1 Prozent.

Im Gegensatz zu den Kaderstufen 1 und 2, wo der Frauenanteil 30,8 bzw. 24,6 Prozent beträgt, ist er in den Kaderstufen 3 und 4 in der Tat niedrig. Immerhin ist er seit 2002 kontinuierlich, wenn auch langsam, gestiegen. Es sind hier aber weitere Anstrengungen nötig. Aufgrund dieser Tatsache hat der Gemeinderat die Direktionen im Juli 2006 beauftragt, die Förderung der Frauen, namentlich auf den Kaderstufen 3 und 4, voranzutreiben und dafür zu sorgen, dass möglichst auch stadtintern Frauen mit Kaderfunktionen betraut werden. Die Umsetzung liegt bei den Direktionen, die ihre Gleichstellungsziele und -massnahmen selber festlegen. Die Direktionen mit geringem Frauenanteil auf den Kaderstufen 3 und 4 haben Massnahmen zur Erhöhung der Zahl von Frauen im Kader (Frauen bei Bewerbungen aktiv ansprechen, Präferenzregel, Jobrotation usw.) fixiert. Direktionsübergreifend wurden bisher keine Massnahmen in die Wege geleitet. Sollte sich bei der nächsten Auswertung der Ziele und Massnahmen zum Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK) im Jahre 2009 beim Frauenanteil im unteren Kaderbereich herausstellen, dass das Wirkungsziel nicht erreicht wurde, wird der Gemeinderat verwaltungsübergreifende Massnahmen zur internen Förderung von Frauen prüfen.

Zu Frage 2

Auch der Gemeinderat ist interessiert, über die Aufstiegschancen von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung Klarheit zu gewinnen. Die Schwierigkeit liegt in der Messbarkeit. Welche Indikatoren geben Auskunft über die Aufstiegschancen von Frauen? Im Personalcontrolling wird beispielsweise die Anzahl interner und externer Neubesetzungen von Stellen erfasst. 2006 wurden extern 87 Frauen und 68 Männer und intern 142 Männer und 74 Frauen rekrutiert. Auch der Gemeinderat ist interessiert zu erfahren, welches die Gründe für die deutlich höhere Zahl interner Besetzungen durch Männer sind. Der Gemeinderat hat im Oktober 2006 eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung eines Gleichstellungs-Aktionsplanes beauftragt. Er geht davon aus, dass die Arbeitsgruppe auch den Stand der Umsetzung des Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzepts prüft und bei Bedarf Schwerpunkte und Massnahmen vorschlägt - so auch zur Frage der Aufstiegschancen von Frauen in der Stadtverwaltung.

Zu Frage 3

Der Gemeinderat setzt sich sowohl aus rechtlichen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen (Nutzen des Potenzials von Frauen im Arbeitsmarkt) für die Förderung der Lohngleichheit von Frauen und Männern ein. Der direkte Einfluss der Stadt ist aber auf die Verwaltung selber und auf die Betriebe beschränkt, denen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen oder in Submissionsverträgen Aufgaben übertragen werden (vgl. Antwort 4). Gegenüber anderen Privaten kann die Stadt aber eine Vorbildfunktion einnehmen, sie für die Thematik sensibilisieren und sie zur Anwendung der Lohngleichheitsüberprüfung mittels Regressionsanalyse (z.B. Instrument logib) ermuntern.

Im Rahmen des Berner HR-Forum 2007 hat die Stadt dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Plattform für die Promotion des Selbsttestinstruments logib verschafft. Im Rahmen der Arbeiten zum *Interfraktionellen Postulat GB/JA, SP/JUSO, GFL/EVP: Aktionsplan Gleichstellung für die Stadt Bern* sollen weitere Massnahmen geprüft werden.

Zu Frage 4

Das Generalsekretariat der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) hat in der Zwischenzeit den in der Postulatsantwort vom 18. Oktober 2006 (04.000437) erwähnten Selbsttest von logib durchgeführt. Von der Infostelle öffentliches Beschaffungswesen der BVE war zu erfahren, dass das Selbsttest-Instrument zwar in der Anwendung einfach, das Resultat

aber schliesslich nicht so leicht interpretierbar ist (weder durch die anwendende Firma, noch durch die Beschaffungsstelle, die das Resultat allenfalls in einer Ausschreibung bewerten müsste). Von der Infostelle öffentliches Beschaffungswesen war weiter zu erfahren, dass für den freiwilligen Einsatz von logib keine Anpassung des kantonalen Rechts notwendig ist. Sobald sich konkrete Anwendungsformen für den Umgang mit logib in der Praxis eingespielt haben, dürfte der Kanton die nächste Verordnungsanpassung dazu nutzen, um das Instrument obligatorisch zu erklären.

Der Gemeinderat möchte nach wie vor davon absehen, die städtische Beschaffungsverordnung dahingehend abzuändern, dass Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden bei Einreichen einer Offerte mittels logib den Nachweis der Lohngleichheit erbringen müssen. Damit würden für Beschaffungen in der Stadt Bern einmal mehr andere Regeln gelten als für diejenigen im übrigen Kanton, und die einheitliche Handhabung im Beschaffungswesen wäre nicht mehr gegeben.

Bern, 4. Juli 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Ursula Marti* (SP): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort, im Grossen und Ganzen sind wir damit zufrieden. Unser Fazit: Es ist erfreulich, dass die Stadt Bern den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ einhält. Das darf aber nicht über ein anderes Problem hinwegtäuschen: Frauen sind im Kader untervertreten und sie haben nicht dieselben Aufstiegschancen wie Männer. Auch dies ist leider eine Form von Lohndiskriminierung. Ich möchte zwei Punkte aufgreifen, die für uns besonders wichtig sind. Der erste: Vor allem auf den Kaderstufen 3 und 4 in der Stadtverwaltung ist der Frauenanteil sehr niedrig und dies darf nicht so bleiben. Im Moment ist es Sache der einzelnen Direktionen, Massnahmen zu ergreifen, um den Frauenanteil zu erhöhen, dafür stehen heute verschiedene gute Instrumente zur Verfügung. Der Gemeinderat kündigt in seiner Antwort die Prüfung von verwaltungsübergreifenden Massnahmen an, falls diese Instrumente nicht in allen Direktionen zum Erfolg führen sollten. Wir werden ihn beim Wort nehmen, die Entwicklung genau verfolgen und darauf beharren. Zum zweiten Punkt: Ein grosses Problem sind die internen Aufstiegschancen der Frauen. Sie sind klar schlechter als die der Männer, wie die Zahlen in der Antwort des Gemeinderates zeigen. Im Jahr 2006 wurden doppelt so viele Männer wie Frauen intern für eine neue Stelle rekrutiert, nämlich 142 Männer und 74 Frauen. Es muss untersucht werden, weshalb intern so wenige Frauen rekrutiert werden. Der Gemeinderat hat, wie er schreibt, das Problem zur Kenntnis genommen und stellt auch hier, aber leider etwas vage, Massnahmen in Aussicht. Wir erwarten eine Analyse des Problems und griffige Lösungen. Auch in diesem Fall werden wir genau beobachten, was läuft und allenfalls entsprechende Forderungen stellen. Zum Schluss möchten wir aber auch allen Vorgesetzten auf den verschiedenen Stufen danken, die sich selbstverständlich und mit Erfolg für eine Geschlechterquote im Kader einsetzen, diese Leute gibt es durchaus auch.

Fraktionserklärungen

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Die Stadt Bern hat eine Studie durchgeführt, und das Resultat ist sehr erfreulich: Frauen verdienen rund 2.8% weniger als Männer und das liegt innerhalb der Toleranzschwelle. Zudem ist zu beachten, dass in der damaligen Erhebung auch noch das Polizeicorps einbezogen war, und es ist keine wissenschaftliche Untersuchung nötig um festzustellen, dass damit vor allem Männer in die Lohnerhebung aufgenommen wurden. Die Verwaltung hat sich bereit erklärt, einmal pro Legislaturperiode eine Studie gemäss

lobig durchzuführen um zu sehen, wie sich die Löhne von Frauen und Männern entwickeln. Das ist bestimmt nützlich und hilft dabei, sich ein Bild zu machen. Die Fraktion FDP ist klar dafür, dass Frauen und Männer für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten sollen. Dass dem heute zumindest in der Privatwirtschaft noch nicht so ist, ist auch auf ein bestimmtes Rollenverständnis zurückzuführen, und hier müssen auch wir Frauen uns an der Nase nehmen. Oft verkaufen sich Frauen unter ihren Fähigkeiten, und genau dort gilt es auch anzusetzen. Lohnverhandlungen oder eben neue Anstellungen haben oft etwas mit einem Basar zu tun, und manchmal wäre ein Kurs im Feilschen sinnvoll, zumindest für uns Frauen. Betreffend Beschaffungswesen sind auf Kantonsebene Bestrebungen im Gang, damit sich Lohngleichheit bei Evaluationen von Beschaffungen als Kriterium niederschlägt. Es ist aber dringend davon abzuraten, dass die Stadt Bern wieder einen Sonderzug fährt und eine Sonderlösung hat. Dass sich die Stadt Bern für mehr Frauen im Kader einsetzen will, finde ich gut. Ich möchte auch nächste Woche daran erinnern, wenn wir das Budget behandeln und wo es genau um eine derartige Kaderstelle geht: Man möchte sinngemäss und geldmässig 30% streichen im Moment, wo sich für einmal eine Kaderfrau bereit erklärt, Teilzeit zu arbeiten. Bitte denkt nächste Woche daran.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: An ihrer traditionellen Pressekonferenz vom letzten Freitag zu den Lohnforderungen haben die Gewerkschaften die grossen Unternehmen in der Schweiz aufgefordert, ihre Lohnsysteme auf die Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern zu überprüfen, z.B. mit dem Instrument logib, das der Bund zur Verfügung stellt. Wir sind schon etwas stolz darauf, dass auf Grund eines Vorstosses des Grünen Bündnisses die Stadt Bern ihre Löhne bereits überprüft und damit einen Vorbildcharakter erhalten hat. Die Analyse hat gezeigt, dass es zwischen Männern und Frauen nur geringe Lohndifferenzen gibt, die sich nicht durch so genannt objektive Faktoren wie unterschiedliche Berufserfahrung und unterschiedliche Stellenprofile erklären lassen. Es wird auch deutlich, dass die Stadt Bern ein transparentes und nachvollziehbares Lohnsystem und eine entsprechende Lohnpolitik hat. Die Analyse hat aber auch deutlich gemacht, dass die Frauen bei gleicher Qualifikation viel weniger Kaderstellen besetzen. Dies kann ein Hinweis sein auf eine Beschäftigungsdiskriminierung, d.h. dass Frauen nicht ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt werden oder eben weniger Aufstiegschancen haben als Männer. Dafür können verschiedene Gründe verantwortlich sein und diese Gründe müssen genauer untersucht werden. Die Interpellation der Fraktion SP/JUSO stellt besonders zu diesem Punkt der Aufstiegschancen von Frauen Fragen. Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort, die zeigt, dass Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils getroffen wurden und dass in einem Controlling auch überprüft wird, ob sie wirken. Die Realisierung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Prozess, in dem immer wieder Anpassungen vorzunehmen, neue Massnahmen zu ergreifen und zu überprüfen sind. Wir sind froh, dass in der Stadt Bern der politische Wille dazu vorhanden ist und wir hoffen, dass auch der Aktionsplan Gleichstellung weitere Pisten für die Verbesserung der Aufstiegschancen für Frauen liefern kann. Wie die Vorrednerin der Fraktion SP/JUSO finden auch wir es sinnvoll, eine weiterführende Untersuchung betreffend unterschiedliche Rekrutierungsmuster für Frauen und Männer, je nachdem, ob es sich um interne oder externe Besetzungen handelt, in Auftrag zu geben. Zudem hoffen wir, dass die Stadt Bern gemeinsam mit dem Kanton die am Anfang meines Votums erwähnte Vorbildfunktion auch im öffentlichen Beschaffungswesen einnehmen wird und dass dort eine Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit mit logib schon bald verbindlich erklärt wird.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es wird immer noch überall gesagt, wenn zwei den gleichen Posten hätten, müssten sie auch gleich viel verdienen. Dieser Meinung bin ich nicht grundsätzlich. Man kann erst gleich viel verdienen, wenn man auch gleich viel leis-

tet. Ich kenne Frauen, die verdienen mehr als ihre Kollegen auf derselben Position, aber ich kenne auch mehr Männer, die eventuell etwas mehr verdienen als Frauen auf derselben Position. Es kommt immer auf die Leistung an, und das muss auch bei der Stadt so sein. Eine Frau, die etwas weniger leistet, kann durchaus etwas weniger verdienen, ein Mann, der etwas mehr leistet, kann auch etwas mehr verdienen. Ich bin ganz klar für ein Leistungsprinzip, wie dies in der Privatwirtschaft angewendet wird. In der Privatwirtschaft wie auch bei der Stadt hat es in Führungspositionen tatsächlich mehr Männer als Frauen. Vielleicht sind Männer für gewisse Positionen ein bisschen besser geeignet. Ich kenne viele Betriebe, wo in den Abteilungen, in denen viele Frauen arbeiten, diese untereinander Streit kriegen. Und wenn Frauen untereinander Streit haben, muss ich passen, da bringt alles nichts mehr, sie sind schlimmer als Hühner im Hühnerstall.

Der Präsident: Erich, ich bitte dich, das nicht zu machen. Es ist nicht zu deinem Vorteil und es ist nicht sinnvoll, hier im Rat derartige Äusserungen zu machen.

Erich J. Hess (JSVP): Ich wollte nur aufzeigen, dass es zu sehr viel grösseren Konflikten kommt, wenn Frauen untereinander Streit haben und dass sie einander nach einem Konflikt sehr viel weniger verzeihen, als dies bei Männern der Fall ist. Männer gehen anschliessend zusammen ein Bier trinken und der Konflikt ist vom Tisch. Ich weiss von zwei, drei Firmen, in denen es gerade durch die Hartnäckigkeit von Frauen, die nicht von ihren Positionen abweichen, zu schlimmen Fehlern kam. Grundsätzlich bin ich der Meinung: „Gleiche Leistung, gleicher Lohn“, aber nicht „Gleiche Position, gleicher Lohn“. Darum verstehe ich die Bestrebungen der Stadt Bern nicht ganz, im Lohn alle gleichzusetzen. In diesem Fall lohnt es sich gar nicht mehr sich anzustrengen, wenn man einen gewissen Posten hat, man macht es sich besser bequem, denn man verdient so ja gleich viel wie jemand, der sich Mühe gibt.

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort des Gemeinderates **zufrieden**.

12 Postulat Rolf Zbinden (PdA): Pensionskassengelder für sozialen Wohnungsbau nutzen!

Geschäftsnummer 07.000137 / 07/220

In der Schweiz sind ca. 650 Milliarden Franken in der zweiten Säule angelegt. Die Anlagepolitik der Pensionskassen bestimmt zu einem erheblichen Teil, wo in der Schweiz investiert wird. Das Beispiel der Bernischen Lehrerversicherungskasse zeigt dabei beispielhaft, dass keinerlei Garantie besteht, dass diese Pensionskassen eine Anlagepolitik im Interesse ihrer Versicherten machen.

Die Stadt Bern hat eine eigene Pensionskasse, die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern. Sie ist innerhalb der auf Bundesebene vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen in ihrer Anlagepolitik frei. Sie kann insbesondere die Gelder der Versicherten dort investieren, wo dies den Versicherten direkt zugute kommt: im Bau bezahlbarer Wohnungen nämlich.

Wenn Wohnungen vermietet werden, übertrifft die Nettorendite den Mindestzinssatz des BVG problemlos. Ausserdem fallen keine Gebühren an institutionelle Vermögensverwalter an. Ein viel stärkeres Engagement der städtischen Pensionskasse wäre daher ohne weiteres möglich. Dabei liegt es nahe, die Pensionskassengelder insbesondere in den Wohnungsbau in der Stadt Bern zu investieren.

Ich ersuche daher den Gemeinderat:

1. dafür besorgt zu sein, dass die städtische Pensionskasse einen möglichst grossen Anteil der von ihr verwalteten Gelder im Bereich des Wohnungsbaus investiert, insbesondere in den sozialen Wohnungsbau in der Stadt Bern.
2. die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberin in der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter in der Verwaltungskommission dieser Institution, zu verpflichten, sich für Investitionen im Wohnungsbau, vorrangig im sozialen Wohnungsbau in der Stadt Bern, einzusetzen.

Bern, 29. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt mit dem Auftrag die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Dieser Zweck ist in Artikel 2 des Reglements vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse (PVR; SSSB 153.21) festgehalten. Ausserdem wird in Artikel 78 Absatz 1 Buchstabe c PVR die Verwaltungskommission der Kasse für die paritätische Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 51 BVG als zuständig erklärt.

Mit der Einführung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) hat der Gesetzgeber eine klare Trennung zwischen Unternehmen und Vorsorgeeinrichtung vorgegeben. Dies um namentlich die Vermögensanlagen der Vorsorgeeinrichtung getrennt von jenen der Unternehmen zu bewirtschaften und damit einer Vermischung von Interessen der Arbeitgebenden und der Versicherten entgegenzuwirken.

Die für die Vermögensanlagen der Personalvorsorgekasse zuständige Verwaltungskommission setzt sich paritätisch aus Mitgliedern der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zusammen. Die Verwaltungskommission ist den Gesamtinteressen der Kasse und deren Versicherten verpflichtet und muss ihren Auftrag im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gemäss BVG erfüllen.

Bezüglich der Vermögensanlagen hat der Bundesrat in der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2; SR 831.441.1) u.a. folgende Grundsätze festgelegt:

Artikel 50 Absatz 2

Sie (die Vorsorgeeinrichtung) muss bei der Anlage des Vermögens in erster Linie darauf achten, dass die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke gewährleistet ist.

Artikel 51

Die Vorsorgeeinrichtung muss einen dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechenden Ertrag anstreben.

Die Forderung des Postulats, den Gemeinderat und die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberin in der Verwaltungskommission der PVK zu verpflichten, sich vorrangig für Investitionen der Kasse in den sozialen Wohnungsbau in der Stadt Bern einzusetzen, ist folglich rechtlich weder zulässig noch durchsetzbar.

Eine solche Weisung würde auch unmittelbar den Interessen der Versicherten und Rentenberechtigten zuwiderlaufen. Zur Sicherheit der Erfüllung der Leistungsversprechen der Kasse, die über das BVG-Minimum hinausgehen, ist diese auf eine marktgerechte Rendite ihrer Anlagen angewiesen. Mit einer Nettorendite in der Höhe des BVG-Mindestzinssatzes sind die heutigen Leistungen der PVK nicht finanzierbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 15. August 2007

Der Postulant *Rolf Zbinden* (PdA): Der Gemeinderat gibt sich mit dem Backen von kleinen Brötchen zufrieden. Wenn es darum geht, die 2 Mia. Franken der Pensionskasse der Stadt Bern zu investieren, versteckt er sich hinter Paragraphen. Auch wenn es nicht möglich ist, die Vertretung der Arbeitgeberin auf ein Stimmverhalten zu verpflichten, könnten diese Vertreterinnen und Vertreter nach politischen Gesichtspunkten delegiert werden. In deren Wahl ist der Gemeinderat frei. Aber der Gemeinderat hat Angst, dass mit Investitionen in den Bau von bezahlbaren Wohnungen die Rendite zu gering wäre. Offenbar ist er der Meinung, dass Aktien mehr Gewinn abwerfen. Heute hat die Pensionskasse der Stadt Bern mehr als ein Drittel ihres Vermögens in Aktien investiert. Dieser Anteil muss aus politischen und wirtschaftlichen Gründen reduziert werden. Die Lohnabhängigen machen sich zu ihrem eigenen Feind, wenn ein Grossteil des Kapitals in Aktien angelegt wird. Sie müssen darauf hoffen, dass die Aktienkurse möglichst stark steigen, damit die Rendite hoch ist. Je besser die Firmen rentieren, je geringer also der Lohnanteil ist, desto stärker steigen die Aktienkurse. In der Brust der Arbeitenden schlagen damit zwei Herzen: Das eine schlägt für einen möglichst gerechten Lohn, das andere für einen möglichst hohen Gewinn der Firma, damit die Altersvorsorge gesichert ist. Die Aktienkurse haben sich in den letzten drei Jahren verdoppelt, weil Geld im Überfluss vorhanden ist und angelegt werden muss. Die aktuellen nervösen Zuckungen an der Börse sind nur Vorboten des nächsten Crashes, der die Aktienkurse halbieren könnte. Auf einen Schlag kann damit der Deckungsgrad der Pensionskasse der Stadt Bern von aktuell 105% auf ca. 90% sinken, womit die Renten nicht mehr gesichert wären. Also wäre Art. 50 Abs. 2, den der Gemeinderat in seiner Antwort zitiert, nicht mehr erfüllt. Dafür verdienen sich Grossbanken und andere institutionelle Vermögensverwalter eine goldene Nase. In den letzten Jahren flossen über 3 Mio. Franken an sie. Der eigentliche Verwaltungsaufwand der Pensionskasse war aber nur halb so hoch. Weiter investiert die Pensionskasse der Stadt in Private Equity, bis zu 4% des Vermögens sollen so investiert werden können. Dahinter verbergen sich neben Investitionen in junge Unternehmen die bekannten Heuschrecken. Die Ironie bei dieser Strategie ist, dass die Pensionskasse der Stadt letztes Jahr auf den Aktien weniger verdiente als andere Pensionskassen, weil eben ihre Heuschrecken nicht so gut rentierten wie normale Aktien. D.h., bei den Heuschrecken sahen die Grossbanken als Verwalter besonders kräftig ab. Auf der anderen Seite herrscht in der Stadt Bern Wohnungsnot für alle, die weniger als die Hälfte dessen verdienen, was ein Gemeinderat verdient. Die Mitglieder der Pensionskasse der Stadt Bern gehören mehrheitlich genau dieser Schicht an. Die Pensionskasse der Stadt Bern kauft zwar Liegenschaften, aber nur, was der freie Markt baut, und der baut für die gut Betuchten. Eine aktive Investition in den Bau von bezahlbaren Wohnungen, in guter Qualität aber ohne unnötigen Luxus, ist deshalb dringend nötig. Wir wollen nicht, dass die Pensionskasse der Stadt Bern, wie dies der Gemeinderat suggeriert, diese Wohnungen subventioniert. Ihr Mietpreis soll so festgelegt werden, dass die Rendite zwischen dem Mindestzinssatz gemäss BVG und dem höheren technischen Zinssatz von 4% der Rente liegt. Das ist problemlos erreichbar. 2006 betrug die Rendite der Pensionskasse der Stadt Bern auf Immobilien 4.5%. Weil die neu zu erstellenden Wohnungen der Immobilienspekulation und weiteren ungerechtfertigten Mietzinserhöhungen entzogen wären, würden deren Mieten in einigen Jahren weit unter den Mieten von vergleichbaren Wohnungen auf dem freien Markt liegen. Ich bitte die Mitglieder des Stadtrats, denen die Sorgen von bescheiden verdienenden Leuten näher stehen als die Interessen des Finanzkapitals, dem Postulat zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Markus Lüthi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Postulat tönt sympathisch, ist nach kurzem Überlegen aber trotzdem abzulehnen, wie es der Gemeinderat vorschlägt. Es wäre ja schön, wenn wir unser Geld zweimal ausgeben könnten. Aber das geht nicht. Konkret: Sobald die Stadt und die Versicherten ihre Pensionskassenbeiträge abgeliefert haben, ist das Geld unserem politischen Willen entzogen, wohl oder übel. Es dient nur noch den Zielen der Pensionskasse, und diese Ziele sind klar und werden auch von einer kantonalen Stiftungsaufsicht überwacht: Langfristig gute Rendite und damit gesicherte Renten. Es wäre schön, wenn sich die Ziele „Optimale Rendite“ und „Sozialer Wohnungsbau“ unter einen Hut bringen liessen. Aber sozialer Wohnungsbau bedeutet meistens eingeschränkte Rendite für den Investor und damit eine indirekte Subventionierung der Mieterschaft. Wir dürfen aber die Versicherten unserer Personalversicherungskasse (PVK) nicht zu Subventionsgebern machen und sie damit für ein politisches Ziel brauchen oder eben missbrauchen. Unsere Pensionskasse ist kein grosser Fisch im Teich der Immobilienunternehmen, sie hat auch gar nicht die Personalbestände, um Projekte selber durchzuführen. Die letzte teilweise in Eigenregie getätigte Investition war die Überbauung Sandrain, in Brünnen z.B. ist unsere Pensionskasse nicht dabei. Zudem kommt Ende dieses Jahres der Weggang der Polizei auf uns zu. Er wird unsere Pensionskasse 90 Mio. Franken kosten, die sie der kantonalen Pensionskasse überweisen muss, womit ihre Liquidität im Moment ohnehin eingeschränkt ist. Damit wir uns richtig verstehen: Die SP ist dafür, dass Leuten, die nicht über die nötigen Mittel für den hochpreisigen Wohnungsmarkt verfügen, geholfen wird. Günstige Wohnungen sind nötig. Viele von uns kennen aber auch Leute, die es schon lange nicht mehr nötig hätten, in günstigen Wohnungen zu leben, aber sie bleiben dort und man bringt sie auch nicht so ohne weiteres raus. Das ist ein Nachteil des sozialen Wohnungsbaus und deshalb geht der Trend ein Stück weit in Richtung Subjekt- statt Objekthilfe. Fazit der Fraktion SP/JUSO: Wir sind uns mit dem Postulanten einig, dass es mehr günstigen Wohnraum geben sollte, gerade auf dem Platz Bern, wo wir mit einem Leerwohnungsbestand von 0.4% einen Notstand haben, der sich auch durch die in Realisierung begriffenen Überbauungen nicht beheben lässt. Weitere Anstrengungen sind nötig, aber nicht mit Pensionskassengeldern. Mit dem Gemeinderat lehnen wir das Postulat ab, weil die PVK nicht für die Umsetzung von politischen Zielen gebraucht werden darf.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Eigentlich könnte ich es dabei bewenden lassen, auf das Votum meines Vorredners zu verweisen, er hat gesagt, was es zum Geschäft zu sagen gibt. Dazu könnte ich auf den Bericht des Gemeinderats verweisen und hätte damit begründet, warum die FDP das Postulat natürlich ablehnt. Ich möchte trotzdem noch kurz darauf eingehen, weil ich meine, es ist eine schwache Leistung der PdA. Die Idee ist zwar bestechend, Geld für den sozialen Wohnungsbau holen zu gehen, wo 650 Mia. Franken vorhanden sind, aber dass dies auf dem Rücken der Klientel geschehen soll, die man sonst zu vertreten vorgibt, erstaunt mich und die Fraktion FDP sehr. Es handelt sich hier um privat angesparte Zweite-Säule-Gelder, an die der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je die Hälfte beisteuern. Es geht ja wohl nicht an, ihnen zu sagen, sie müssten mit diesem Geld andere Leute subventionieren, indem sozialer Wohnungsbau betrieben wird. In der Postulatsbegründung steht die eigenartige Aussage, die Gelder sollten denen zukommen, denen sie auch zustünden. Es wäre mir neu, dass die städtischen Angestellten dermassen schlecht bezahlt werden, dass sie in den sozialen Wohnungsbau gehen und von dessen Vorteilen profitieren müssten. Pensionskassenanlagen müssen bei angemessener Sicherheit optimal rentieren, da sind sich wohl alle einig. Wer etwas anderes will, betreibt so genannten Rentenklau. Dass hier sozusagen Rentenklau postuliert wird zugunsten eines Kollektivs irgendwelcher dritter Wohnungsnachfragender, ist völlig unverständlich und passt eigentlich nicht in die Ideologie

der PdA, wie ich sie bis anhin kannte. Pensionskassengelder können natürlich für Eigentums- oder Wohnungsförderung verwendet werden, aber eben die Gelder, die jemand selber einbezahlt hat, zusammen mit seinem Arbeitgeber. Das ist vernünftig und gerecht, damit wird niemandem Geld weggenommen, um es anderen zu geben. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderates einverstanden und bitten um Ablehnung des Postulats.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir können uns ebenfalls sehr einverstanden erklären mit der Antwort des Gemeinderats. Wir brauchen nicht zu wiederholen, was eben ausgeführt wurde, ich möchte aber noch ergänzen und in Erinnerung rufen, dass die Pensionskassenkrise, die wir hatten und in der wir zum Teil immer noch stecken, darauf zurückzuführen ist, dass die Kassen eben gerade zuviel Kapital in Immobilien angelegt hatten und nicht darauf, dass sie zuviel in Wertpapiere investiert hätten. Als Reaktion darauf legte der Bundesrat fest, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Anlage in Immobilien und Wertschriften bestehen müsse, damit das Risiko ausgeglichen sei und es nicht zu Schwankungen und Krisen kommen könne. Rolf Zbinden will das bestehende Ungleichgewicht – ca. 70% sind in Immobilien investiert und nur 30% in Wertpapiere – weiter verstärken und damit das Risiko noch vergrössern. Wir haben den Eindruck, dass die Linken überall Geld für ihre Zwecke anzapfen wollen, selbst wenn es unzulässig ist, wie dies der Gemeinderat sehr einleuchtend darlegt. Sie rücken von ihrem Ziel selbst dann nicht ab, wenn die Rendite wegen des Übergewichts der Immobilien ungenügend wird, aber es sind genau die gleichen Leute, die sich darüber beklagen würden, wenn die Renten auf Grund der Instruktionen, die sie der Verwaltungskommission geben wollen, nicht mehr gesichert wären.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Pensionskassen haben das Ziel, den ehemaligen Mitarbeitenden bei Invalidität, Todesfall oder Alter genügende soziale Absicherung zu geben. Dieses Ziel hat auch für die Fraktion GB/JA! Priorität und wird von uns in keinem Fall in Frage gestellt. Auch wir sind der Meinung, eine klare Trennung zwischen der Vermögensanlage der Vorsorgestiftung und einer Unternehmung, in diesem Fall der Stadt, sei eine unabdingbare Voraussetzung, damit eine Pensionskasse überhaupt funktionieren kann. Es gab genügend abschreckende Beispiele, wo man damit Wirtschaftsförderung betrieb und damit schliesslich den Arbeitnehmenden schadete. Pensionskassen haben gesetzliche Vorgaben und wir sind auch der Meinung, hier ist nicht der richtige Ort, um grundsätzlich über Sinn oder Unsinn von Pensionskassen zu diskutieren. Wir haben heute dieses System, es ist eine Realität. Aber die Fraktion GB/JA! unterstützt dieses Postulat, weil wir der Meinung sind, es gebe durchaus einen Spielraum. Die Stadt ist als Arbeitgeberin paritätisch in den Organen der Pensionskasse vertreten und hat damit Möglichkeiten, gewisse Anliegen einzubringen. Die Pensionskasse kann ihre Anlagestrategie auf ethische, soziale und ökologische Kriterien ausrichten. Man darf nicht vergessen, dass es sich hier um ein Postulat handelt: Es geht um einen Prüfungsauftrag, aber meine Vorredner verhielten sich, als ob es um eine verbindliche Motion ginge. Es geht auch nicht um Schwarz und Weiss, um Alles oder Nichts, sondern es geht darum zu klären, ob es für die Pensionskasse der Stadt Bern konkrete Handlungsmöglichkeiten gibt, die man in Zukunft etwas stärker nutzen will. Es gibt durchaus Beispiele von Pensionskassen, die sich so verhalten und die eine nachhaltige Anlagepolitik betreiben. – Und „nachhaltige Anlagepolitik“ heisst heute nicht mehr, dass man keine Rendite erzielen kann. Ich verweise auf die Pensionskasse „Abendrot“, zugegebenermassen eine kleinere Stiftung, die sich nicht mit der Stadt Bern vergleichen lässt, die ganz gezielt im Wohnungsbau und dort im Teilssegment „Soziale Wohnungen“ investiert, wenn auch nur einen Teil ihres Geldes, weil sonst die Rendite nicht mehr gewährleistet wäre. Es geht nicht um die Frage des Missbrauchs der Pensionskassengelder, es geht auch nicht darum, ob wir Rentenklau betreiben, sondern es geht um die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, eine Win-Win-Situation herzustellen. Es gibt

auch Fälle von Pensionskassen, die Wohnbaugenossenschaften unterstützt haben durch Gewähren von Darlehen. Es wird hier also nichts Neues oder Revolutionäres angeregt. Mich erstaunt an der Antwort des Gemeinderates, dass er offenbar sein eigenes Richtlinienreglement nicht mehr ganz im Kopf hat. In den Richtlinien für die Vermögensbewirtschaftung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, geändert per 1. Juni 2007, ist in Art. 10 Abs. 3, Nachhaltigkeit und Corporate Governance, klar festgehalten, dass die städtische Pensionskasse den Aspekt der Nachhaltigkeit in der Vermögensbewirtschaftung fördert und dass sie, sofern Rendite oder Mehrrendite erzielt werden können, auch in nachhaltige Projekte investiert. Wir müssen uns von der Idee verabschieden, dass Nachhaltigkeit und Rendite sich gegenseitig ausschliessen. Die Fraktion GB/JA! unterstützt das Postulat, mit der Intention, dass der Gemeinderat prüft, was er als Arbeitgebervertreter – und es geht hier explizit nur um ihn als Arbeitgebervertreter, die Arbeitnehmenden können sich selber vertreten – in dieser Anlagekommission oder in anderen Gremien einbringen kann und was in der Vergangenheit bereits gemacht wurde. Vielleicht war die Stadt mit ihrer Pensionskasse in diesem Bereich ja bereits aktiv und man weiss nichts davon. Wir hoffen, dass dieser Prüfungsauftrag erteilt wird, denn die Förderung von Wohnungsbau und von sozialem Wohnungsbau ist ein zentrales Anliegen, gerade in Zeiten, in denen Wohnungsnot auch in der Stadt Bern wieder ein Thema ist.

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die 2. und die 3. Säule sichern den Menschen in der Schweiz, den meisten zumindest, den Ruhestand. Für die einen mag dies noch weit weg sein, für andere ist es näher. Sicher ist, und ich denke, da gehen alle mit mir einig, es ist nicht egal, was mit unserem ersparten Geld geschieht. Ich nehme es vorweg: Die Fraktion GFL/EVP wird das Postulat nicht unterstützen. In der Antwort des Gemeinderates sticht eine grosse Anzahl Gesetzesartikel heraus. Man ahnt rasch, dass es ein komplexes Unterfangen ist, hier Anpassungen vorzunehmen, und wie der Gemeinderat schreibt, ist dies unzulässig und nicht durchsetzbar, zudem sind die Interessen des Rentensparers zu berücksichtigen. Der Fraktion GFL/EVP ist es wichtig, dass Anlagen nach ethischen Richtlinien getätigt werden und dass die Wahrung des Vermögens beachtet wird. Bei der zugesicherten Rendite ist dies und war es auch in der Vergangenheit Wohnungsbau, es darf auch sozialer Wohnungsbau sein. Es liegt aber nicht in unserer Kompetenz festzulegen, dass besonders sozialer und billiger Wohnraum zu schaffen sei. Wir danken dem Gemeinderat für seine Ausführungen und warten in Bezug auf die Pensionskassen auf die Beantwortung eines Vorstosses, in dem es um den Primatwechsel geht.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Der Fraktionssprecher der Fraktion SP/JUSO sagte etwas sehr Wahres, nämlich dass im Moment, in dem der Pensionskassenbeitrag bezahlt ist, interessenmässig durch die, die das Geld aufgebracht haben, nicht mehr zu kontrollieren ist, was weiter damit geschieht. Es geht in andere Hände über, und diese Hände funktionieren nach einer bestimmten Logik, nämlich der, dort investieren zu müssen, wo die grösste Rendite erzielt wird. So entsteht der Widerspruch, dass genau die, für die angeblich die grösste Rendite gesucht wird, unter dieser Entwicklung leiden. Man kann sagen, dies sei ein dem BVG inhärentes System. Aber gerade weil dies so ist, wundert man sich über den Tunnelblick des Gemeinderates wie auch der SP und der GFL. Man vergisst, dass die Betroffenen ja nicht nur eine möglichst grosse Rendite zur Sicherung ihrer Rente erwirtschaften wollen, sondern dass sie auch noch andere Interessen haben, z.B. zu mietzinsgünstigen Wohnungen zu kommen. Wenn man nicht sieht, dass es verschiedenste Interessen gibt und nicht versucht, im Sinne des Postulats eine Ausmittlung dieser Interessen zu finden, so ergibt sich als Konsequenz, dass im Interesse einer guten Rendite der betreffenden Rente genau den Leuten, die diese Rente bezahlen,

verunmöglicht wird, eine für sie passende und erschwingliche Wohnung zu finden. Deshalb kann man die verschiedenen Aspekte nicht je für sich anschauen und bei der Rente nur auf die Rendite schießen und dann allenfalls auf der anderen Seite mit Subjekthilfe nachhelfen, die für die Betroffenen zumindest in unserer Gesellschaft immer etwas Entwürdigendes hat, sondern man muss es kombinieren. Das ist machbar, wenn die Vertretungen in den Pensionskassen, wie sie nun einmal leider sind, auch andere Interessen der Leute berücksichtigen, deren Renten sie verwalten. Diese Kombination bringt das Postulat, und deshalb wäre es wichtig, mindestens zu prüfen, wie sich diese Interessen zusammenbringen lassen, anstatt nur das Eine oder das Andere zu sehen und eine künstliche Spaltung zu schaffen, die gar nicht der Natur der Interessen der Betroffenen entspricht.

Beat Schori (SVP): Ich komme jeweils ans Rednerpult, um der SP zu sagen, wenn ich nicht mit ihr einverstanden bin. Jetzt komme ich auch einmal ans Pult um zu sagen, ich sei mit ihr einverstanden. Was die SP gesagt hat, entspricht genau dem, wie man hier handeln muss. Eigentlich liefert Natalie Imboden den Ausschlag dafür, dass ich das Wort ergreife: Wenn man das Postulat annimmt, beschäftigt dies nur die Verwaltung, weil ein Prüfungsbericht erstellt wird. Aber man weiss ja jetzt schon, dass man es nicht will, also kann man es direkt ablehnen. An Daniele Jenni: In den paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräten sind die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer genau gleich vertreten. In unserer Firma stellen sich verschiedene Leute zur Verfügung, es wird gewählt und man delegiert möglichst die besten, die die Sorge tragen zum Kapital der Mitarbeitenden, so dass es am Schluss eine Rente gibt. Es ist an den Arbeitnehmenden und an den Arbeitgebern, die Leute zu delegieren, zu denen man Vertrauen hat und von denen man annimmt, dass sie das Richtige machen mit dem Geld. Ich danke den Fraktionen GFL/EVP und SP/JUSO dafür, dass sie mithelfen, dieses Postulat abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats ab (12 Ja, 44 Nein, 10 Enthaltungen).

13 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Wie haben sich die Fussballklassen im Hochfeldschulhaus entwickelt?

Geschäftsnummer 07.000158 / 07/189

Im Sommer 2003 wurde im Hochfeldschulhaus auf der Sekundarstufe I die erste Fussballklasse eröffnet. Es war eine 7. Klasse mit 24 Knaben. Mädchen hatten sich keine gemeldet. Es war ein Projekt der Stadt mit dem BSC YB zusammen. Der BSC YB ist auch finanziell beteiligt. Die Klassen in Bern haben einen eigenen Stundenplan, in den die Trainingszeiten integriert sind. Gleichzeitig eröffneten Köniz und Thun Klassen in denen begabte Fussballer in der Klasse blieben und für gewisse Fächer zugunsten des Trainings entlastet wurden. Biel hat Klassen eröffnet gemischt aus musisch, sportlich und tänzerisch begabten 9. Klässler/innen. Letzten Sommer haben die ersten jungen Fussballer die obligatorische Schulzeit im Hochfeld abgeschlossen, diesen Sommer wird die zweite solche Klasse das Hochfeldschulhaus verlassen. Grund zurück und weiter zu blicken und Überlegungen anzustellen, ob sich diese Form der Begabtenförderung bewährt.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der letztes Jahr aus den Fussballklassen ausgetretenen und der in diesem Jahr austretenden Jugendlichen besuchen ein Gymnasium, eine Mittelschule und wie viele machen eine Lehre?

2. Wie viele bleiben dem Fussballspiel treu und verfolgen eine Profikarriere?
3. Welche Hilfen werden ihnen von den Schulen, die sie besuchen, und von ihren Lehrmeistern angeboten und wie werden sie vom BSC YB weiter betreut?
4. Sind Schüler aus den Fussballklassen ausgetreten oder ausgeschlossen worden und wenn Ja, warum?
5. Wie viele Kinder aus andern Gemeinden besuchen/besuchten diese Klassen und wie war die Zusammenarbeit mit diesen Gemeinden?
6. Die Fussballklassen sollen zu Sportklassen werden, was ist da konkret geplant?
7. Wurden die stadtbernischen Resultate mit den Resultaten der integrierten Form in Thun und Köniz verglichen?
8. Sollen in der Stadt Bern weitere Fussball- oder Sportklassen eröffnet werden oder denkt man auch daran die Idee von Begabtenklassen, wie sie Biel anbietet, aufzunehmen?

Bern, 26. April 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Fussball- bzw. Sportklassen Länggasse entwickeln sich sehr positiv. Die Zusammenarbeit zwischen den Sportverbänden, der Schule und der Verwaltung ist optimal. Im Schuljahr 2003/2004 startete das Projekt mit einer Klasse im 7. Schuljahr. Seit dem Schuljahr 2005/2006 ist das Angebot voll ausgebaut mit je einer Klasse vom 7. bis 9. Schuljahr. Im Juli 2007 beenden damit zum zweiten Mal Schüler aus einer Sportklasse ihre obligatorische Schulzeit.

Die Qualität wird jährlich mit einer aufwändigen Evaluation überprüft. Die Evaluationsberichte können bei der Schule Länggasse eingesehen werden. Auf Schuljahresbeginn 2006/2007 wurden nebst Fussballtalenten auch Schwimmtalente des Schwimmclubs Bern in die deshalb neu benannten „Sportklassen“ aufgenommen. Mit diesem Schritt sind nun auch Schülerinnen in den Sportklassen vertreten, was sich auf das Klima in den Klassen positiv auswirkt.

Zu den einzelnen Fragen:

- Zu 1: Auf Ende Schuljahr 2005/2006 (erstmalige Schulaustritte) traten drei Schüler ins Gymnasium und ein Schüler in die Wirtschaftsmittelschule über, sieben in ein berufsvorbereitendes 10. Schuljahr, drei in eine Lehre (einer davon in die Sportler-KV-Lehre der Gemeinde Zollikofen), einer in ein privates 10. Schuljahr, drei in eine private weiterführende Fussballschule in Deutschland oder England. Ende Schuljahr 2006/2007 werden zwei Schüler ins Gymnasium und ein Schüler in die Wirtschaftsmittelschule übertreten, fünf in eine Lehre, sieben werden ein öffentliches Berufsvorbereitendes Schuljahr besuchen, zwei ein privates 10. Schuljahr.
- Zu 2: Austritt Sommer 2006: Von 16 ausgetretenen Schülern spielen noch alle Fussball. Drei davon spielen Juniorenspitzenfussball und verfolgen eine Profikarriere. Austritt Sommer 2007: Von 16 austretenden Schülern werden noch alle Fussball spielen. Neun davon spielen Juniorenspitzenfussball und verfolgen eine Profikarriere.
- Zu 3: Für Top-Spieler (mit besten Aussichten auf eine Profikarriere) werden vom BSC YB Bewerbungsmöglichkeiten für Lehrstellen mit guten Trainingsmöglichkeiten vermittelt oder Beiträge an Privatschulen mit sportgerechtem Angebot geleistet. Die Kontakte mit den Lehrbetrieben und Schulen werden durch den administrativen Koordinator Nachwuchs des BSC YB wahrgenommen.
- Zu 4: Ja. In den vier Jahren 2003 bis 2007 wurden acht Schüler ausgeschlossen, ein Schüler trat wegen Überforderung freiwillig aus. Die Tendenz ist sinkend, erfolgte doch im Schuljahr 2006/2007 kein Ausschluss mehr. Die Ausschlüsse wurden in jedem Fall durch Schule und Sportseite gemeinsam entschieden, weil jeweils sowohl sportliche wie schulische Elemente zu diesem Schritt führten.

- Zu 5: Die Klassen setzen sich praktisch unverändert aus einem Drittel aus der Stadt Bern und zwei Dritteln aus auswärtigen Gemeinden zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die ihren Schülerinnen und Schülern den Besuch in der Sportklasse erlauben, ist gut, einfach und pragmatisch. In Gemeinden, die ihren Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch in Bern nicht gestatten, kann es Konflikte zwischen der Gemeinde und den Eltern geben.
- Zu 6: Die ehemaligen Fussballklassen sind seit 2006 bereits Sportklassen. Im Schuljahr 2006/2007 waren Schwimmerinnen und Schwimmer (Schwimmclub Bern) und Fussballer (BSC YB) in den Klassen. Im Schuljahr 2007/2008 kommen eine Eiskunstläuferin, ein Eiskunstläufer sowie ein Eishockeytalent (SC Bern) dazu. Das Konzept war von Anfang an so ausgestaltet, dass es für andere Sportarten und auch für andere Begabte offen ist. Andere Sportarten sind willkommen und können aufgenommen werden, wenn in den vorhandenen Trainingsfenstern Training unter professioneller Anleitung gewährleistet wird. Zur Zeit werden die Grundlagen zur Erlangung des Labels „swiss olympic partner school“ erarbeitet. Sportvereine und andere Institutionen warten zudem auf das versprochene Konzept des Kantons.
- Zu 7: Nein. Die beiden Angebote sind nicht vergleichbar. Die Erfahrung mit dem städtischen Konzept eines Klassenzugs ist gut. Eine Qualitätskontrolle findet statt (siehe Einleitung).
- Zu 8: Aufgrund der heutigen Situation sind keine weiteren Eröffnungen und auch nicht die Einrichtung einer Klasse nach dem Modell Biel geplant. Die Entwicklung hängt einerseits vom Bedürfnis (weitere Sportarten, andere Institutionen) und andererseits vom in Aussicht gestellten kantonalen Konzept ab.

Bern, 27. Juni 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Die *Interpellantin* Liselotte Lüscher (SP): Ich verlangte Diskussion zu diesem Fussballvorstoss, obwohl ich mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden bin. Meine Fragen wurden alle beantwortet. Ich hatte bereits vor vier Jahren, bei der Einführung dieser Klassen, meine Bedenken gegenüber einer Fussball- oder Sportklasse formuliert. Ich habe diese Bedenken immer noch, es sind pädagogische Bedenken und ich gebe hier eine persönliche Stellungnahme ab. Für YB und für die Fussballfans scheint es mit diesen Klassen prächtig zu laufen. Dieses Jahr werden aus der 9. Klasse 9 von 16 eine Profikarriere verfolgen, im letzten Jahr waren es drei. Gerade diese 9 von 16, die den Fussballbegeisterten Freude bereiten, machen mir als Pädagogin Sorgen und nicht Freude. Diese 9 haben sich mit 12 Jahren auf ein Hobby festlegen lassen, auf Fussball. In der Folge verzichteten sie auf einen Teil des Lehrplanangebots, auf musische Fächer, teilweise auf Geschichte, Naturkunde und Geografie. Sie verlassen die Schule mit 16 Jahren mit dem Ziel einer Profikarriere im Fussball. Was sie sonst noch speziell könnten ist untergegangen in diesem strengen, von Spitzensport dominierten Stundenplan. Das ganze Begabungsprofil eines Kindes wird mit 12 Jahren auf ein einziges Element festgelegt, auf Fussball, in den nächsten Klassen bei wenigen zusätzlich auf Schwimmen und zukünftig eventuell auch noch auf weitere Sportdisziplinen. Damit fällt eine Forderung, die an die Schule gestellt werden muss, nämlich dass sie ein Kind bezüglich seiner gesamten Anlagen fördert, in sich zusammen. Mir macht auch Sorgen, dass man einen grossen Teil dieser Kinder und Jugendlichen aus ihrem Quartier und sogar aus ihrer Gemeinde herausnimmt und sie damit umgebungsmässig desintegriert. Zwei Drittel dieser Kinder stammen aus anderen Gemeinden. Ich weiss, dass ich keinen Erfolg habe mit meinen Bedenken, denn wenn alle fünf Gemeinderäte anwesend wären, sässen hinter mir 5 Fussball- oder doch mindestens

Sportfans. Ich bin nach wie vor nicht stolz darauf, dass Bern eine Sport-Elite-Klasse führt. Mir ist die integrierte Form in Köniz sympathischer. Ich bitte den Gemeinderat, die sportlichen Eliteklassen auch weiterhin sorgfältig zu beobachten, wenn er schon der Meinung ist, in Bern müsse es dies unbedingt geben. Hier wäre bestimmt eine Langzeitbetrachtung sinnvoll, um zu wissen, ob die doch starken Einschränkungen diesen Kindern etwas bringen, ob sie ihren Sportverbänden später Ruhm und Erfolg einbringen und ob sie selber dabei glücklich sind oder wie sie mit ihren Enttäuschungen umgehen, wenn es nicht klappt.

Fraktionserklärung

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion ist im Grossen und Ganzen zufrieden mit der Antwort des Gemeinderates. Wir sind froh darüber, dass das Projekt gut angelaufen ist. Sportklassen sind ein grosses Bedürfnis, aber auch eine Marktnische, und es ist gut, dass die Stadt Bern hier mitmischt und eigene Erfahrungen auf dem Gebiet sammelt. Letztlich sollten aber die Sportklassen für die Stadt auch finanziell interessant sein. Deshalb die Frage an *Edith Olibet*, ob sich der Schwimmklub Bern und der Schlittschuhklub Bern analog dem BSC YB ebenfalls finanziell beteiligen. Meine zweite Frage betrifft die Förderung der Mädchen, die ja erst seit einem Jahr so richtig dabei sind. Erste Erfahrungen sind positiv. Was wird unternommen, damit noch mehr Mädchen diesen Schritt wagen? Im Moment sind sie noch sehr stark untervertreten. Bei meiner dritten Frage geht es um eine Zukunftsprognose: Wie viele Sportklassen sind in der Stadt Bern möglich und wird aktiv auf die Erhöhung der Anzahl Klassen hingearbeitet?

Die Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Zuerst zu *Liselotte Lüscher*, der eine sorgfältige Beobachtung wie auch eine Langzeitbetrachtung der Sportklassen ein Anliegen ist. Der 5. Evaluationsbericht liegt vor. Jedes Jahr wird bei den Schülerinnen und Schülern wie auch bei den Eltern eine Umfrage gemacht und ausgewertet. Man beobachtet also sorgfältig, was die Zukunft diesen jungen Sportlerinnen und Sportlern bringt. Zu den Fragen von *Urs Frieden*: Es handelt sich dabei um eine Regelklasse, die Stadt gibt sie als normale Klasse ein. Dies war die Bedingung für die Führung dieser Klassen. Die Sportklubs sind finanziell verantwortlich für den sportlichen Teil, das übernimmt die Stadt Bern nicht. Zur Förderung der Mädchen: Man hätte sehr gerne von Beginn an auch Mädchen aufgenommen. Eines hat sich angemeldet, zog sich aber wieder zurück, weil sie allein gewesen wäre. Es sind die Sportvereine, die diese Sportlerinnen auswählen und zum Mitmachen motivieren. Es läuft jetzt langsam an und die heutigen Voraussetzungen sind viel besser als am Anfang. Ich teile die Haltung von *Urs Frieden*, dass man darauf achten muss, dass mehr Mädchen und junge Frauen in diese Klassen einsteigen können. Betreffend Zukunftsprognose verweise ich auf die Antwort zu Punkt 8. Im Moment ist der Kanton an der Erarbeitung des Konzepts, es sollte in der zweiten Hälfte dieses Jahres vorliegen. Die Entwicklung hängt auch von den Bedürfnissen ab, eine Prognose, wie viele Sportklassen wir haben werden, kann ich nicht machen.

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort des Gemeinderates **zufrieden**.

14 Dringliche Motion (Christian Wasserfallen, JF): Keine unnötige städtische Gassenküche und linksautonome Propaganda auf Kosten der Drogenabhängigen und Randständigen!

Geschäftsnummer 07.000188 / 07/200

Die Wirren rund um die so genannte „Gassenküche“ in der Stadt Bern nehmen immer skurrilere Formen an. Einerseits wird die schwierige Situation der Drogenabhängigen und Randständigen von den Linksaktivisten unter dem Deckmantel einer „Essensausgabe“ skrupellos dazu missbraucht, um ihre politischen Forderungen zu propagieren. Andererseits ist eine Abgabe von Essen auf der Gasse an die angesprochenen Bevölkerungsgruppen erwiesenermassen weder sinnvoll noch notwendig.

Der Gemeinderat ist bedauerlicherweise nicht in der Lage, der Problematik „Gassenküche“ Herr und Meister zu werden. Seit Jahren besteht der Zweck der „Gratisverpflegung“ für Abhängige nämlich nicht darin, auch wirklich Mahlzeiten zu servieren, sondern vielmehr in der linksautonomen Propaganda, die jeden Sonntagabend, ohne Bewilligung versteht sich, proklamiert wird. Dieses Spiel hat der Gemeinderat toleriert und oder nicht bemerken wollen.

In ihrer Hilflosigkeit hat die Stadtregierung nun auch noch das Ausschöpfen von Gratisessen selber in die Hand genommen. Die Drogenabhängigen, die ja vom Stadtberner Sozialsystem unterstützt werden, sind in der Lage, sich ihre Verpflegung selbständig zu organisieren. Eine städtische Essensausgabe ist daher klar unnötig. Um einen Schritt weiter zu denken, sei die Frage erlaubt, ob die Stadt Bern vor ihrem eigenen Sozialsystem so wenig überzeugt ist, dass sie es für nötig hält, die Abhängigen mit Gratisessen zu versorgen. Eine zusätzliche Ausgabenquelle im Sozialbereich ist hier schon aus finanziellen Gründen abzulehnen. In der Stadt Bern ist keine sozial benachteiligte Person auf Gratisverpflegung angewiesen. Auf diesen Umstand haben auch Exponenten von der Fachstelle „Contactnetz“ bereits hingewiesen.

Ein weiterer Punkt, der ganz deutlich gegen eine Küche auf der Gasse spricht, ist im Bereich der Suchtarbeit mit den Drogenabhängigen zu finden. Für Menschen, die auf der Gasse leben, die keine Perspektive haben und auf das Konsumieren von Drogen angewiesen sind, ist es wichtig, dass sie nicht einfach in ihrem Milieu belassen werden. Eine Abkehr vom Gassen- und Drogendasein ist oftmals ein erster wichtiger Schritt für diese Leute um aus ihrem Leben vielleicht wieder etwas machen zu können. Aber genau das Angebot einer Essensausgabe auf der Gasse bindet die Junkies an ihr gewohntes, aber eben schlechtes Umfeld.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert folgende Punkte zu erfüllen:

1. Auf eine städtische Essensausgabe ist zu verzichten.
2. Unbewilligte Kundgebungen rund um die Gassenküche sind aufzulösen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorkommnisse rund um die Gassenküche sind für alle Beteiligten im höchsten Mass unbefriedigend. Eine kontraproduktive städtische Essensausgabe ist schnellstmöglich wieder einzustellen. Unbewilligte Demonstrationen von Aktivisten rund um die Gassenküche sind nicht zu tolerieren. Die Lebensqualität in der Stadt Bern leidet gerade sonntags stark unter diesen Kundgebungen.

Bern, 31. Mai 2007

Die Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Motion betrifft einen Gegenstand in der Kompetenz des Gemeinderats; ihr kommt deshalb im Falle der Überweisung der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat hat im April 2007 beschlossen, den verschiedenen privaten Essensabgaben im Bahnhofrayon andere Standorte zuzuweisen. Hauptgründe für diesen Beschluss waren die unhaltbaren Zustände im unmittelbaren Umfeld der Essensabgaben sowie der Bahnhofumbau. Vor allem bei den Essensabgaben der SchülerInnenkoordination am Sonntagabend und der Elternvereinigung drogenabhängiger Jugendlicher am Montagabend wurde massiv öffentlich gedealt und gefixt. Die Essensabgaben der Elternvereinigung und des Vereins Gasseznacht finden nun seit Mai 2007 im provisorischen Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige im Bollwerk statt. Der Standort bewährt sich, die Essensabgaben führen zu keinen Problemen mehr. Ab April 2008 zügelt der Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige an seinen definitiven Standort auf der Bahnhofperronplatte Ost und steht für Essensabgaben nicht mehr zur Verfügung. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten läuft.

Die SchülerInnenkoordination hat bisher den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Standort im Hof neben der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse abgelehnt. Sie gibt das Essen seit Beginn der Bauarbeiten am Bahnhofplatz beim Durchgang Bernerhof auf der kleinen Schanze ab. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine einfache Essensabgabe im Hof an der Hodlerstrasse zusammen mit Zivilschutz und PINTO zu organisieren. Das Essen wird zu günstigen Konditionen von einem Dritten bezogen. Die Kontakt- und Anlaufstelle respektive die Konsumationsräume sind seit 27. Mai 2007 auch sonntags von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr geöffnet. Dadurch wird das Konsumieren von Drogen unter hygienischen Bedingungen und Fachaufsicht ermöglicht und im öffentlichen Raum vermieden. Die Massnahme zeigt Erfolg: Die Drogenabhängigen verpflegen sich im Hof neben und konsumieren ihre Drogen in der Anlaufstelle. Die SchülerInnenkoordination gibt beim Bernerhof noch Mahlzeiten ab. Es werden keine Drogen mehr gehandelt oder konsumiert. Der Gemeinderat hat mit dem Verzicht auf die allwöchentliche Räumung der Essensabgaben der SchülerInnenkoordination das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt und eine Eskalation und eine Mobilisierung gewaltbereiter Kreise vermeiden können. Ab 1. September 2007 ist die gesamte Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige auch am Sonntag während vier Stunden, von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr, offen. Betreiberin ist – wie an den Werktagen – die Stiftung Contact Netz. Die Finanzierung des Betriebs erfolgt durch den Kanton.

Mit der SchülerInnenkoordination konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Sie gibt weiterhin Essen auf der kleinen Schanze ab, verpflegt jedoch hauptsächlich sich selber, da die Drogenabhängigen den Fixerraum der Anlaufstelle sowie die städtische Essensabgabe nebenan nützen. Nach wie vor besteht das Angebot an die SchülerInnenkoordination, den Hof an der Hodlerstrasse für ihre Essensabgabe nutzen zu können. Der Gemeinderat hält, solange mit der SchülerInnenkoordination keine Einigung erzielt werden kann, an der eigenen Essensabgabe fest. Die generelle Pflicht zur Auflösung der kleineren Ansammlungen rund um die Gassenküche hält er für unverhältnismässig, insbesondere wenn keine strafbaren Handlungen festgestellt werden. Polizeiliche Interventionen müssen situativ, von Fall zu Fall sorgfältig geprüft und abgewogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion abzulehnen, Punkt 2 als Postulat zu überweisen.

Der Motionär *Christian Wasserfallen* (FDP): Die Antwort des Gemeinderats zeigt mir deutlich, dass man vor der Situation, wie sie bei der Gassenküche herrscht, völlig kapituliert. Man führt die Gassenküche weiter, obwohl man dies nicht müsste, einzig darum, weil die Diskussion verweigert wird und man keine Probleme will. Und schon hat man wieder eine städtische Ausgabe mehr, die wir nicht wollen. Der Gemeinderat toleriert sämtliche Aktivitäten der SchülerInnenkoordination, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken. Edith Olibet hat gesagt, eine

Auflösung sei nicht verhältnismässig, dabei weiss man genau, dass es jedes Mal, wenn diese Leute aktiv werden, zu einer politischen Demonstration kommt, selbstverständlich ohne Bewilligung. So etwas darf nicht sein. Wenn Sie, Edith Olibet, sagen, man habe Angst vor Gewalt, so kapituliert der Gemeinderat doch vor der Situation und kuscht vor diesen Leuten. Das darf nun wirklich nicht sein und ich wehre mich vehement dagegen, eine derartige Haltung in der Exekutive, die für die Sicherheit und Ordnung der Stadt Bern verantwortlich ist, zu tolerieren. Ich komme zum Materiellen, das mich stört. Die Drogenabhängigen haben eine Gassenküche gar nicht nötig. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern von einer Person, die im Contact arbeitet. Drogenabhängige und Randständige sind sehr wohl in der Lage, via das Sozialsystem, selber für ihre Nahrung zu sorgen. Oder haben wir ein derart schlechtes Sozialsystem, dass man den Leuten nicht mehr zutraut, dass sie das Essen selber besorgen können und dass der Gemeinderat eine städtische Abgabe von Gratisessen durchführt? Das erstaunt mich sehr, denn bis anhin ging ich davon aus, dass wir in der Schweiz weltweit das beste und natürlich auch das teuerste Sozialsystem haben. Das ist eine Bankrotterklärung des Gemeinderates, der offenbar überhaupt kein Vertrauen mehr hat in unser Sozialwesen. Was mir ebenfalls sauer aufstösst: Edith Olibet meint, ja, sie können dort essen, im Moment innerhalb des Hofes, und dann können sie gleich noch fixen. Mit dem Angebot der Gassenküche überlässt man die Leute also ihrem Elend, der Gasse und dem Milieu, die das eigentliche Problem darstellen. Was ist das für eine Drogenpolitik, wenn man Leute in einem Milieu lässt, von dem man weiss, dass sie dringend davon loskommen sollten und es nicht schaffen, weil man sie auf der Gasse mit Gratisessen abspeist. Den eisernen Kern, die Schwerstabhängigen, die dieses Angebot regelmässig nutzen, sollte man endlich von der Gasse wegbringen und man sollte ihnen endlich schmackhaft machen können, dass die Drogensucht für sie wahrscheinlich nicht das Beste ist. Aber dafür bräuchte es professionelle Strukturen und nicht einfach eine Drogen- oder eine Essensabgabe, mit der man die Leute ans Milieu fesselt. Und jetzt komme ich zu dem, was mich am meisten stört, zur linksautonomen Propaganda, die mit dieser Gassenküche betrieben wird. Seit Jahren gibt es immer eine Demonstration um die Gassenküche, immer hat es Transparente zu aktuellen Abstimmungsvorlagen auf eidgenössischer, kantonaler oder Gemeindeebene. Mich stört, dass man Propaganda macht auf Kosten dieser Leute. Man will immer am sozialsten sein, man will immer Sorge tragen, dass es allen gut geht, aber wenn man noch schnell einen Nutzen daraus ziehen und ein Plakat gegen irgendetwas hoch strecken kann, so macht man das natürlich, obwohl das die Leute in ihrem Elend überhaupt nicht interessiert. Und was man ebenfalls immer wieder sieht, wenn es um diese SchülerInnenkoordination geht: Immer kommt die Reithalle ins Spiel. Man sagt zwar, sie habe mit dem Ganzen nichts zu tun, kommt dann aber trotzdem jeden Sonntagabend aus dieser Küche raus. Und auf der Homepage ist der Link zur SchülerInnenkoordination nach wie vor vorhanden. Ich bin ein Verfechter der Kultur in der Reithalle, aber ich war immer der Meinung, dieser Zopf sollte endlich abgeschnitten werden und der Gemeinderat müsste den Mut haben zu sagen bis hierher und nicht weiter. Es darf nicht sein, dass man eine Koordination hat, die sich gegen alles wehrt, die alle Gesetze und alles Recht in diesem Staat missachtet und gleichzeitig mit Geldern der Reithalle unterstützt wird. Der Gemeinderat kapituliert also vor dieser Gewalt, weil er Angst hat vor der SchülerInnenkoordination, und die lacht sich ins Fäustchen, weil sie machen kann, was sie will. Als Zweites hat man ein Sozialsystem, vor dem man wahrscheinlich selber schon längst kapituliert hat und drittens toleriert man die Milieubildung und lässt die Leute in diesem Milieu, aus dem sie dringend rauskommen sollten. Das ist nicht nachhaltige Drogenpolitik und das ist nicht im Interesse der Betroffenen.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich habe es bereit in der Diskussion aus aktuellem Anlass am 31. Mai dieses Jahres gesagt: Ziel der Fraktion SP/JUSO ist es, dass am Sonntagabend an bedürftige Menschen, vor allem an Drogenabhängige, gratis eine warme Mahlzeit abgegeben wird. Ich habe damals auch gesagt, worum es unserer Ansicht nach bei der Gassenküche vor allem geht: Erstens will sie Drogenabhängigen und alkoholkranken Menschen, Menschen am Rande unserer Gesellschaft, etwas Gutes tun, sie will ihnen Essen abgeben, und das hat sie seit 15 Jahren gemacht. Zweitens geht es der SchülerInnenkoordination auch um eine politische Aussage, das wissen wir alle, sie hat während 15 Jahren Sonntag für Sonntag gegen die städtische Drogenpolitik demonstriert.

Wir haben am 31. Mai scharf kritisiert, dass kein Dialog mit der Gassenküche möglich war. Das hat sich inzwischen geändert, das ist gut. Leider konnte man keine Einigung erzielen, aber da ist das letzte Wort ja vielleicht noch nicht gesprochen. Seit dem 27. Mai bietet die Stadt selber jeden Sonntag im Hof neben der Anlaufstelle Hodlerstrasse Essen an und die Kontakt- und Anlaufstelle ist am Sonntag während 4 Stunden offen. Der Betrieb wird vom Kanton finanziert, wie wir gehört haben. Die SchülerInnenkoordination hat also ihr Ziel erreicht, sie kann stolz sein auf ihren Erfolg und sich neue Ziele setzen. Zumindest aus unserer Sicht ist das so, aber sie sieht es offenbar anders und macht jeden Sonntag eine Alternativ- oder Konkurrenzküche – je nachdem, wie man es sehen will. Die Stadt gibt ca. 100 Essen ab, wie man hört, die Gassenküche 20-30. Uns stört das nicht und wir sind wie der Gemeinderat der Ansicht, die städtische Essensabgabe sei unbedingt weiterzuführen, solange mit der Gassenküche keine Einigung erzielt ist. Die Essensabgabe ist vielleicht nicht zwingend erforderlich, da hat Christian Wasserfallen Recht, aber sie ist aus unserer Sicht trotzdem eine gute Sache. Die Anlaufstelle ist professionell geführt, die Leute sind dort gut aufgehoben, und wenn sie zudem noch etwas essen können, ist das gut so und ich denke, mit dieser Essensabgabe und der Öffnung der Anlaufstelle am Sonntag wird nichts für die Milieubildung gemacht, im Gegenteil, es führt zu einer Entschärfung der Situation. Andererseits finden wir, auch die Gassenküche sollte ihren Platz haben, in der Form wie bis jetzt: Es dürfen keine Drogen konsumiert werden, es darf nicht gehandelt werden und der Standort muss sauber verlassen werden. Auch die Leute, die jetzt noch zur Gassenküche gehen, sind froh um eine warme Gratismahlzeit. Wir haben nicht den Eindruck, dass der Gemeinderat vor der Situation kapituliert. Wir sind davon überzeugt, dass es zu Polizeieinsätzen käme, sollte etwas geschehen, das eine derartige Massnahme erfordert. Wir möchten auch einen Blick in die Zukunft werfen und sehen, wie es weitergehen könnte. Wir befürworten zwar die Essensabgabe durch die Stadt, möchten aber trotzdem mittelfristig eine Entlastung rund um die Reitschule erreichen, die Situation ist tatsächlich nicht optimal. Jetzt muss erst einmal Thun seine Hausaufgaben erledigen, hoffentlich mit genügend Druck von Seiten des Kantons, darüber haben wir ja auch bereits diskutiert. Und wir sind natürlich im Gegensatz zu meinem Vorredner der Meinung, dass die Reitschule nichts dafür kann, auch wenn die Institution dort ihr Essen kocht. Ist der Bahnhof einmal umgebaut, wird die Diskussion um die Gassenküche wieder kommen. Für die Gassenküche, wenn sie denn noch kocht, wird es kaum eine Möglichkeit gegeben, ihr Essen auf dem Bahnhofplatz auszugeben, das ist unserer Ansicht nach auch gut so. Die Sichtbarkeit von Drogenabhängigen und alkoholkranken Menschen und die Sensibilität für ihre Anliegen hängen nicht vom Standort einer Essensabgabe ab, die einmal in der Woche stattfindet. Und zudem hat das Beharren auf der Sichtbarkeit dieser Menschen, auch das habe ich bereits im Mai gesagt, etwas von Ausstellen und Instrumentalisieren, diesen Vorwurf müssen sich die Leute der Gassenküche gefallen lassen. Und vor allem, ich habe es eben gesagt: Das eigentliche Ziel, das die Gassenküche hatte, ist erreicht. Die Stadt gibt jetzt Essen ab und die Anlaufstelle ist am Sonntag geöffnet. Wir fragen uns, welche Botschaft jetzt

vermittelt werden soll, mit welchen Zielen und wie. Wir appellieren an die Gassenküche, doch noch einen Standort zu akzeptieren bzw. sich auf eine Einigung mit der Stadt einzulassen, denn wir sind der Ansicht, dass es für motivierte junge Leute mit Visionen – und das haben sie – sehr viele Möglichkeiten gibt, sich zu engagieren. Es braucht diese Leute, aber wie gesagt sollten sie sich vielleicht ein neues Ziel setzen oder sich doch noch auf eine Einigung einlassen. Ein Scheingefecht mit der Stadt Bern oder sogar mit der Polizei ist sicher nicht der richtige Weg, es hat sich in beiden Bereichen, sowohl in der Drogenpolitik als auch in der Polizeiarbeit, vieles geändert, im positiven Sinn. Die Zeiten haben sich seit den Anfängen der Gassenküche geändert und wir alle in diesem Saal, auch die Gassenküche, sollten lernen, damit umzugehen. Die vorliegende Motion ist dafür kein konstruktiver Ansatz und deshalb lehnen wir sie ab. Punkt 2 lehnen wir auch als Postulat ab, er ist überflüssig, weil Einsätze gemacht werden, wenn sie auf Grund der Verhältnismässigkeit nötig sind.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich will hier kein grundsätzliches Votum für oder gegen die Drogenpolitik der Stadt abgeben oder mich zur Reitschule äussern, ihr wisst, dass wir hinter der Politik des Gemeinderates und den vier Säulen der Drogenpolitik stehen. Oft kritisieren wir das Vorgehen der Stadt, aber jetzt möchte ich ihr ein Kompliment machen. Wir finden, die Stadt gehe sehr geschickt vor. Die Situation damals im Mai war recht schwierig, Christian Wasserfallen, sie hätte sowohl auf die eine wie auf die andere Seite ausarten können, und wir meinen, hier hat der Gemeinderat einen sehr geschickten Mittelweg gewählt. Auf der einen Seite schuf er ein Angebot für die Abhängigen, was wir richtig finden, auf der anderen Seite liess er sich aber auch nicht erpressen und duldet nicht alles. Aus unserer Sicht ist dies ein differenziertes, verhältnismässiges Vorgehen und keine allgemeine Kapitulation. Unsere Fraktion hat im Mai die Haltung vertreten und vertritt sie immer noch, dass die Stadt Bern von der Gassenküche nicht alles dulden muss, sie darf durchaus Grenzen setzen. Wir meinen z.B., dass der neue Bahnhofplatz nicht der ideale Standort sein wird für eine Gassenküche, sind aber auch nicht der Meinung alles, was nicht ganz legal ist, müsse immer sofort mit Polizeigewalt bekämpft werden. Es ist eine Frage des Prinzips und der Verhältnismässigkeit, wie mit einzelnen Situationen umzugehen ist und wie man sich verhält, damit die Situation nicht eskaliert und von Mal zu Mal schlimmer wird. Anders als die SP sehen wir, dass eine Gassenküche sehr wohl stören kann. Unser Ziel ist, dass sich alle oder möglichst viele auf dem öffentlichen Grund wohl fühlen können, und je nachdem, an welchem Ort die Gassenküche ist und wie sie sich aufführt, können wir sehr gut nachvollziehen, dass sich nicht mehr alle Leute wohl fühlen. Die Essensabgabe durch die Stadt erachten wir als sinnvoll; ob vor allem unter fürsorgerischen Gesichtspunkten oder auch aus taktischen Gründen, um der Gassenküche etwas den Wind aus den Segeln zu nehmen, wollen wir hier offen lassen, aber auf jeden Fall haben wir es vom Gemeinderates geschickt gefunden zu sagen, also, schaffen wir ein Angebot, wenn dieses Bedürfnis tatsächlich besteht. Und die Nutzung zeigt, dass dieses Bedürfnis wirklich vorhanden ist. Zusammengefasst: Wir fanden das Vorgehen des Gemeinderates sinnvoll, wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates, wie er uns unterbreitet wird und sehen darin keine Kapitulation gegenüber anderen Gruppierungen.

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Gassenküche geht seit 16 Jahren auf die Strasse, um den Menschen, die auf der Gasse leben, eine Stunde Ruhe vor Repression zu garantieren und ihnen kostenlos Essen abzugeben. Es ist unverständlich, dass die SchülerInnenkoordination, die Sonntag für Sonntag für drogensüchtige Menschen, aber auch für Rentner und Rentnerinnen, einsame oder psychisch kranke Menschen oder Menschen, die einfach auf der Gasse leben, kocht und gleichzeitig von ihrem Recht auf freie Meinungsäusserung Gebrauch macht, nach 16 Jahren plötzlich verschwinden soll. Es hat sich in den vergangenen Monaten bestätigt, dass die SchülerInnenkoordination durchaus gesprächs- und kompromiss-

bereit ist und mit der zuständigen Gemeinderätin zusammen gesessen ist. Von linksautonomer Propaganda auf Kosten von Drogenabhängigen zu reden, wie dies der Motionär macht, ist deshalb mehr als verfehlt. Die Fraktion GB/JA! begrüsst, dass der Gemeinderat nach diesen Gesprächen die gewaltsame Auflösung der Gassenküche als unverhältnismässig erachtet und in Zukunft darauf verzichtet. Wir fordern ihn auch auf, auf andere polizeiliche Interventionen zu verzichten. Das klare Votum gegen die gewaltsame Räumung der Gassenküche kommt allerdings reichlich spät. Der vom Gemeinderat verordnete Polizeieinsatz vom Pfingstsonntag war unverhältnismässig, man hat mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Die Fraktion GB/JA! hat diesen Tränengaseinsatz von Anfang an klar verurteilt und lehnt deshalb auch Punkt 2 der Motion bestimmt ab. Die Frage ist auch, ob sich im vergangenen Frühsommer rund um die Gassenküche eine Kundgebung oder ein Strassentheater gebildet hatte. Aus meiner Sicht war es das zweite, und Strassentheater sind in der Stadt Bern nicht bewilligungspflichtig. Spätestens nach dem Tränengaseinsatz der Stadtpolizei war das Sommertheater um die Gassenküche lanciert. JA! und GB sind froh, dass das Theater nicht zu einer Tragödie wurde. Die Fraktion GB/JA! schätzt das Engagement der Gassenküche auch weiterhin als wichtiges niederschwelliges Gassenangebot. Weshalb hat der Gemeinderat nicht von Anfang an als erstes mit der SchülerInnenkoordination Kontakt aufgenommen und das Gespräch gesucht, bevor er Ende April mit einer absoluten und kompromisslosen Medienmitteilung die Engagierten in den verschiedenen Gassenküchen, also nicht nur die SchülerInnenkoordination, vor den Kopf stiess? Während die Gassenküche der SchülerInnenkoordination auf der kleinen Schanze Essen abgibt, teilt die Stadt seit dem Sonntag des Tränengaseinsatzes an der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse zur genau gleichen Zeit ebenfalls Essen aus. Die Polizei schickt die Drogenabhängigen am Sonntag von der Innenstadt an die Hodlerstrasse. So ist klar, dass die Gassenleute vermehrt an der Hodlerstrasse essen und nicht mehr unbedingt bei der Gassenküche. Wenn Edith Olibet in der mündlichen Antwort des Gemeinderates findet, die SchülerInnenkoordination verpflege hauptsächlich sich selber, so ist dies recht zynisch, weil die Stadt ja genau dies will. Tatsächlich ist es so, dass die Junkies mehrheitlich an der Hodlerstrasse verköstigt werden. Aber es gibt immer noch Leute, in den letzten Monaten waren dies vor allem alkoholabhängige Menschen, die froh sind um das Angebot der Gassenküche und die nicht unbedingt an der Hodlerstrasse essen gehen wollen. Es sind eben nicht nur Junkies, die die Gassenküche seit Jahren verköstigt. Eine städtische Essensabgabe unterstützen wir aus grundsätzlichen Überlegungen und lehnen deshalb Punkt 1 der Motion ab. Aber es ist für JA! und für GB störend, dass die städtische Essensausgabe klar eine Konkurrenz zur Essensausgabe der Gassenküche ist. Auch die Aussage des Gemeinderats, wonach die Stadt an ihrer Essensabgabe festhalte, solange mit der SchülerInnenkoordination keine Einigung erzielt werden könne, erweckt den Anschein, dass die städtische Essensausgabe ein reines politisches Strategiespiel ist. Dennoch ist es ganz klar das Verdienst der Gassenküche, dass die Anlaufstelle momentan sieben Tage pro Woche geöffnet ist. JA! und GB sind erfreut darüber, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Der Motionär schreibt, dass eine Essensausgabe auf der Gasse die Junkies an ihr gewohntes, schlechtes Umfeld binde. Ich frage mich, wie er sich Alternativen dazu vorstellt. Ist eine drogenabhängige Person in einem besseren Umfeld, wenn sie sich im Migros-Take-Away ein Sandwich kauft oder gar nichts isst? Aus gesundheitspolitischen Überlegungen braucht es zwingend eine regelmässige, kostenlose Essensausgabe, um die prekäre Ernährungssituation der Gassenleute ein Stück weit verbessern zu können. Der erste Schritt zu einer Abkehr vom Gassen- und Drogendasein ist ein gutes, niederschwelliges Angebot wie Beratungen, ausgewogenes und warmes Essen und Räume, um legal und in Ruhe Drogen konsumieren zu können. Die Fraktion GB/JA! fordert den Gemeinderat auf, spätestens nach dem Umbau des Bahnhofplatzes echte Alternativstandorte, d.h. zentrale, bahnhofsnah, öffentliche und überdachte Orte anzubieten. Das gilt für die Elternvereinigung, den Verein Gassenznacht wie auch für die SchülerInnenkoordination.

on. Wir leben nun einmal nicht in einer heilen Welt, auch nicht hier in Bern. Die gesellschaftlichen Probleme kann auch der Jungfreisinn oder der Gemeinderat nicht lösen, indem er der Innenstadt von Bern eine Käseglocke aufsetzt und alles ausgrenzt, was nicht der gehobenen sozialen Norm entspricht. JA! und GB haben zusammen mit anderen Parteien und Gruppierungen die Petition „Bahnhofplatz für alle“ lanciert, die genau dieser Käseglockenpolitik eine Abfuhr erteilen soll. Die Petition fordert unter anderem, dass die Gassenküche auch nach dem Umbau wieder auf dem Bahnhofplatz Essen verteilen darf. Die Fraktion GB/JA! lehnt die vorliegende Richtlinienmotion auch in einer allfälligen Postulatsform klar ab.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich kann vorwegnehmen, dass wir beide Punkte der Motion unterstützen. Der erste Punkt verlangt, es sei auf die städtische Essensausgabe zu verzichten. Der Gemeinderat begründet in seiner Antwort nicht, weshalb die Stadt selber Essen ausgeben muss. Dass die Einigung mit der SchülerInnenkoordination nicht herbeigeführt werden konnte und man deshalb selber Essen ausgeben müsse, darf ja wohl nicht der Grund sein. Es gibt im städtischen Recht keinen Auftrag an den Gemeinderat, Essen auszugeben. Dass die Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle ausgeweitet wurden, mag sogar sinnvoll sein, hat aber nichts mit diesem Vorstoss zu tun. Wir möchten auch noch sagen, dass diese SchülerInnenkoordination eigentlich ein löbliches Ziel hat. Es soll allen freigestellt sein, sich sozial zu engagieren und unter anderem auch Essen auszugeben für Leute, denen es in unserer Gesellschaft leider etwas schlechter geht. Aber wir wehren uns dagegen, wenn dies nur ein Mittel zu einem anderen Zweck ist, wenn es sich dabei nur um ein Deckmäntelchen handelt und es vor allem darum geht, unbewilligte Kundgebungen durchzuführen. Hier muss der Gemeinderat unseres Erachtens eingreifen und diese unbewilligten Kundgebungen, immer unter Wahrung der Verhältnismässigkeit, auflösen. Aber wir haben den Eindruck, dass der Gemeinderat die Verhältnismässigkeit etwas einseitig beurteilt, dass er fast alles als verhältnismässig beurteilt, man könnte auch sagen, dass er kapituliert. Ich glaube von Anne Wegmüller gehört zu haben, es gehe beim Ganzen darum, legal und sauber Drogen zu konsumieren. Das möchte ich hier doch bestreiten. Sauber vielleicht, aber legal darf es nicht sein.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Ich bin durchaus fähig zu Empathie, deshalb kann ich die Frustration von Christian Wasserfallen sehr gut verstehen, denn die Gassenküche hat einen grossen Erfolg erzielt: Nach Jahren, in denen sie dies immer wieder verlangt hatte, hat sie erreicht, dass die Anlaufstelle am Sonntag wenigstens an einem Teil des Tages geöffnet ist. Sie hat erreicht, dass die Gemeinde Essen abgibt. Allerdings hat sie dies, wenn man es von der Seite des Gemeinderates her anschaut, auf eine spezielle Art erreicht. Der Gemeinderat handelt nicht in guten Treuen, er hat sein Angebot eingeführt, um die Gassenküche nach Möglichkeit ins Leere laufen zu lassen. Das ist nicht gelungen, weil die Gassenküche Bedürfnisse erfüllt, die auch die Essensabgabe an der Hodlerstrasse nicht erfüllen kann. Die Leute wollen sich auch unter sich treffen, sie wollen vielleicht nicht immer und nicht alle ständig professionelle Betreuung um sich haben. Die Leute haben auch in diesem Sinn eine Menschenwürde und den Anspruch, sich im Zentrum einer Stadt aufzuhalten und nicht an den Rand verdrängt zu werden, wo sie allen anderen Leuten möglichst aus den Augen sind. Und diese Bedürfnisse erfüllt die Gassenküche mit ihrer Essensabgabe. Natürlich kommen jetzt weniger Leute als vorher, aber es kommen nach wie vor reichlich Leute, die eben genau dieses Angebot schätzen und die das Gefühl haben, sie seien auch jemand und das Zentrum dieser Stadt stehe auch ihnen zur Verfügung. Dass sie durch derartige Angebote gewissermassen in ihrer so genannten Drogensucht festgehalten würden und dies das Problem sei: Man sollte langsam

wissen, dass dies nicht der Fall ist. Wenn Drogensucht ein Problem darstellt, dann vor allem, weil eine absurde Prohibition besteht. Sie schafft die Probleme, nicht der Konsum an sich und folglich ist es demagogisch zu sagen, man müsse diese Prohibition noch strenger durchsetzen, nota bene ein Vorgehen, von dem seit Jahrzehnten bewiesen ist, dass es nicht funktioniert und dass es die Probleme nicht lösen kann. Es wird gesagt, jetzt werde die Gassenküche toleriert, aber der neue Bahnhof werde nicht der geeignete Ort sein für eine Essensabgabe. Diese Diskussion werden wir noch führen müssen, nachdem der Gemeinderat eine Bahnhofordnung verabschieden will. Immerhin konnte er dazu gebracht werden, sie korrekt hier in den Stadtrat zu bringen und dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Dort wird die Auseinandersetzung laufen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass es für die, die davon betroffen sind, ein voreiliger Schluss ist, wenn zum Vorneherein gesagt und quasi als gegeben hingenommen wird, dass man im Zentrum der Stadt und auch im so genannten neuen schönen Konsumbahnhof gewisse Leute nicht mehr dulden wolle. Ich bitte darum, die Motion auch in der Form eines Postulats abzulehnen, namentlich auch Punkt 2, weil die Auflösung von unbewilligten Kundgebungen an sich ein Unsinn ist, da unverhältnismässig. Eine fehlende Bewilligung macht keine Demonstration strafbar oder illegal, sondern es fehlt einfach nur eine Voraussetzung dazu und es wäre unverhältnismässig und damit rechtswidrig, wenn der Gemeinderat eine andere Politik eingeschlagen oder die Politik von Pfingstsonntag weitergeführt hätte.

Daniel Lerch (CVP): Es wurden sehr interessante Sachen gesagt. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Gassenküche genau so gut auf dem Waisenhausplatz Suppe abgeben könnte wie auf dem Bahnhofplatz. Er ist genau so zentral, aber vielleicht weniger werbewirksam. Ich denke, dies ist der Hauptgrund, weshalb die Gassenküche so stark auf den Bahnhofplatz drängt. Es sehen es mehr Leute, wenn man eine politische Demonstration veranstaltet. Ein anderes interessantes Element hat Daniele Jenni erwähnt: Wegen des Drogenverbots gebe es so viele Drogensüchtige. Schaffen wir doch die Strassenverkehrsregeln und die Geschwindigkeitsbeschränkungen ab, und es wird keine Geschwindigkeitsüberschreitungen mehr geben. Das ist genau gleich argumentiert wie von Daniele Jenni. Nein, so geht es nicht, ich denke, der Staat hat eine Verantwortung und muss Grenzen setzen für Menschen, die die Grenzen nicht kennen, die für sie gesund sind. Im Sport bekämpft man die Drogen bzw. das Doping mit allen Mitteln, aber Drogen, die ja eigentlich auch ein Doping sind, will man legalisieren. Irgendetwas geht hier nicht auf. Wir sollten etwas vernünftiger und realistischer überlegen. Der Gemeinderat hat das Vier-Säulen-Prinzip, und wenn er dieses Programm umsetzt, haben wir eine gute Drogenpolitik.

Die Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat hat nicht kapituliert, sondern er hat einen pragmatischen Weg gewählt. Ja, Christian Wasserfallen, der Gemeinderat will wenn immer möglich keinen Stunk in dieser Stadt, ich glaube auch nicht, dass Sie das wollen. Die Essensabgabe, gekoppelt mit der Öffnung der Anlaufstelle, ist eine pragmatische Lösung in einer schwierigen Situation. Sie hat sich aus Sicht des Gemeinderats bewährt. Wir haben damit die negativen Begleiterscheinungen – Fixen, Dealen und Essen gleichzeitig, wie dies früher am Bahnhof der Fall war – zum Verschwinden bringen können. Die städtische Drogenpolitik beruht auf dem schweizweit anerkannten Vier-Säulen-Prinzip, die Anlaufstelle ist ein Teil davon. Wenn der Weg aus der Drogenkrankheit so einfach wäre, wie Christian Wasserfallen dies geschildert hat, so wäre dies wunderbar, ich wäre froh darum. Aber leider ist es nicht so. Der Gemeinderat will keine Essensabgabe mehr, gekoppelt mit Fixen und Dealen, im öffentlichen Raum. Ich möchte noch einmal auf den letzten Abschnitt in der Antwort des Gemeinderats hinweisen, wonach er nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip handelt und von Fall zu Fall sorgfältig prüft und abwägt. In diesem Sinn war auch, um auf die Argumenta-

tion von Anne Wegmüller einzugehen, seine Antwort. Wir schauen auf die Situation und handeln verhältnismässig. Eine Beurteilung im Voraus ist nicht möglich. Nach wie vor besteht das Angebot an die Gassenküche, im Hof neben der Anlaufstelle Essen auszugeben und dort ihr grosses Engagement weiterzuführen

Beat Schori (SVP): Wenn Edith Olibet sagt, der Gemeinderat habe nicht kapituliert, sondern pragmatische Lösungen gesucht, weil er keinen Stunk wolle, muss ich sagen: Das ist eine billige Ausrede. Aus meiner Sicht hat er kapituliert, weil zwar gesagt wurde, die Gassenküche werde an bestimmten Orten nicht geduldet, und jetzt wird sie trotzdem geduldet. Ich gebe Ihnen einen Tipp: Sprechen Sie in Zukunft zuerst mit den Leuten und entscheiden Sie nachher. So wie Sie es jetzt gemacht haben, zuerst entscheiden und nachher reden, haben sie kapituliert.

Beschlüsse

1. Punkt 1 der Motion wird abgelehnt (22 Ja, 41 Nein).
2. Punkt 2 der Motion wird abgelehnt (22 Ja, 41 Nein).

Mitteilungen des Präsidenten

Peter Bernasconi: In der nächsten Sitzung behandeln wir zuerst das Budget, die Diskussion zu den Traktanden 3-7 wird zusammen geführt. Sollte die Zeit knapp werden, werden wir zuerst die Traktanden 8 und 9 behandeln und die Traktanden 3-7 auf die folgende Sitzung verschieben. Bei all diesen Traktanden geht es um das Thema „Sozialmissbrauch bei der Stadt“, sie werden voraussichtlich eine lange Diskussion auslösen und deshalb zeitlich neben dem Budget kaum Platz finden.

- Die Traktanden 15 bis 18 werden verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Dringliche Motionen, zwei Motionen, vier Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Politische Aufhetzung gegen einen Teil unserer Bevölkerung durch das Plakat „Sicherheit schaffen“

Das auf dem Gebiet der Gemeinde Bern und anderorts gegenwärtig öffentlich ausgehängte Plakat „Sicherheit schaffen“ der Schweizerischen Volkspartei (SVP) verursacht in unserer Bevölkerung berechtigterweise grosse Empörung. Es beinhaltet in metaphorischer Weise die politische Stigmatisierung, Diffamierung und – im Bild unzweifelhaft umgesetzt – Ausgrenzung eines Teils dieser Bevölkerung. Der Inhalt des Plakats ist dazu angetan, das politische Klima zu vergiften und grundlegende Werte respektvollen Zusammenlebens in Frage zu stellen.

Nicht nur politische und gesellschaftliche Kräfte und Organisationen, sondern auch die Regierungen sind aufgerufen, im Namen der grossen Mehrheit unserer Bevölkerung Stellung zu beziehen. Dass und wie das möglich ist, hat u.a. die Genfer Regierung bewiesen.

Ich frage deshalb den Gemeinderat, ob er bereit ist, den Inhalt des besagten Plakats in einer politischen Stellungnahme zu verurteilen?

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der Aktualität wird eine dringliche Behandlung des Vorstosses beantrag.

Bern, 6. September 2007

Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Daniele Jenni, Urs Frieden, Natalie Imboden, Stéphanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Franziska Schnyder, Ruedi Keller, Christof Berger, Hasim Sönmez, Hasim Sancar

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (2): Energieeffiziente Überbauungsordnungen

Im Rahmen der Planung Weyermannshaus-Ost (Zonenplan Weyermannshaus-Ost und Überbauungsordnung (Ue0) Weyermannshaus-Ost III) hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der städtischen Energiestrategie (Energiepolitische Richtlinien des Gemeinderats 2006-2015) nicht systematisch und von Planungsbeginn berücksichtigt werden. Dabei lässt das kommunale und kantonale Baurecht durchaus Spielräume für das Energiesparen und den Einsatz erneuerbarer Energien offen. Gemäss städtischer Energiestrategie sind dazu bei den strategischen Handlungsfeldern folgende Ziele und Verantwortlichkeiten formuliert:

Stadtplanung (S. 13, Energiestrategie):

„Die Ziele der Energiestrategie müssen als Planungsgrundlagen für die Richt- und Nutzungsplanung gelten.“ „Siedlungen sollen so konzipiert werden, dass der Verbrauch an nicht erneuerbaren Energien reduziert wird. Hierzu werden die Instrumente der Richtplanung (Konzepte und Quartierpläne) und der Nutzungsplanung (Grundordnung und Überbauungspläne) hinsichtlich energiesparender Nutzung des Raums eingesetzt.“

Bauinspektorat (S. 13, Energiestrategie):

„Bei der baurechtlichen Interessensabwägung fliessen die Ziele der Energiestrategie als öffentliche Interessen ein.“

Wie die Planung Weyermannshaus-Ost zeigt, gibt es durchaus Möglichkeiten für die Umsetzung (z.B. verbindliche Nutzung Fernwärmenetz der KVA). Die Gemeinde Ostermundigen schreibt beispielsweise in ihrer Bauordnung für gewisse Wohnzonen vor, dass die Energieversorgung nach einem gemeinsamen, von der Gemeinde zu genehmigenden Konzept zu erstellen ist und nach Möglichkeit ein gemeinsames Heizwerk vorzusehen ist (Art. 59a Abs. 8 Baureglement Ostermundigen, genehmigt vom kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 11.4.2006). Die Bündner Gemeinde Flerden kennt gar eine eigene Bauzone für Energiesparer, wo der MinergieStandard zwingend ist und ein Anteil thermischer und elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen vorgeschrieben ist (NZZ am Sonntag, 12.8.2007). Die in Bern vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten sollen bei allen künftigen Planungen von Anfang an ausgeschöpft werden und die vorhandenen Möglichkeiten optimal (im Sinne der Energieeffizienz) genutzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Infrastrukturverträge dementsprechend verhandelt werden müssen.

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. Dem Stadtrat eine reglementarische Grundlage vorzulegen, damit die Anforderungen gemäss Energiestrategie beim Bauen (Reduktion nicht erneuerbarer Energien; Förderung erneuerbarer Energien) bei allen Planungen umgesetzt werden können, u.a. eine reglementarische Grundlage für eine Energieeffizienz-Bauzone.
2. Bis zum Vorliegen einer neuen Grundlage dem Stadtrat nur noch Planungen vorzulegen, welche den obigen Anforderungen gemäss Energiestrategie (Reduktion nicht erneuerbarer Energien; Förderung erneuerbarer Energien) soweit als möglich entsprechen.

Bern, 6. September 2007

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB), Urs Frieden, Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Christine Michel, Franziska Schnyder, Lea Bill, Hasim Sancar

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Ordnungsamt in der Stadt Bern einführen

In der Stadt Bern gibt es immer mehr herumliegenden Dreck, immer mehr Leute werfen ihre Abfälle einfach achtlos auf den Boden.

Dieser Zustand animiert zur Nichteinhaltung von weiteren Vorschriften und Gesetzen (Schmierereien etc.)

Die progressive Verslummung und Kriminalisierung unserer Stadt, hat Auswirkung auf die Attraktivität in allen Bereichen wie Wohnen, Einkaufen, Tourismus, Wirtschaft etc.

Wir wollen und können uns das nicht mehr leisten.

In diversen deutschen Städten wie Köln, Frankfurt usw. ist aus den gleichen Gründen ein „Ordnungsdienst“ unterwegs, der die Einhaltung der Vorschriften und Gesetze durchsetzt. Die Ordnungshüter sind ähnlich wie der Verkehrsdienst organisiert. Es werden Ordnungsbussen verteilt für Abfallentsorgung auf öffentlichen Plätzen und Strassen, wegwerfen von Zigarettenstummeln, wildes Plakatieren in Lauben, Strassen und an Hauswänden, Anbringen von Graffiti, Missachtung von Verkehrsregeln in Fussgängerzonen usw.

In diesem Zusammenhang beauftragen wir den Gemeinderat, in der Stadt Bern ein Ordnungsamt nach deutschem Vorbild (mit täglichen Patrouillen im Stadtzentrum) einzuführen.

Bern, 6. September 2007

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof), Peter Bühler, Philippe Müller, Dolores Dana, Markus Kiener, Yves Seydoux, Pascal Rub, Christian Wasserfallen, Ueli Haudenschild, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Weil, Simon Glauser, Ueli Jaisli

Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Anne Wegmüller, JA!): Lancierung von aufsuchender Jugendarbeit in der Berner Innenstadt

Verschiedene Schweizer Städte haben in den letzten Jahren Konzepte zur aufsuchenden Jugendarbeit (auch mobile Jugendarbeit genannt) aufgestellt. Diese Art von Jugendarbeit nimmt sich zum Ziel, die Jugendlichen im öffentlichen Raum, das heisst vor allem auf Strassen und Plätzen, an denen sie sich oft aufhalten, direkt anzusprechen. Auf diese Weise wird auch der Zugang zu Jugendlichen gewonnen, welche von der Öffentlichkeit als störend wahrgenommen und meist von anderen sozialen Einrichtungen nicht erreicht werden.

Der Verein Mobile Jugendarbeit Basel (MJAB) besteht bereits seit dem Jahr 2000 und konnte seither sein Angebot fortlaufend ausbauen. Im Zentrum steht dabei das Aufbauen von Beziehungen zu den Jugendlichen im öffentlichen Raum, welches das Ansprechen von Problemen erst ermöglicht.

Auch in Winterthur wurde vor zirka zwei Jahren ein Projekt zur mobilen Jugendarbeit ins Leben gerufen. Die JugendarbeiterInnen gehen aktiv auf Jugendgruppen im öffentlichen Raum zu, sprechen mit ihnen über ihren Umgang mit legalen und illegalen Drogen und versuchen interkulturelle und -geschlechtliche Konflikte zu schlichten.

Im Gegensatz zu diesen Schweizer Städten verfügt die Stadt Bern über kein Konzept zur aufsuchenden bzw. mobilen Jugendarbeit. Dies führt zum Beispiel im Fall des Alkoholverkaufs im Bahnhof Bern dazu, dass die Gegenmassnahmen nur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Geschäften und der Sicherheitsdienste in die Wege geleitet und gänzlich ohne Einbezug des Trägervereins für offene Jugendarbeit (TOJ) durchgeführt werden.

Das Lösen von Problemen im Zusammenhang mit dem Konsum von legalen oder illegalen Drogen und das Schlichten von Interessenskonflikten können aber keinesfalls mit repressiven Mitteln gelöst werden.

Im Gegensatz zu PINTO liegen der mobilen Jugendarbeit anwaltschaftliche und partizipative Ansätze zugrunde, ohne dabei die Bedürfnisse anderer Bevölkerungsgruppen zu vernachlässigen. Aus diesen Gründen kann der Einsatz von SozialarbeiterInnen des Projekts Pinto nicht als geeignete Lösung angeschaut werden. In diesen Fällen ist das Einbeziehen von JugendarbeiterInnen d.h. Fachpersonen der Soziokulturellen Animation unabdingbar. Das heisst, die Aufgabe der aufsuchenden bzw. mobilen Jugendarbeit muss vom TOJ (Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern) übernommen werden. Der TOJ bewährt sich seit über zehn Jahren als Fachinstitution für Jugendarbeit in der Stadt Bern und muss nun Gelegenheit bekommen, neue Formen der Jugendarbeit zu realisieren, welche die Jugendlichen von heute auch wirklich erreicht und anspricht.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Bern müssen externe Finanzierungsquellen für die aufsuchende bzw. mobile Jugendarbeit geprüft werden.

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, folgende Anliegen zu überprüfen

1. Die Stadt unterstützt den TOJ, ein Konzept zur aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum, insbesondere in der Innenstadt, aufzustellen.
2. Der Gemeinderat ergänzt die Leistungsvereinbarungen mit dem TOJ ab 2009 durch aufsuchende Jugendarbeit. Der TOJ institutionalisiert die aufsuchende Jugendarbeit demnach im Auftrag der Stadt.
3. Die zuständige städtische Stelle und der TOJ suchen externe Finanzierungsquellen zur Finanzierung oder Teilfinanzierung der aufsuchenden Jugendarbeit.
4. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass der TOJ in die Problemlösung des Alkoholverkaufs an Jugendliche im Bahnhof Bern und der damit verbundene übermässige Alkoholkonsum von Jugendlichen einbezogen wird.

Bern, 6. September 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Anne Wegmüller, JA!), Christine Michel, Stéphanie Penher, Daniele Jenni, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Franziska Schnyder, Rolf Zbinden, Urs Frieden

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (1): Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Energieverbrauch in der Schweiz liegt bei ca. 6000 Watt (einschliesslich der netto importierten Grauen Energie). Gemäss ETH-Rat könnte mit einem weltweiten Leistungsbedarf von 2000 Watt eine nachhaltige Entwicklung erzielt werden.¹ Berechnungen zeigen, dass dies bei gleich bleibender Lebensqualität in den Industriestaaten möglich sein sollte (zitiert aus Energiestrategie der Stadt Bern, 2006-2015).

Der Kanton Bern hat mit seiner Energiestrategie und dem Entwurf zum neuen kantonalen Energiegesetzes (Vernehmlassung eröffnet Dezember 2006) einen ersten Schritt auf dem Weg zur 4000-Watt-Gesellschaft gemacht. Sein Ziel ist es bis zum Jahr 2035 den Energiebedarf pro Kopf der Berner Bevölkerung auf 4000 Watt zu reduzieren. Mit einer Änderung des Energiegesetzes eröffnet er den Gemeinden die Möglichkeit, zeitgemässe Anforderungen an die Energienutzung festzulegen. Grosse Gemeinden, wie Bern müssen mit Energierichtplänen die Energieversorgung und die räumliche Entwicklung aufeinander abstimmen. Der Kanton will selber auch Vorbild sein: Neubauten und Sanierungen kantonalen Gebäude sollen fortschrittliche Energiestandards erfüllen.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Anliegen zu prüfen:

1. Die Realisierbarkeit und notwendigen Massnahmen einer 4000-Wattgesellschaft für die Stadt Bern bis zum Jahr 2035 aufzuzeigen.
2. In einem weiteren Schritt die Realisierbarkeit und notwendigen Massnahmen einer 2000-Wattgesellschaft für die Stadt Bern aufzuzeigen.
3. Die notwendigen Vorarbeiten zu leisten, das bei Annahme des neuen Energiegesetzes so rasch als möglich die kommunalen Voraussetzungen für die Umsetzung (Anpassung/Schaffung von Reglementen etc.) geschaffen werden können.
4. Aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten und mit welchem Zeitplan die Stadt mit den (voraussichtlich durch das neue kantonale Energiegesetz) geforderten Energierichtplänen die Energieversorgung und die räumliche Entwicklung in der Stadt und allenfalls Region Bern aufeinander abstimmen kann.

Bern, 6. September 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB), Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Christine Michel, Franziska Schnyder, Lea Bill, Hasim Sancar

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (3): Energieeffizienz schafft Beschäftigung und Arbeitsplätze: Potentialanalyse für Bern

Die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien wirkt sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Dies zeigen die Resultate einer Untersuchung des Bundesamts für Energie BFE über die Förderprogramme der Kantone, welche gesamtschweizerisch bei einem Volumen von Fr. 38 Mio. eine Beschäftigungswirkung von rund 1140 Personenjahren ausmachen,

¹ Energie, Umwelt und die 2000 Watt Gesellschaft (Spreng und Semadeni), Center for Energie Policy and Economics CEPE, 2001.

was für den Kanton Bern rund 240 Personenjahre bedeutet (insbesondere im Baugewerbe und in den Bereichen Maschinen und Beratung).²

Eine neuere Studie des deutschen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom Juni 2006 hat die Arbeitsplatzeffekte des Ausbaus erneuerbarer Energien untersucht und einen Arbeitsplatzzuwachs in allen erneuerbaren Energiebereichen (u.a. Biomasse, Solarthermie, Photovoltaik etc.) von durchschnittlich 54% prognostiziert.³ Auch wenn diese Resultate nicht direkt auf die Schweiz und Bern übertragbar sind, zeigt sich doch ein grosses Potential an Arbeitsplätzen, aber auch bezüglich Innovation, welches auch für die lokale und regionale Wirtschaft und Wissenschaft von Bedeutung ist.

Nachhaltige Energiemassnahmen führen zudem generell zu einer Verlagerung der Kosten für Energieimporte zu Investitionen im Inland. Sie haben damit eine positive Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkung im Inland. Zudem mindern sie die Auslandabhängigkeit. Heute fliesst gesamtschweizerisch ein grosser Teil der Wertschöpfung für die Energiebeschaffung in der Form von Treibstoff (Benzin/Diesel), Erdöl, Erdgas und Uran ins Ausland.

Der Gemeinderat wird daher gebeten

1. Dem Stadtrat in einem Bericht aufzuzeigen, welches Potential ein starker Ausbau der erneuerbaren Energien für die lokale und regionale Wirtschaft bezüglich technologischer Innovation und Beschäftigungswirksamkeit (Arbeitsplätze) in Zukunft hat.
2. Darzulegen, inwieweit vorhandenes wirtschaftliches und beschäftigungswirksames Potential im Bereich Energieeffizienz durch die Stadt unterstützt werden kann (z.B. im Rahmen der Wirtschaftsförderung).
3. Für den Bericht die Zusammenarbeit mit der lokalen und regionalen Wirtschaft und den entsprechenden Verbänden zu suchen.
4. Dabei das Wissen und Knowhow der Forschungsinstitutionen (u.a. Universität, Fachhochschulen) zu nutzen, insbesondere die Klimaforschenden der Universität Bern einzubeziehen.

Bern, 6. September 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB), Anne Wegmüller, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Lea Bill

Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Anna Magdalena Linder, GFL): Busverbindung über die Bremgartenstrasse

Die Bremgartenstrasse liegt entlang dem Bremgartenwald zwischen dem Forsthaus und dem Park& Ride Neufeld. An dieser Strasse liegen nicht nur das Neufeldgymnasium, das Lindenhofspital, das Tierspital und die Unisporthallen, sondern auch das neu genutzte Von Roll-Areal mit der Berufs- und Laufbahnberatung für den ganzen Kanton, Wohnblöcke und das Gebiet für die geplante PH.

Auf der ca. 1,5 km langen Bremgartenstrasse verkehrt aber noch keine Buslinie. Das Problem, das sich speziell angesichts des Lindenhofspitals bietet, wohin gehbehinderte und kranke Menschen nur mit dem Auto oder dem Taxi kommen, ist nicht neu.

Die viel frequentierte neue Nutzung auf dem Von Roll-Areal an der Bremgartenstrasse bedingt dringend einer Neubeurteilung der alten Forderung einer Busverbindung über die Bremgar-

² Vortrag zum kantonalen Energiegesetz, Kanton Bern, Dezember 2007, S. 36ff.

[http://www.portalbackend.be.ch/Public/media/DisplayFile.aspx?fileId=2256&linkId=12949&linkName=Vortrag%20zum%20kantonalen%20Energiegesetz%20\(%C3%84nderung\)](http://www.portalbackend.be.ch/Public/media/DisplayFile.aspx?fileId=2256&linkId=12949&linkName=Vortrag%20zum%20kantonalen%20Energiegesetz%20(%C3%84nderung))

³ Erneuerbare Energien: Arbeitsplatzeffekte: Wirkung des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf den deutschen Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung des Aussenhandels. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Juni 2006

tenstrasse. Spitaler, Schulen, Uni und wichtige offentliche Dienstleistungen gehoren zu den vordringlichsten Grunden fur eine Neuerschliessung einer oV-Strecke.

Uns ist nichts bekannt zum Stand der Planung, es interessiert uns, was der Gemeinderat zu tun gedenkt.

Wir bitten daher den Gemeinderat, in der Regionalen Verkehrskonferenz mit folgenden Fragen vorstellig zu werden:

1. Auf welche Weise kann die Bremgartenstrasse optimal mit einer Buslinie zwischen Guterbahnhof und Park & Ride Neufeld erschlossen werden (Rundlinie(n))?
2. Mit welchen Kosten ist fur die Planung, die Stromkabel, die Haltestellen etc. zu rechnen.

Bern, 6. September 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Anna Magdalena Linder, GFL), Susanne Elsener, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stephanie Penher, GB): Wer bezahlt fur die Entsorgung des Gratiszeitungsabfalls?

Im Herbst werden gleich zwei neue Gratiszeitungen auf den Markt kommen. Eine davon wird morgens gratis in die Haushalte geliefert und im Eingangsbereich der Liegenschaften in Zeitungsstandern deponiert. Das Beispiel London zeigt: Ein Viertel des Mulls, der sich taglich auf den Strassen anhauft, besteht aus weggeworfenen Gratiszeitungen. Nicht selten landen die Gratisblatter auf dem Boden; heute meist noch in den Trams, Bussen und der S-Bahn, ab diesem Herbst wohl vermehrt in der ganzen Stadt. Die vielen Gratisblatter werden unachtsam weggeworfen; dahinter steckt kein boser Wille, sondern pure Gewohnheit. Der Abfall, den die gelesenen und ungelesenen Gratiszeitungen verursachen, wird aber bald zu einem ernsthaften Problem werden.

Das neue Abfallreglement der Stadt sieht eine Regelung nach dem Verursacherprinzip vor, deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Weiss die Stadt, wie gross der Anteil an Gratiszeitungen im taglichen Mull ist?
2. Wie geht die Stadt mit den Abfallbergen, bedingt durch die Gratiszeitungen, um?
3. Welches Konzept wurde mit den Herausgebern der neuen Gratiszeitungen in Bezug auf die geplanten Zeitungsstander in der Stadt vereinbart?
4. Werden die Verlage von Gratiszeitungen bezuglich Littering finanziell in die Pflicht genommen?
5. Wenn Ja, sind die bezahlten Gebuhren kostendeckend?

Begrundung der Dringlichkeit:

Die Gratiszeitung .ch erscheint in zwei Wochen. Das Erscheinungsdatum der Gratiszeitung von Espace Media, Tamedia und BAZ wurde gemass Medienmitteilung auf diesen Herbst angesetzt.

Bern, 6. September 2007

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stephanie Penher, GB), Natalie Imboden, Urs Frieden, Lea Bill, Franziska Schnyder, Christine Michel, Anne Wegmuller, Daniele Jenni, Cristina Anliker-Mansour, Rolf Zbinden, Hasim Sancar

Die Dringlichkeit wird vom Buro des Stadtrats abgelehnt.

Interpellation Daniele Jenni (GPB): Polizeiliche Ausweisung eines rumänischen Musikers

Letzte Woche wurde der rumänische Musiker F. P. polizeilich, vermutlich durch die Fremdenpolizei der Stadt Bern, zur Ausreise aus der Schweiz gezwungen. Dies laut einem Bericht von „Telebärn“ deshalb, weil er an einem unzulässigen Ort und/oder zu einer unzulässigen Zeit in der Stadt öffentlich Querflöte gespielt haben soll.

Angesichts dieses wohl schwerlich verhältnismässig zu nennenden Vorgehens wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie trug sich der Vorfall genau zu?
2. Warum wurde der Musiker, der sich offenbar nicht bewusst war, verbotenerweise aufzutreten, nicht einfach auf die geltende Regelung aufmerksam gemacht und allenfalls an einen zulässigen Ort begleitet?
3. Betrachtet der Gemeinderat das Vorgehen der Behörde als verhältnismässig?
4. Besonders im Hinblick auf die EURO 08 spricht der Gemeinderat viel von Gastfreundschaft. Passt die getroffene Anordnung dazu?
5. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass derart überspannte Anweisungen ihm unterstellter Stellen in Zukunft unterbleiben?
6. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei Herrn F. P. zu entschuldigen und ihn darüber zu informieren, dass er Bern nicht weiter fern zu bleiben hat?

Begründung der Dringlichkeit:

Im Hinblick auf die vielen guten behördlichen Vorsätze zur EURO 08 empfiehlt es sich, diesen Bestrebungen gegenläufige Sachverhalte schnell zu klären und zu bereinigen.

Bern, 6. September 2007

Interpellation Daniel Jenni (GPB), Urs Frieden, Anne Wegmüller, Christof Berger, Rolf Zbinden, Lea Bill, Ruedi Keller, Miriam Schwarz, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*